

H. Ref
18^m

M. Johannes Sutellius

Reformator und erster Superintendent der Kirchen
zu Göttingen und Schweinfurt, Superintendent
zu Allendorf und Nordheim

nach

gedruckten und ungedruckten Quellen.

Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte

von

Heinrich Christian Beck.

1844

M. Johannes Sutellius

Reformator und erster Superintendent der Kirchen
zu Göttingen und Schweinfurt, Superintendent
zu Allendorf und Nordheim

nach

gedruckten und ungedruckten Quellen.



Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte

zugleich

Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Einführung
der Reformation zu Schweinfurt

am ersten Sonntage nach Trinitatis, den 29. Mai 1842

von

Heinrich Christian Beck

evangelischem Pfarrer zu Schweinfurt, Mitglied des historischen
Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, correspon-
direndem Mitgliede des Hennebergischen Alter-
thumsforschenden Vereins.

Schweinfurt

bei Christoph Besten

1842.

Den
ehrwürdigen evangelischen Gemeinden
der Städte
Melsungen, Göttingen,
Schweinfurt, Allendorf
und
Nordheim

widmet diese Blätter des Andenkens an ihren einst-
maligen verdienten evangelischen Lehrer und
Seelsorger

M. Johannes Sutellius

in gebührender Hochachtung

der Verfasser.



Kirche zu St. Salvator
in Schweinfurt a/M.



Gezeichnet von C. Albrecht.

Kirche zu St. Johannis
in Schweinfurt a/M.

I n h a l t.

Vorbericht.

Erster Abschnitt.

Geschichtliches über die Antheilnahme der Stadt Schweinfurt an dem Gange der Reformation vor deren wirklicher Einführung daselbst.

1. **Beschickung der Reichstage zu Augsburg und Nürnberg. 1518 und 1522.**
2. **Adam von Schaumberg. 1522.**
3. **Almosenkasten. 1523.**
4. **Hans Mörlin. 1524.**
5. **Convent zu Windsheim. 1524.**
6. **Erste deutsche Taufe zu Schweinfurt. 1525.**
7. **Briefe von Speier. 1526.**
8. **Anspruch des Bischofs zu Würzburg auf die Gerichtsbarkeit über Schweinfurt. Abgeordnete des Rathes zu den Reichstagen zu Speier im J. 1529, und zu Augsburg im J. 1530.**
9. **Convent zur Abschließung eines Religionsfriedens zu Schweinfurt. Predigten Spalatin's daselbst. 1532.**
10. **Unordnung im Kirchenwesen. 1532 — 1541.**
11. **Verbot des Besuchs der Kirche zu Mainberg.**
12. **Der Rath, Besitzer geistlicher Stellen. 1538.**
13. **Nähere Schritte zur Einführung der Reformation zu Schweinfurt. 1540.**

Zweiter Abschnitt.

Wirkliche, öffentliche Einführung der Reformation
zu Schweinfurt durch Sutellius. Biographie
M. Joh. Sutell's bis zum J. 1547.

14. Reichstag zu Regensburg im J. 1541.
15. Verkauf Mainberg's an das Hochstift Würzburg.
Wechsel des Schuhherrn der Stadt.
16. Landgraf Philipp von Hessen, Schuhherr der Stadt.
Gesuch an ihn um einen evangelischen Prediger.
17. M. Johann Sutellius, als Prediger nach Schweinfurt berufen.
18. Geschichtliches über ihn bis zu seinem ersten Abzuge
von Göttingen.
19. Abkunft wegen des Klosters der Karmeliten zu
Schweinfurt.
20. Ankunft M. Joh. Sutellius' zu Schweinfurt. Erste
Predigt desselben 1542 am 1. Sonnt. n. Trinit.
21. Einführung M. Joh. Sutellius' und Johann Ds-
wald Kramer's in die Pfarrkirche zu St. Johan-
nis. 21. Sept. 1542.
22. Rathsvorhalt an D. Joh. Feigenbaum. 12. Juni 1543.
23. Bischof Conrad's zu Würzburg Intercession für
D. Johann Feigenbaum. Beantwortung derselben
durch den Landgrafen Philipp von Hessen.
24. Rücktritt D. Johann Feigenbaum's von der Pfarr-
amtsführung. 1543.
25. Das Engelhardt'sche Vermächtniß.
26. Schenk.
27. Der Amtmann zu Mainberg an Sutellius. 1. Aug.
1542.
28. Melanchthon an Sutellius.
29. Druck der von M. Sutellius über das 11. Kapitel
des Evangeliums Johannis gehaltenen Predigten.

30. Kirchenordnung Sutell's. Seine Sorgfalt um die Schule.
31. Schritte des Rathes zu Göttingen, um Sutellius zur Rückkehr dahin zu bewegen.
32. Penyngus an Sutellius.
33. Sutellius bittet Melanchthon, ihm einen Mitarbeiter am Predigtamte zu verschaffen. Antwortschreiben Melanchthon's.
34. Johann Oswald Kramer, Nikolaus Mauritius und Hieronymus Kauscher, Diakonen an der Kirche zu Schweinfurt.
35. Laurentius Heunisch, präsentiert als Pfarrer zu Gruningen und Rühbar, angestellt zu Oberndorf.
36. Correspondenzen Sutellius' mit Martin Frecht, Veit Dietrich, Franz Ithigius, Joachim Greff, L. Justus Hybernus, Anton Corvin.
37. Erneuerte Bestallungsübereinkunft des Rathes zu Schweinfurt mit Sutellius. 1545.
38. Gedanken Sutell's an eine Rückkehr nach Hessen. J. Hybernus empfiehlt Sutellius den Prediger Johannes Jonas.
39. Anton Corvin trägt Sutellius das Pastorat zu Nordheim an.
40. Sutellius wünscht nach Hessen zurückzukehren. Penyngus an Sutellius.

Dritter Abschnitt.

Rückkehr Sutell's nach Göttingen. Sutellius zu Allendorf, zu Göttingen, zu Nordheim.

41. Hinderungen des Landgrafen an der ferneren Ausübung der Schirmherrschaft über Schweinfurt, und in Folge davon Abzug Sutell's von da.
42. Paßport des Grafen Poppo von Henneberg und

seiner Gemahlin Elisabeth, geborenen Markgräfin zu Brandenburg, Wittwe Erich's I. von Calenberg-Göttingen.

43. Sutellius zum zweiten Male Prediger zu Göttingen.
44. Nachrichten über Gattin und Kinder Sutell's. Fürsorge des Raths zu Schweinfurt für dieselben.
45. Tod der Gattin Sutell's.
46. Trauer zu Schweinfurt um den Weggang desselben von da.
47. Mitwirkung desselben zur Wiederbesetzung seiner zu Schweinfurt verlassenen Stelle.
48. Zeugniß des Raths für ihn.
49. Sutellius, Pfarrer zu Altendorf.
50. Abreise der Kinder Sutell's von Schweinfurt dahin. Wiederverehelichung desselben.
51. Sutellius zum dritten Male Prediger zu Göttingen.
52. Sutellius Superintendent zu Nordheim.

Vierter Abschnitt.

M. Johannes Sutellius nach seinem literarischen Wirken.

53. Gedruckte Schriften von M. J. Sutellius.
54. Sutellius als Prediger.
55. Beilagen.
 1. u. 2. Melandrython an Sutellius.
 3. Olympia Fulvia Morata an Val. Wehner.
 4. Lenyngus Sutellio.

Vorbericht.

So große Veränderungen auch mit der Stadt Schweinfurt vorgegangen, seit der edle Gutesliuß in derselben dem Herrn eine Gemeinde erbauet auf dem unerschütterlichen Felsen des Evangeliums, so ungeschwächt hat sich doch das Andenken dieses ihres gefeierten Reformators durch drei volle Jahrhunderte in ihr erhalten, so unbeweglich steht sie doch auch heute mit ihrem Glauben und Bekenntnisse, mit ihrer Zuversicht und Hoffnung auf dem Eckstein alles Heils, den Gott, der Allmächtige und Barmherzige, in Zion gelegt hat.

Zeugniß davon hat sie eben jetzt wieder durch die Einmüthigkeit abgelegt, womit die Diener des Wortes an der evangelischen Gemeinde mit dem Magistrate und dem Collegium der Stadtgemeindeg-

bevollmächtigten den bevorstehenden Beginn des vierten Jahrhunderts der Einführung der Reformation in hiesiger Stadt zu feiern sich anschicken.

Am ersten Sonntage nach dem Feste der Dreieinigkeit, den 29. Mai 1842, wird der Tag wiederkehren, an welchem einst, vor dann vollendeten 300 Jahren, der von dem ruhmgekrönten Landgrafen Philipp dem Großmüthigen von Hessen gesendete Prediger M. Johann Sutellius das Wort des Evangeliums von Jesu Christo, die Kraft, selig zu machen Alle, die daran glauben, unter obrigkeitlicher Autorität zum ersten Male öffentlich dahier zu Schweinfurt verkündigt hat.

Die Begründung der evangelischen Lehre in der Stadt Schweinfurt durch Sutellius, sein über das Gewöhnliche hinausreichendes, tiefes Eindringen in den Geist des Evangeliums, seine richtige und klare Erkenntniß der geistigen Bedürfnisse des Menschen, seine Gabe, das so Gewonnene auf eine eben so eindringliche als angenehme Weise darzustellen, und überhaupt sein

Wirken als Prediger des göttlichen Wortes an fünf ansehnlichen Orten, endlich seine persönliche Ehrwürdigkeit und seine Verbindungen, in denen er mit vielen, ja den ersten Theologen seiner Zeit gestanden, eignen ihm eine nicht gering zu achtende kirchengeschichtliche Bedeutung zu, und mögen wohl diese Darstellung seines Lebens und Wirkens rechtfertigen, welche auf nichts Anderes, als auf Genauigkeit und Fleiß in Sammlung und Anordnung des über ihn Beizubringenden Anspruch macht. Der Verfasser hat hiebei zunächst die auch schon von dem Dean und Hauptprediger J. M. Sixt dahier in seiner im Jahre 1794 zu Schweinfurt erschienenen Reformationsgeschichte der Reichsstadt Schweinfurt mitgetheilten historischen Urkunden und Nachrichten einer genauen Beachtung unterstellt, sah aber seine Nachforschungen auf dem Archive des dahiesigen hochlöblichen Magistrats, sowie in der Bibliothek der dahiesigen Hauptkirche zu St. Johannis noch durch mehrere andere hieher gehörige Urkunden

und Briefe, worunter namentlich auch zwei von Melanchthon hieher an Gutellius geschriebene, belohnt.

Er gelangte dabei zur Kenntniß der Quelle der bisher schon über Gutellius dahier bekannten geschichtlichen Nachrichten.

Die bedrohlichen Umstände, in welchen sich Schweinfurt hinsichtlich der Pfarrkirche und des Platzes des ehemaligen Karmelitenklosters im Jahre 1629 und 1630 befand, waren es, denen wir den Besiß der Korrespondenzen verdanken, welche Gutellius zu Schweinfurt führte, und seinetwegen von dem Rathe zu Schweinfurt mit dem Landgrafen Philipp von Hessen geführt wurden.

Der Rath, um gründlich gegen die auf das kaiserliche Restitutionsedict gebauten Ansprüche des Stiftes Haug und des Provincials der Karmeliten sich verantworten zu können, ließ durch einen besonderen Abgeordneten zu Nordheim im Hannöver'schen diese Korrespondenzen auffuchen, und das Vorgefundene in beglaubigten Ab-

schriften sich mittheilen. Ein Justus Sutellius, welcher dabei erwähnt wird, scheint ein Nachkomme M. Johannes Sutellius' gewesen zu seyn, und zu Nordheim ein öffentliches Amt bekleidet zu haben. Vermuthlich war er im Besitze der fraglichen Papiere. Ein Notar, Gudenus, versah die Abschriften davon mit öffentlicher Beglaubigung.

Mehrere andere sachdienliche Nachrichten über M. Joh. Sutellius verdankt außerdem der Verfasser den gütigen Mittheilungen des als Geschichtsforscher rühmlichst bekannten Herrn Professors W. Havemann zu Göttingen.

Die Veranlassung, welche dem Verfasser zur Herausgabe dieser Schrift gegeben ist, daß herannahende Jubelfest der Einführung der Reformation in Schweinfurt, bedingt, daß er die Biographie Sutell's von dem Standpunkte der kirchlichen Geschichte Schweinfurts aus darstellt. Er hofft jedoch, daß man darum eine objectiv Auffassung seines Lebens und Wirkens

nicht vermissen, daß auch jene anderen Gemeinden, denen er diente, die einst ihn liebten und ehrten, und denen er ohne Zweifel in nicht minder gefeiertem Andenken steht, als er es hier zu Schweinfurt bei Hoch und Niedrig, Alt und Jung genießt, in dieser Darstellung ihren geliebten Sutelius wiederfinden, und daß auch in den weiteren Kreisen durch das gemeinsame geistige Band des Evangeliums in dem Einen Herrn einander angehörender Gemeinden der schmucklos-treu hier geschilderte Bekenner der evangelischen Wahrheit sich manchen Freund erwerben werde.

Schweinfurt, am 13. April 1842.

Der Verfasser.

Das im Vorberichte Bemerkte hat die hohe Bedeutung angedeutet, welche M. Johann Suttellius für die Reformation Schweinfurts gehabt hat. Sein Auftreten zu Schweinfurt aber zu motiviren, schicken wir das der Einführung der Reformation zu Schweinfurt selbst vorbereitend Vorangegangene voraus.

Der Hauptbericht, Johann Sutel betreffend,
beginnt auf der Seite 36

Zweiter Abschnitt.

Wirkliche, öffentliche Einführung **der** Reformation zu Schweinfurt durch Sutellius. Biographie M. J. Sutell's bis zum Jahre 1547.

14.

Reichstag zu Regensburg im Jahre 1541.

Wenn ungeachtet **der**, bei **der** Bewohnerschaft Schweinfurts vorherrschenden Ueberzeugung **von der** Wahrheit des evangelischen Bekenntnisses, ungeachtet aller oben bemerkten Schritte, welche zur Einführung des reinen evangelischen Gottesdienstes geschahen, dennoch bis zum Jahre 1541 **der** Rath sich nicht öffentlich für die Reformation erklärte, so ist **der** Grund hievon gewiß nur in den bis zu diesem Jahre noch immer unveränderten politischen Verhältnissen **der Stadt** zu suchen.

Eine freiere Bewegung gestatteten dieselben dem Rathe im Jahre 1541, und er säumte nicht, dieselbe auf das Beste zu nützen.

Auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1541 war eine, aus päpstlichen und protestantischen Theologen gebildete Commission niedergesetzt worden, um eine Uebereinkunft in **der** Religion zu erzielen. Dieselbe hatte sich jedoch über die wichtigsten Punkte nicht einigen können, und es

solte deshalb die Sache bis auf ein Concil verschoben werden. Da beklagten sich die Städte Köln, Meß, Speier, Worms, Toul, Hagenau, Regensburg, Colmar, Gemünd und Rothenburg, und mit ihnen Schweinfurt und viele andere bei dem Kaiser, daß sie von der Berathung ausgeschlossen seyen, und die Fürsten ihnen nicht einmal ihre Erklärung auf den Einigungsentwurf mitgetheilt hätten, und baten, sie nicht in ihrem Rechte zu hindern, wobei Mehrere unter ihnen erklärten, die Punkte, über welche man übereingekommen, annehmen zu wollen.

Der Kaiser aber sprach sich, da man doch nicht zu einer völligen Einigung kommen könne, für die Verschiebung der Sache um so mehr aus, als der Andrang der Türken zu Berathungen jetzt keine Zeit gestattete. Unterdessen sollten die Protestanten über die getroffene Vereinbarung der Theologen nicht hinausgehen. Die Bischöfe ermahnte er, durch eine Reformation in ihren Kirchen einer allgemeinen Verbesserung der Kirche den Weg zu bahnen. Die Protestanten aber behielten sich vor, zu thun, was ihre Pflicht sey, und verlangten, daß auch den übrigen Fürsten freistehe, die Punkte, worüber man übereingekommen war, in ihren Kirchen zur Geltung zu bringen. Im Reichstagschlusse trug der Kaiser den protestantischen Ständen auf, außer den ver-

glichenen Punkten nichts Neues einzuführen, den Bischöfen, ihre Kirchen von Uebelständen zu reinigen; die Klöster sollten nicht zerstört, und Niemand zu einer anderen Religion bewegt werden. Den Protestanten aber gab der Kaiser noch die besondere Erklärung, daß er ihnen über die nicht verglichenen Dogmen nichts vorschreibe; die Klostercollegien sollten sie zwar nicht zerstören, aber doch zu frommer Verbesserung zurückbringen, den Geistlichen ihre Einkünfte belassen; freiwillig zu ihnen Uebertretende dürften sie aufnehmen; den Augsburger Reichstagsßchluß, soweit er die Religion betraf, hob er auf, und vor dem Kammergerichte sollte Niemand der verschiedenen Religion wegen zurückgewiesen, und allen das gleiche Recht gesprochen werden.

Auf diese kaiserlichen Erklärungen versprachen sie dem Kaiser ihre Hülfe gegen die immer bedrohlicher andringenden Türken.

Der Rath zu Schweinfurt bedurfte solcher kaiserlichen Versicherungen, und namentlich auch derjenigen bezüglich des Reichskammergerichts um so mehr, als er seit dem Jahre 1528 her mit dem Bischofe zu Würzburg in einen Rechtsstreit von der größten Wichtigkeit verflochten war, indem der Bischof, als Herzog in Franken, das der Stadt von Alters her zustehende Privilegium eines eigenen kaiserlichen Landgerichts, wie schon

in früheren Zeiten öfter geschehen, auf's Neue streitig und die Prätension geltend zu machen bemüht war, die Bürger **der Stadt** vor sein Landgericht zu Würzburg zu ziehen.

15.

Verkauf Mainbergs. Wechsel des Schutzherrn **der Stadt**.

Gestützt auf die zu Regensburg am 29. Juli 1541 gegebenen kaiserlichen Erklärungen konnte **der Rath** jetzt, im Bewußtseyn sowohl seines guten Rechtes, als des kaiserlichen Schutzes, die **von der** Bürgerschaft längst ersehnte Reformation zum Vollzuge bringen. Auch kam noch ein anderer Umstand hinzu, **der** wohl nicht ohne erheblichen fördernden Einfluß war.

Graf Wilhelm IV. **von Henneberg**, **der** bisherige Schutzherr **der Stadt**, verkaufte das Amt und Schloß Mainberg an den Bischof zu Würzburg. Voraussichtlich suchte **der** Letztere nun den evangelischen Gottesdienst im Amte Mainberg wieder aufzuheben. So unangenehm diese Voraussicht den Bürgern **der Stadt** Schweinfurt seyn mußte, weil sie dann die Gelegenheit, evangelische Predigten daselbst zu hören, verloren, so günstig war dieser Umstand doch in **der** That für die Beförderung **der** Reformation in Schweinfurt. Die **Stadt** fand in dem Verkaufe des Amtes und in **der** Entfernung **der** Hennebergi-

schen Herrschaft aus ihrer Nähe einen Anlaß, dem **der** Reformation abhold gewesenen und **der Stadt** oft²⁰⁾ strenggebietenden Grafen, **der** ihr leicht bei dem Kaiser schaden konnte, die Schutzherrschaft zu künden, und **von** dem Entschlusse, den sie nun faßte, dem thatkräftigen, entschlossenen und edelgesinnten Landgrafen Philipp **von** Hessen dieselbe zu übertragen, durfte sie sich weise Berathung und eine erfolgreiche Vertretung versprechen. Es wurde daher Alles **von** ihr aufgeboden, denselben zum Schutzherrn, und damit einen mächtigen und geschickten Beförderer **der** einzuführenden Reformation zu gewinnen.

16.

Landgraf Philipp **von** Hessen, Schutzherr **der Stadt**.
Gesuch an ihn um einen evangelischen Prediger.

Zu Anfang des Jahres 1542 fertigte **der** Rath Nicolaus Sprenger und Ludwig Schiffer mit Beglaubigungsschreiben an den Landgrafen nach Cassel ab, welche demselben das Schutrecht und die Reichsvogtei antragen und zugleich die Bitte an ihn stellen sollten, daß er **der Stadt** einen gelehrten evangelischen Prediger senden möge.

Die Abgeordneten entledigten sich ihrer Aufträge auf **der** Kanzlei zu Cassel vor dem Kanzler

²⁰⁾ Wie im Jahre 1526; s. Chronik.

Johann Feige von Lichtenau und dem Schultheiß Cyriak Hoffer zu Hersfeld.

Die Schutzvogtei betreffend, wiewohl er sich zu Allem, wodurch die Ehre Gottes gefördert, dem h. Reiche gedient und gemeinem Nutzen wohl vorgestanden werde, schuldig erkenne und dazu willig und geneigt sey, wollte es der Landgraf doch bedenklich finden, daß ihm dieselbe nur so lange, als es dem Rathe gefiele, solle übertragen werden. „Der Wechsel der Personen in städtischen Rathscollegien könne bewirken, daß, was Gott zu Lob in der Religion aufgerichtet, wiederum abgethan und so auch die Vogtei verändert, und dadurch sein Fleiß, Mühe und Arbeit verloren werden möchte, was nicht allein ihm schimpflich, sondern der Ehre Gottes halber schmerzlich seyn würde.“ Wenn daher der Rath ihm und seinem männlichen Stamme die Vogtei übertragen wolle, so sey er erbötig, dieselbe anzunehmen, und die Stadt in allen ihren Pflichten, ehrlichen, gerechten Sachen nach bestem Vermögen zu verantworten und zu beschirmen.“

Auf weitere Verhandlungen jedoch, die unter den weiterhin befindlichen Daten gepflogen worden, ging der Landgraf von seiner Bedingniß, ihm die Vogtei erblich zu übertragen, ab, und ließ Mittwoch nach Judica den wieder nach Cassel gekommenen Gesandten der Stadt durch seinen

Kanzler, Johann Feige **von** Eichtenau, erklären, daß er Willens sey, neun Jahre lang die **Stadt** in den Schuß zu nehmen, wobei sie gefragt wurden, ob sie lieber einen Edelmann oder Knecht zum Amtmann haben wollten, und am 30. Mai 1542, nachdem die **Stadt** dem Grafen Wilhelm zu Henneberg die Schutzherrschaft, wider dessen Willen, am Dienstage nach Ostern aufgekündigt und abgeschrieben, verscrieb sich **der** Landgraf **der Stadt**, wie er zugesagt, zu Cassel zum Amtmann und Schutzherrn auf neun Jahre. Als seinen Statthalter aber setzte er den Junker Lorenz **von** Kommenrode zu Schweinfurt ein. Das schwere Geschick, das ihn betraf, und das ihn, noch vor Ablauf dieses Zeitraumes, aus einem so mächtigen Beschützer zu einem Gefangenen machte, ahnte er freilich dabei noch gar nicht.

Rücksichtlich ihrer Bitte um einen Prediger wurden die Gesandten am 8. Januar 1542 mit dem Bescheide entlassen, **der** Landgraf wolle **der Stadt** ehestens einen frommen und gelehrten Mann verschaffen.

Da sich dies aber verzog, so erließen die genannten Rathsglieder am 19. März 1542 an Cyriak Hoffer eine schriftliche Erinnerung, in welcher sie um beschleunigte Erfüllung ihres Gesuches baten, „zumal, weil acht Tage vorher die Herrschaft Henneberg dem Bischofe zu Würzburg

Schloß und Amt Mainberg verkauft habe, und sie besorgten, nun nicht mehr, wie bisher, dahin gehen und evangelische Predigten dort hören zu können.“

Mittels Schreibens vom Donnerstage nach Reminiscere (oder Oculi, wie es in dem **von** Gudenus beglaubigten Exemplare heißt) traf vom Landgrafen die Nachricht zu Schweinfurt ein, „er sey mit **der** Nachfrage nach einem redlichen, gelehrten, frommen und tapferen Manne, **der der** Kirche zu Schweinfurt wohl vorstehen und dienen, und sich und den Rath gegen Mißgunst und Anfechtung mit dem Schilde des Wortes füglich und christlich verantworten und beschirmen möge, wie es nach Gelegenheit **der Stadt** die Ehre Gottes und ihre Nothdurft wohl erfordere, beschäftigt, und wolle auch nicht ablassen, durch Gott selbst sich zu erinnern und zu bemühen, bis er einen solchen erfrage, damit die **Stadt** versehen wäre.“

17.

M. J. Sutellius, als Prediger nach Schweinfurt berufen.

Auf eine weitere Deputation zweier Rathsglieder, welche am Donnerstage nach Lätare 1542 an den Landgrafen abgefertigt wurde, wies derselbe Mittwoch nach Judica, **von** Spangenberg aus, seinen Rath an, den Abgeordneten **von** Schweinfurt zu eröffnen, er habe bereits einen

Prädicanten zu sich beschieden, um mit demselben über die Sache zu unterhandeln.

Der Landgraf hatte seinen Hofprediger Johannes Kenyngus beauftragt, an den Pfarrherrn Johannes Sutellius zu Göttingen zu schreiben, und ihn zu ihm zu berufen.

18.

Geschichtliches von ihm bis zu seinem ersten Abzuge von Göttingen.

M. Johannes Sutellius war im Jahre 1504 zu Altenmorsch bei Melsungen in Hessen geboren, hatte, nachdem er die Schule besucht, zu Wittenberg studirt, und daselbst bald die Magisterwürde erlangt,²¹⁾ und war darauf zu Melsungen an der Fulda als Rector angestellt worden.²²⁾ Nachdem er einige Jahre in der Heimath zugebracht, kam er am 31. August 1530 als Prediger nach Göttingen.

Die Bürger Göttingens hatten im J. 1529, nicht ohne den Unwillen des Landesherrn, Herzogs Erich I. von Calenberg-Göttingen, zu erregen, den evangelischen Glauben angenommen,

²¹⁾ S. Joh. Lud. Quentin, commentatio de pastoribus ad S. Nicolai. Gott. 4. (wahrscheinlich 1747 gedruckt). Nach Sixt: Reformationsgeschichte der Stadt Schweinfurt, hatte er zu Erfurt studirt.

²²⁾ So Sixt a. a. O.

und den Prädicanten Heinrich Winkel von Braunschweig berufen, das Kirchenwesen daselbst zu ordnen. Dieser aber, da seine Kräfte für die Größe der Arbeit allein nicht hinreichten, wendete sich an den muthbegabten Beschützer des Evangeliums, den Landgrafen Philipp von Hessen, mit der Bitte, ihm einen evangelischen Prediger beizugeben, und erhielt von ihm Just Winther, gebürtig aus Allendorf. Letzterer aber, als die Wollenweber erreichten, einen evangelischen Pfarrer bei St. Nicolai anstellen zu dürfen, schlug für diese Kirche unseren M. Johannes Sutellius vor, der dann zu dieser Stelle erwählt und von Heinrich Winkel eingeführt wurde. Sein Gehalt bestand in 40 Gulden.

Seine erste Predigt hielt Sutellius in der Hauptpfarrkirche zu St. Johannis über Röm. 3, 23: „Sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes, den sie an Gott haben sollten;“ seine zweite Predigt gleichfalls zu St. Johannis, am Tage der Geburt Maria's, den 8. September 1530, nach Matthäus. Des folgenden Tages²³⁾ wurde er durch den Rath zu Göttingen und Just Winther bei St. Nikolai eingeführt.

²³⁾ Nach Quentin (f. o.) noch am 8. September. Cf. übrigens Lubecus, Hamelmann und Mscrpt. Fol. Goett. über die Reformationsgeschichte der Stadt Göttingen.

Noch in demselben Jahre verfaßten Heinrich Winckel, Just Winther und Sutellius eine Kirchenordnung, deren Redaction, wie daraus, daß Luther deßhalb an ihn schreibt, zu erhellen scheint, Sutellius gehabt, und welche, zu Wittenberg in 4. gedruckt, die Billigung Luthers erhielt. „Eure Kirchenordnung, mein Sutellius,“ sagt Luther in dem Begleitungsschreiben,²⁴⁾ womit er sie gedruckt zurücksendet, „haben wir drucken lassen. Ich habe sie, so gut ich vermochte, mit einer Vorrede versehen, und dieselbe euch Dienern des göttlichen Wortes zugeeignet. Sehet, ob sie etwas nützen möge. Ich sehe, daß es euern Leuten schwer ankommt, die Kirchendiener zu belohnen; sie nehmen auf die Zeitumstände keine Rücksicht. Vielleicht hoffen sie deren im Ueberflusse erhalten zu können; hoffen sie dieß aber, dann war es nicht nöthig, deren bei mir zu suchen; denn hier (zu Wittenberg) mangelt es gar sehr an tüchtigen Männern, und nur mit der größten Mühe gelingt es mir, sie zur Annahme von Stellen zu bewegen, so daß wir auch in hiesiger Stadt anfangen, Mangel daran zu haben. Sonst verschleuderten sie Tausende an endlose Verführer, während sie jetzt einem nicht hundert

²⁴⁾ Vom 1. März 1531, abgedruckt Sixt Reformationsgeschichte der Stadt Schweinfurt.

geben wollen. Lassen wir sie also; es ist besser, sie sind Knechte des Papstes und dem Teufel unterworfen, als daß sie über Christus herrschen und sein Wort zertreten. Viel dergleichen geschieht auch anderwärts; aber der Herr kennt die Seinen. Sie lassen sich dünken, man müsse ihrer froh seyn, und könne ohne sie nirgend bleiben. Das heißt nicht ernstlich das Evangelium suchen. — Auf Deine Frage, ob Du den Tisch des Herrn ungeschoren und ungesalbt verwalten müßtest, kann ich Dir nichts antworten. Denn wenn man dort kein Gewicht darauf legt, so möchte ich, daß Du dich, wie bisher, enthaltest; wenn man es aber für gewichtig hält, dann wirst Du wohl thun, Dir öffentlich vor dem Altare, von den übrigen Dienern des Wortes mit Gebet und Handauflegung die Beglaubigung und Ermächtigung zur Verwaltung des Abendmahls ertheilen zu lassen. — Vergib mir die Kürze. So viele Beispiele der Undankbarkeit verursachen, daß ich schwer daran gehe, in solchen Dingen zu rathen, und jenen stolzen Juden mich theilhaftig zu machen, die das Manna überdrüssig sind. Du aber lebe wohl, und sey stark in Christo.»

Die Kirchenordnung wurde darauf am Palmsonntage 1531 in den Kirchen Göttingens abgelesen.

Winther und Sutellius ²⁵⁾ setzten unterdessen die Reformation fort, und stellten am 1. Februar 1531 den Franciscanern zu Göttingen deutsche und lateinische Artikel, um darüber zu disputiren. Diese Artikel ließen sie zugleich zu Wittenberg drucken. Aber die Mönche ließen sich auf die Disputation nicht ein.

In Folge eines zwischen Sutellius und Just Winther entstandenen Zwistes verschrieb zur Ausgleichung desselben der Rath zu Göttingen einen Prädicanten von Goslar, der sich dafür erklärte, daß Sutellius die obere Leitung des Kirchenwesens führen solle. Voll Verdruß hierüber ging Just Winther nach Hildesheim. ²⁶⁾

Dies scheint im Jahre 1537 stattgefunden zu haben, da Sutellius in diesem Jahre die Predigerstelle bei St. Nikolai verließ, welche er sieben Jahre hindurch bekleidet hatte, und von den Göttingern, obschon er der jüngste unter den Prädicanten war, zum Superintendenten des Stadt-

²⁵⁾ Winckel's geschieht bei Lutecus, dem wir dies entlehnen, hierbei nicht Erwähnung.

²⁶⁾ Ueber die Reform. der Stadt Göttingen, Mscr. Fol. Goett. (nach W. Havemann höchst wahrscheinlich von Legner, der, mit Recht wegen seiner fabelhaften Erzählungen aus älteren Zeiten verurufen, für die Reformationsgeschichte Niedersachsens eine reine und reiche Quelle ist.)

ministeriums erwählt wurde. Hierbei war es ohne Zweifel, daß er das Pastorat an der Hauptpfarre zu St. Johannis in Göttingen erhielt, und wenn von ihm bei Hamelmann²⁷⁾ gesagt wird, daß er als Superintendent zu Nordheim zu denjenigen Theologen gehört, mit welchen Elisabeth, Herzogin von Calenberg-Göttingen, das Kirchenwesen dieser Lande berieth, so ist dieses wohl auch schon auf die Zeit des erstmaligen Aufenthaltes Sutell's zu Göttingen, wenigstens von den Jahren 1539—1542, zu beziehen. — Aber jene Vorgänge bei und nach dem Zwiste mit Winther scheinen auch Sutellius verstimmt, und veranlaßt zu haben, Göttingen zu verlassen, worauf der Rath Joachim Morlin von Arnstadt, als Superintendent berief.²⁸⁾

Beides aber, sowohl seine Annahme der Berufung als Prediger nach Göttingen, als auch sein Abgang von dort, geschah nicht ohne Vorwissen und Bewilligung seines Landesherrn, des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen, dem er außer dem Unterthansverhältnisse auch vielleicht noch durch besondere Unterstützungen, die er während seiner Studienjahre von ihm er-

²⁷⁾ Opp. hist. geneal. Lemg. 1711.

²⁸⁾ Ueber die Reform. der Stadt Göttingen, Mscr. Fol. Goett.

fahren, verbunden war. Wenigstens sehen wir, wie er auch in den Jahren 1541, 1542, 1543 und 1545 immer es von der Bewilligung und dem Befehle des Landgrafen abhängig seyn läßt, ob er Berufungen zu einem Predigtamte anderwärts annehmen solle oder nicht.

Hieran knüpft sich die Frage nach dem eigenthümlichen Verhältnisse, in welchem Landgraf Philipp bei der Sendung Sutell's nach Göttingen und dessen Abberufung von da, dann dessen Wiederkehr dahin zu der seinem Gebiete doch nicht angehörigen Stadt Göttingen stand.

Es ist hiefür auf zwei Punkte hinzuweisen. Göttingen hatte, weil der Herzog von Calenberg-Göttingen, Erich I., als ein entschiedener Anhänger der römisch-katholischen Kirche der Einführung der Reformation in der Stadt entgegen gewesen seyn würde, sich in den «Bund christlicher Einigung» begeben, deren thätiges Haupt Landgraf Philipp war. Es war aber späterhin außerdem derselbe noch besonders zu der Berechtigung gelangt, in den Calenberg-Göttingischen Landesangelegenheiten thätig einzuwirken, nachdem er im Jahre 1540, durch testamentarische Verfügung Erich's I., zugleich mit dessen Wittwe, Elisabeth, gebornen Markgräfin von Brandenburg, und dem Kanzler Jacob Reichard, zur Vormundschaft über den minderjährigen Erich II. berufen worden.

Im Jahre 1541 hatte der Landgraf unter gewissen Bedingungen Sutellius gestattet, der Kirche zu Göttingen noch länger vorzustehen. „Wichtige Dinge“, schrieb nun aber der hessische Hofprediger Penningus²⁹⁾ am 5. Tage nach Judica 1542 an ihn, „sind es, die den Landgrafen deine Abberufung von Göttingen wünschen lassen. Es hat sich nämlich eine ansehnliche Reichsstadt seinem Schutze untergeben. Dieselbe dürstet nach dem Evangelium. Der Landgraf will sie auf alle Weise berathen wissen, und trägt dir daher auf, alsbald nach Lesung dieses meines Schreibens dich zur Abreise zu rüsten. Er will zu Spangenberg am nächsten Sonnabende mit dir zusammentreffen, um selbst Alles mit dir zu verhandeln, und dir seine Rathschläge für die Kirche und für dich selbst mitzutheilen. Laß daher den Fürsten nicht vergeblich hoffen, komme schnellstens, und eröffne gegen Niemand die Ursache deiner Reise. Du wirst damit dem Fürsten und mir das Erwünschteste thun. Ich schrieb dies aufs Eiligste auf Befehl des Fürsten.“

²⁹⁾ Derselbe starb als Prediger zu Mellungen im Jahre 1565. Er hat zwei Katechismen geschrieben, von denen der eine ein Auszug aus dem Katechismus des Zwinglischen Predigers Leo Juda ist. S. Casselische Wechselschriften.

Dem hierauf zu Spangenberg erschienenen Sutellius übertrug der Landgraf sofort die Bestallung zu Schweinfurt, und gab den Schweinfurter Abgeordneten durch seinen Kanzler Johann Feige am Tage nach Palmarum 1542 die Nachricht, Sutellius sey bereit, sich nach Schweinfurt zu begeben.

„Zeige dieß“, heißt es in dem Erlasse des Landgrafen, „den Schweinfurter Abgeordneten an, und bemerke, daß „dieses ein fast gelehrter Mann und guten Lebenswandels und Wesens sey, derentwegen wir uns versehen; es werden ihn die von Schweinfurt auch ehrlich unterhalten.“ Zugleich hatte der Kanzler ihnen bemerklich zu machen, „Sutellius habe zu Göttingen gegen 50 fl. zum Ankaufe von Büchern aufgenommen, sie möchten daher diese Summe ihm darleihen, damit er jetzt Göttingen desto leichter verlassen möge.“ „Etwa zwischen Ostern und Pfingsten werde Sutellius zu Schweinfurt eintreffen, und ein oder zwei Jahre daselbst bleiben, bis er das Kirchenwesen einigermaßen würde geordnet haben.“ „Nach Ablauf dieser Zeit werde ihn der Landgraf wieder zu sich abberufen. Unterdessen könnte man sich zu Schweinfurt wieder nach einem Prediger „umhohren“; „denn ganz wisse er diesen Prediger aus seinem Lande nicht zu entrathen.“

Da sich jedoch sein Aufzug hieher wieder etwas

verzog, so forderte ihn der Landgraf zweimal, am Sonntage Graudi und am heiligen Pfingsttage eigenhändig auf, denselben zu beschleunigen.

Die erste dieser Aufforderungen des Landgrafen lautet: Philipp u. s. w. Wohlgelehrter, lieber Getreuer, es ist dem von euch mit uns genommenen Abschied und Zusage nach unser gnädiges Begehren, daß Ihr euch nochmalen zum fürderlichsten erhebet, gen Schweinfurt versüget, und daselbst euerm Kirchenamt mit Fleiß obseiet, wie wir uns zu euch versehen, dessen wollen wir uns also zu euch verlassen. Datum Cassel u. s. w.

In der zweiten, am Pfingstfeste 1542 erlassenen, macht ihm der Landgraf in zarter Weise den Vorwurf, warum er seiner ersten, acht Tage vorher an ihn erlassenen Aufforderung nicht entsprochen habe. Da dies nun nicht geschehen sey, und die Schweinfurter ihn « mit Unstatten länger entbehrten », und deshalb jetzt durch ein Rathsglied, das noch bei ihm sey, die Sache wiederholt angeregt hätten, so fordere er ihn abermals in Gnaden auf, sich ohne längeren Verzug zu ihm zu begeben, um von ihm nach Schweinfurt gesendet zu werden. Der Rath zu Schweinfurt sey erbötig, seine Schulden (s. o.) zu Göttingen zu berichtigen, und ihn sonst anständig zu erhalten. In einer Nachschrift bemerkt der Landgraf, er wolle die Reisekosten bis nach Schweinfurt berichtigen,

und ihm für eine gute anständige Unterhaltung durch den Rath daselbst bürgen. Da er den Beruf dahin erhalten, da er ihn der Stadt zugesagt, und sie sich dessen bereits rühme, so möge er seinen Aufzug durch nichts mehr verzögern, damit nicht Andere es ihnen und ihm als einen Schimpf und Spott, und ihm selbst als Verkleinerung aufrücken möchten. Er werde auch, fügt der Landgraf hinzu, zu Schweinfurt Gesellschaft finden, indem in der Umgegend einige Adlige seyen, die mit ihm auf der Schule gewesen, und sich auf den Umgang mit ihm sehr freuten.

19.

Abkunft wegen des Klosters der Karmeliten.

Inzwischen hatte der Rath noch eine sehr notwendige Vorkehrung zu treffen. Es galt die Ausmittelung eines gottesdienstlichen Gebäudes, worinnen Sutellius predigen, und die äußere Stellung zur Gemeinde, in welcher er für's Erste hier auftreten sollte. Die Pfarrkirche behauptete noch immer der Pfarrherr D. Feigenbaum mit seinen Caplänen, und dieselben waren nicht geneigt, freiwillig ihre Plätze zu verlassen; die übrigen gottesdienstlichen Gebäude, die St. Wolfgang's, die St. Kilians-Kapelle und die Kapelle zu Unser lieben Frauen waren räumlich zu beschränkt, um eine größere Zahl von Andächtigen in sich aufnehmen

zu können. Von der Kirche auf dem Kiliansberge konnte, als außerhalb der Stadt gelegen, nicht die Rede seyn, noch weniger von der gleichfalls außerhalb der Stadt gelegenen, sehr kleinen Kapelle zu St. Nikolaus. So blieb nur die Kirche des Karmelitenklosters zum heiligen Geiste übrig.

Diese Kirche war es, auf welche der Rath noch aus einem besonderen Rechtstitel vorzugsweise Anspruch machen, und über welche er, ohne deshalb mit dem Pfarrer sich in Benehmen setzen zu müssen, verfügen konnte, indem König Heinrich, mittels Privilegiums vom Jahre 1233 das Hospital gegen alle Gerechtsame des Pfarrers zu Schweinfurt reservirt hatte. (Wenn man erwägt, wie im Mittelalter die Weltgeistlichen die Entstehung von Klöstern in ihrem Sprengel ungerne sahen, so möchte es wahrscheinlich seyn, daß eben dieses Privilegium des Hospitals, auf welches jetzt im Jahre 1542 der Rath recurrirte, auch vormals den Karmeliten die Errichtung ihres Klosters zu Schweinfurt ermöglichte oder doch erleichterte.)

Nach dem Ableben des Priors Johann Apfelbach war als einziger Priester und Conventual dieses Klosters nur noch Johann Restmann übrig. Mit Willen, Wissen und Vergünstigung des Bürgermeisters und Rathes schlossen daher die Pfleger des Hospitals zum heiligen Geist, Johann Kaler und Paulus Fund, beide Bürger des

Rathß, im Beiseyn der Rathßbürger Hans Krauß und Hans Bidermann, mit Nestmann am Montag nach Exaudi 1542 einen Vertrag, nach welchem Nestmann, „nicht geschickt noch vermüglich, des Klosters Sachen zu verwalten, „und auch aus anderen beweglichen Ursachen mehr,“ mit gutem, wohlbedachtem Muth, frei und unbezwinglich sich mit den Erstgenannten vereinte, den Hospitalpflegern die Verwaltung des Klosters gänzlich zu übergeben und zuzustellen, die Hospitalpfleger aber den laut aufgerichteten Inventars³⁰⁾ im Kloster noch vorhandenen Wein und das Getreide in das Hospital zu nehmen, die jährlichen Gefälle und Nutzungen des Klosters einzubringen, des Klosters Gebäu nothdürftiglich davon zu erhalten und dem Provincial seine jährliche Taxe zu entrichten, sodann einem Priester, der den armen Leuten im Hospitale bei dem Kloster gelegen, „die eine Zeitlang her die Predigt des göttlichen Wortes darin besucht und die Sacramente empfangen“, „fürhin das seligmachende Wort Gottes verkünde und die hochwürdigen Sacramente

³⁰⁾ Das Inventar war Montags nach Cantate 1542 aufgenommen. Es fanden sich 41 fl. baar Geld, 24 Malter 2 Mezen Korn, 9 Malter Haber, 10 Eimer neuer und neunthalb Fuder 1½ Eimer alter Wein.

reiche, » eine Steuer an seiner Unterhaltung zu geben versprechen. Nestmann sollte dagegen die Herrenpfründe im Hospitale oder eine Unterhaltung, seiner Nothdurft nach, lebenslänglich erhalten, auch Wohnung und anderes Nothwendige ihm verschafft werden. Was sich aber in jährlicher Rechnung außer diesen Reichnissen als Ueberschuß ergeben werde, sollte für die Armen im Hospitale verwendet werden. Der Vertrag wurde doppelt gefertigt und durch Nestmann mit dem Siegel des Klosters, durch die Hospitalpfleger mit dem des Hospitals versehen ³¹⁾.

³¹⁾ Mittels eines ferneren Vertrags, gefertigt am Tage Lucia 1542, wurde Nestmann auf sein Begehren statt der Herrenpfründe, weil sie ihm aus vielerlei Ursachen, mit Wohnung, Essen und Trinken abzuwarten, ungelegen, von denselben Hospitalpflegern eine eigene Behausung, bei der Pfarrkirche gelegen, zur Wohnung, und zu fernerer lebenslänglicher Bestallung jährlich 10 Malter Korn, 1 Fuder Wein und 80 fl. an Geld angewiesen, und dieser Vertrag mit des Hospitals Siegel versehen.

Die übrigen Verhandlungen vom Jahre 1547 an wegen dieses Klosters können hier um so mehr unerörtert bleiben, als dieselben der Hauptsache nach bereits in Sixt's Reformationsgeschichte und in der Chronik der Stadt Schweinfurt (Schweinfurt bei Weßstein 1836 — 1841) dargestellt sind. Der Rath machte (und nur dies sey hier beigelegt) bei denselben geltend, daß eine Wiederein-

20.

Ankunft des M. Sutellius zu Schweinfurt. Erste Predigt desselben.

Kurze Zeit nach Schließung dieses Vertrags, unmittelbar nach Pfingsten 1542, traf Sutellius zu Schweinfurt ein.

richtung desselben widerrathen wurde durch die Ungewohnheit des Volkes an die Ceremonien desselben und durch die nicht zu verhütende Möglichkeit, daß den Ordenspersonen, was dem Rathe nicht lieb, sondern zum Höchsten beschwerlich, in der Stadt etwas Unzüchtiges begegnen möchte; auch müsse man die Beschlüsse des eben jetzt in Wirklichkeit getretenen Concils abwarten; zudem besage der Stiftungsbrief des Klosters, daß, wenn die Religiösen nicht alle Tage eine besungene Messe hielten, sie schuldig seyen, den Armen im Hospitale täglich einen Gulden zu erlegen, die Accidentalien seyen vor Jahren ersprießlicher gewesen, als der Vermögensstock des Klosters selbst.

Der Karmelitenprovincial in oberen deutschen Landen, Rab, sagt in einer um das Jahr 1550 an den Deutschmeister gerichteten Schrift, der Orden habe das Kloster bis in die 200 Jahre inne gehabt.

Die zum Entwurf eines Vertrags zwischen dem Orden und der Stadt im Jahre 1551 nach Mergentheim gesendeten Rathsglieder waren Ludwig Scherer, Valentin Wehner und der Stadtschreiber Valentin Krauß. Nach diesem Ent-

Acht und dreißig Jahre zählte der treffliche Mann, da er sein wichtiges Amt zu Schweinfurt

murfe sollten auch die Gesangbücher, die sich in der Kirche und Liberei des Klosters befänden, neun silberne Becher, acht Löffel mit silbernen Stielen, die Kelche und Ornate dem Provincial ausgehändigt werden. Im Jahre 1560 kaufte die Stadt demselben die zerstörte Hofstätte des Klosters ab. Der Garten des Klosters wurde zum Begräbnißplatz, die Steine zur Besserung der Pfarrkirche, des Spitals und der Schulen verwendet, was der Provincial als göttlich, auch christlich erkannte, und somit ganz auf das Kloster verzichtete. (Vergl. des Weiteren: Chronik der Stadt Schweinfurt. Schweinfurt bei Wehstein 1836.)

Nur eine Frage soll noch erörtert werden: die nach dem Verhältnisse der Mönche zum Hospital. Die Bauschische Chronik, und nach ihr spätere Chronisten, unterscheiden von einer Kirche des Karmelitenklosters die zum heiligen Geiste; aber mit Unrecht. Beide Benennungen bezeichnen in der That nur eine Kirche, die zum heiligen Geiste, welche zwar von den Mönchen gebraucht wurde, aber ursprünglich und eigentlich nur zum Hospitale gehörte. Dieses Hospital hatte schon im J. 1233 von König Heinrich (s. o.) das Privilegium erhalten, von aller pfarrlichen Gerechtsame befreit zu seyn (Chronik S. 22. 23.). Im Jahre 1367, bei Stiftung des Karmelitenklosters, wurde die damals zum Hospitale gehörige St. Nikolauskapelle abgebrochen und eine neue, größere Kirche auf dem alten Grunde erbaut, die dann dem heiligen Geiste

antrat, zu welchem er sich gegen eine von dem Rathe zu Schweinfurt ihm zugesagte Besoldung auf drei Jahre, vom Tage Trinitatis an, verbindlich gemacht hatte.

Am ersten Sonntage nach Trinitatis, den 19. Junii 1542, hielt er hier die erste Predigt über das Evangelium vom reichen Manne und armen

geweiht wurde. (In Folge der Vergrößerung nach deren westlicher Seite hin, kam jedoch allmählich diese Kirche innerhalb der Stadt zu stehen, weshalb man weiter westlich außerhalb der Stadt ein Sondersiechhaus neu erbaute und dabei im J. 1427 eine wiederum dem h. Nikolaus geweihte Kapelle errichtete. Ein Prämonstratensermönch aus dem Kloster Bessera hatte vorher die St. Nikolauskapelle beim Hospitale versehen. Durch Uebereinkunft mit dem Kloster Bessera um's Jahr 1367 ging nun die Versehung des Gottesdienstes in der an der Stelle der abgebrochenen St. Nikolauskapelle neu errichteten Kirche zum heiligen Geiste an die Karmelitenmönche über. Der noch jetzt über der Kirche zum heiligen Geiste befindliche Getreideboden ist, wenn auch öfters erneuert, wohl noch derselbe, den im Jahre 1502 die Stadt mit Einwilligung der Mönche wölben ließ. (Chronik I. 47.) Die Sage von einem noch in dem ehemaligen Karmelitenkloster vorhandenen Taufsteine (Chronik I. 52.) wird daher grundlos seyn, und der Rath, als Verwalter des Hospitals, hatte daher das nächste Recht an die Kirche.

Eazarus, worin er textgemäß zeigte, „wie man solle Acht haben auf armer Leute Noth, mit ihnen theilen das Brod“, und wobei er das Versprechen gab, zweimal wöchentlich das Wort Gottes zu verkündigen. Weise verband er hiebei Gesetz und Evangelium:

„Das Gesetz thet er da fürnehmen
 Und thet uns damit zemen,
 Und uns damit beschemen,
 Was man halten muß
 Und leiden zu der Buß'.
 Und auch desselben gleichen
 Das Evangelium
 Von Gottes Gnad' und Reiche,
 Wie wir solln werden frumm
 Allein durch Christum den Herrn.“

Diese erste Predigt hielt Sutellius in der Kirche des eben von dem letzten Conventual, Johann Restmann verlassenen Karmelitenklosters, wie sich auch aus dem (von einem Reßlergesellen gedichteten) unter obrigkeitlichem Schutze durch Valentin Gröner gedruckten Liede ergibt, welches in 24 Strophen den ganzen Hergang der Einführung der Reformation zu Schweinfurt erzählt, und welches, bis man im Jahre 1629 und 1630, da der Besitz der Stadtkirche angefochten wurde, weitere Aufschlüsse über Sutell's Hierseyn von Nordheim zu erhalten sich genöthigt sah, die Hauptquelle der Nachrichten über die Reformation der Reichsstadt

gewesen war, und noch immer von Bedeutung ist²²⁾. (Die Abschrift, welcher ich hier folge, befindet sich in Raßdörfers, auf meine Vermittlung von Sießheim hiehergebrachten Chronik.) Die hiehergehörige Stelle lautet daselbst:

Ein Oberkeit und Rath
 Die handt am Wort Gefallen,
 Darzu die Gemein und Stat
 Hatten zum Wort Verlangen,
 Sein lang gen Sennfeld gangen,
 Den Herrn Hans gern empfangen.
 Darnach die erst Sermone
 Ist worden von ihm ausgelegt
 Am ersten Sonntag schone
 Nach der Dreifaltigkeit
 Im zwei und vierzigsten Jahre im Klosterthane
 Wohl von dem reichen Manne,
 Daß wir solln Achtung hane
 Auf armer Leute Noth
 Mit ihn'n theil'n das Brod.

²²⁾ Der Titel desselben ist: Ein sehr schönes und wohl-
 gemachtes Liedt, wie Schweinfurt das heilig Evan-
 gelium im 1542 Jahr wiederumb hatt angenommen
 und teutsch predigen lassen. Im Thon: wie man
 das Liedt vom Markgrafen und der Statt Nürm-
 berg singt. Voran steht der schwarze zweifache
 Adler. Es ist auf einem halben Bogen in 8. ge-
 druckt, und, was ich hier ergänzend zu meiner
 Chronik der Stadt Schweinfurt hinzusetze, der
 älteste, bis jetzt mir bekannt gewordene Schwein-
 furter Druck.

Die sonst verbreitete Annahme³³⁾, als ob Sutellius zuerst in der (sonst sehr kleinen) Kapelle zu Unser lieben Frauen gepredigt, findet sich erst in den Chroniken des letztverflossenen Jahrhunderts; die Quelle aller dieser späteren Chroniken, die aus dem 17. Jahrhunderte stammende, kritisch zu Werke gehende Bauschische Chronik hat nichts davon, und es ist daher diese spätere Annahme wohl aus einer ungeschickten Verwechslung der ersten Predigt Sutell's mit den Predigten, welche Spalatin hier hielt, entstanden, obschon auch von diesen Predigten Spalatin's wahrscheinlich ist, daß sie nicht in der Kapelle zu Unser lieben Frauen gehalten worden, da gründliche Forscher in der Schweinfurter Geschichte das Sacellein, wovon bei Sagittarius steht, daß Spalatin daselbst gepredigt, vielmehr in der nun längst nicht mehr vorhandenen, hinter der Pfarrkirche gestandenen Kapelle zu St. Wolfgang wieder zu finden glaubten³⁴⁾.

Wir kehren nun zu Sutellius zurück. Um Johannis 1542 waren ihm Gattin und Kinder hieher gefolgt. Der Landgraf hatte durch seinen Statthalter und andere seiner Rätthe zu Cassel die Beam-

³³⁾ Sie findet sich zuerst in der 1642 in der Pfarrkirche gehaltenen, im Jahre 1658 zu Hof gedruckten Jubelpredigt M. Joh. Ruffner's.

³⁴⁾ Vergl. noch S. 19.

ten zu Rothenberg mittels Befehls vom Dienstage nach dem Tage Johannis des Täuflers 1542 beauftragt, der Gattin Sutell's Wagen zu verschaffen, auf welchen sie mit den Kindern und dem Hausrathe aus dem Amte Rothenberg bis nach Hersfeld gebracht wurde. Sie hatte nach dem Weggange ihres Gatten zu Göttingen eine unfreundliche Behandlung erfahren müssen, wie sie dem Hofprediger Lennigus zu Cassel bei einem Besuche auf der Durchreise klagte. «Dies ist», sagt Lennigus in einem am Tage Petri und Pauli 1542 an Sutellius erlassenen Briefe, «die Weise der Weltmenschen, welche das Evangelium zum Scheine und nicht von Herzen ergreifen. Ihre Anzahl ist endlos. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn sie uns auf solche Weise begegnen.»

Der freundliche Empfang indessen, welcher Sutellius zu Schweinfurt zu Theil geworden, und die beredte Weise, wie er aus dem göttlichen Worte die Wahrheit hervorstellte, daß der Mensch allein durch Christum den Herrn fromm werden, und Gnade und Reich Gottes empfangen könne, daß es daher die heilige Pflicht der Geistlichen sey, Solches zu lehren, ihre mit dieser Wahrheit streitenden Ansichten aufzugeben und durch ein genaueres Studium der Schrift sich selbst die richtige Ueberzeugung zu verschaffen, hatten, obschon er dies auf die schonendste Weise that, die Folge ge-

habt, daß Feigenbaum mit den Seinigen ihn deshalb lästerten, die Berufung auf das Wort Gottes nicht achteten, und ihn aller Laster ziehen, und namentlich gegen ihn anführten, daß er als ein unbekannter Mann, aus der Ferne hergekommen, Solches wage³⁵⁾.

Wie schwer auch Sutellius eine solche Begegnung fiel, so wies er doch die ihm gemachten Vorwürfe « mit Milde und Glimpf ab », indem er sich « getrost auf die wohlbegründeten Zeugnisse seines bisherigen Berufslebens, auf sein zu Göttingen zwölf Jahre hindurch untadelig geführtes Predigtamt und auf die von dem Landgrafen, seinem Landesherren, dem Schutzherrn der Stadt, ihm gewordene Hieherberufung und auf die göttliche Würde der Sache berief, der er diene, und um die es sich handle », « und ließ sich dadurch nicht irren, das göttliche Wort der Schrift kräftig zu predigen, und aus demselben die von ihm vorgelegene Lehre zu schöpfen und zu beweisen. »

21.

Einführung Sutell's und Johann Oswald Gremer's in die Pfarrkirche zu St. Johannis.

Unterdessen hatten die bisherigen Geistlichen seinen Vorträgen beigewohnt, und Dr. Feigen-

³⁵⁾ Nach dem angeführten Liede.

baum selbst angefangen, dem evangelischen Gottesdienste sich zu befreunden, ja er schien geneigt, der Aufforderung des Rathes an ihn zu willfahren, das geführte Concubinat aufzugeben, und sich zu verhelichen. Da er aber mit der Ausführung dieses Vorhabens zögerte, und es zu keinem Entschlusse deshalb bringen konnte, und die Ermahnung des Rathes an die Geistlichen, das evangelische Bekenntniß anzunehmen, ohne Erfolg war, und man sah, „daß Niemand hier ihrer Lehre weiter anzuhängen begehrte, andererseits aber Sutellius, nachdem er nun eine Zeit lang (ein volles Vierteljahr), wie es scheint in der Eigenschaft eines Hospitalpredigers, gewirkt, und seine dem Evangelium gemäße Predigten auch die übrigen Stadtbewohner angezogen, und allmählich die völlige Einführung der Reformation in die Stadt vorbereitet hatten, so enturlaubte der Rath den Pfarrer Feigenbaum, führte am Tage Matthäi 1542 (den 21. Sept.) Sutellius zugleich mit dem Diacon Johann Döswald Gremer in die Pfarrkirche ein, und ließ Predigt und andere kirchliche Acte nach evangelischem Ritus durch sie in der Kirche vornehmen. Sutellius predigte an diesem Tage, „wie man die Heiligen ehren solle.“ Er zeigte ³⁶⁾ aus dem Evangelium des Tages, wie die Berufung des Herrn

³⁶⁾ S. das S. 20. angeführte Lied.

an Matthäus demselben ohne sein Verdienst durch Gnade widerfahren sey. So sollten alle Christen ihre Berufung zu Christo betrachten. Christus sey der Weg, die Wahrheit und das Leben, vom Vater uns auch geschenkt; wer ihm nachfolge, und seine Stimme höre, werde nicht irre gehen; wobei er die Mißbräuche in der den Heiligen gebührenden Ehrenerweisung rügte.

22.

Rathsvorhalt an Dr. Feigenbaum.

Da indeß der Pfarrer Feigenbaum, obschon von diesem Tage an seine kirchlichen Functionen nicht mehr ausübend, doch fortfuhr, seine bisherige Stellung zu behaupten, so ließen am 12. Juni 1543 der Statthalter des Landgrafen, Junker Lorenz von Kommerodt und der Bürgermeister Sebastian Salmuth sammt den Bürgern des inneren Raths Johann Kaler, Nicolaus Sprenger und Hans Gehring durch den Kirchenrath Pancraz Hermann den Pfarrer Feigenbaum aus dem Pfarrhose in den Chor der Pfarrkirche erfördern, und demselben durch Nicolaus Sprenger diese drei Artikel vorhalten, „daß sie, nachdem sie die Ordnung des Evangeliums angenommen, und dasselbe nun ein Jahr lang fleißigst durch ihren Prädicanten gefördert, wohl vermeinet, daß auch er billig dasselbe angenommen und för-

dern helfen.“ „Nachdem dieß biß jetzt nicht geschehen, er vielmehr noch auf den Dörfern umher Predigten und Messen gehalten und den Prädicanten geschmähet, so seyen sie gesonnen, dieß in keiner Weise länger zu dulden.“ „Auch solle er die bei sich habende Frau ehelichen, und, soferne er zu Schweinfurt seyn wolle, auch Kirche und Chor besuchen, worauf sie innerhalb acht Tagen seine endliche Antwort verlangten.“

Feigenbaum erwiederte, „nur zu Heidenfeld im Kloster und in der Domkirche zu Würzburg habe er gepredigt, des Prädicanten dabei gar nicht erwähnt; Messe gehalten habe er nur in seiner Herren Stift zu Haug, ohne zu denken, daß solches der hier eingeführten Ordnung des Evangeliums zuwider wäre; wegen der geforderten Verhehlung glaube er die Bestimmung des Conciliums abwarten zu müssen, und ebenso ohne das Concilium und seine geistlichen Vorgesetzten, den Bischof und seine Lehenherren wegen der dritten an ihn gerichteten Forderung nichts annehmen oder verwilligen zu müssen.“

Wir entnehmen diesen Vorgang in der hier gegebenen Form aus der Beschwerdeschrift, welche Dr. Johann Feigenbaum am 4. Sonntage nach Trinitatis 1543 an den Bischof Conrad zu Würzburg richtete, worin er schließlich denselben um Verhaltungsbefehle ersucht.

23.

Bischof Conrad's Intercession für Dr. Joh. Feigenbaum.
Beantwortung derselben durch den Landgrafen
Philipp von Hessen.

Bischof Conrad zu Würzburg schrieb darauf Montags nach Viti³⁷⁾ 1543 an den Rath zu Schweinfurt und den hessischen Untervogt, legte Abschrift des Feigenbaumschen Schreibens, dessen Inhalt derselbe ihm in Gegenwart des Probstes, Dechantes und Kapitels des Stiftes Haug vorgebracht, bei, und bemerkte, die an Feigenbaum gestellte Anforderung sey dem letzten Reichsabschiede, nach welchem bis auf Weiteres Niemand den Andern zu seiner Religion reizen oder wider seinen Willen dringen solle, zuwider, weshalb er gnädig begehre, Feigenbaum bei seiner hergebrachten Religion und Beseß bleiben zu lassen, wie er denn auch seinerseits nicht gesinnet, noch den Seinen gern verstatte, sondern viel lieber in Ruhe und Einigkeit lebe, wobei er übrigens durch den Boten einer Antwort entgegensehe.

Der Rath sendete des Bischofs Schreiben am Tage Albani³⁸⁾ 1543 an den Landgrafen von Hessen,

³⁷⁾ Viti fällt auf den 15. Juni.

³⁸⁾ Albani fällt auf den 21. Juni.

worauf dieser dem Bischofe unter dem 6. Juli 1543 aus Friedewald antwortete³⁹⁾.

24.

Rücktritt Dr. Feigenbaums von der Pfarramtsführung.

Unterdessen verzichtete von dieser Zeit an Dr. Feigenbaum auf die fernere Führung des Pfarramts, die sich freilich wohl seit länger her lediglich noch auf die Verwaltung der Pfarreieinkünfte von Lehengütern bezogen hatte, und da der Rath im Jahre 1549 der Bestellung eines vom Stifte Haug designirten Pfarrers Kimper⁴⁰⁾ sich widersetzte, so darf man annehmen, daß Feigenbaum in diesem Jahre gestorben oder sonst weggekommen war. Bis 1549 aber lebte er zu Schweinfurt als Privatmann⁴¹⁾. Die übrigen Geistlichen aber

³⁹⁾ Dieses Schreiben findet sich unter den hiehergehörigen Papieren nicht vor.

⁴⁰⁾ Das Stift suchte auch in der Folge noch längere Zeit durch solche fingirte Pfarreibesetzungen sein vermeintliches Recht fortzubehaupten.

⁴¹⁾ Auf einem alten Blatte im Archiv der Stadt findet sich von ihm bemerkt, daß er Dispensation begehrte, sich einen Beichtiger zu erwählen, der ihm gewähre, einen tragbaren Altar zu haben, von den vierzigtägigen Fasten und andern Satzungen wegen Essens von Eiern und Milch ihn zu befreien, und Schwachheit halber nach dem Rathe zweier Aerzte Fleisch essen zu dürfen. Von seiner

da die Aufforderung des Rathes, das Augsburger Bekenntniß anzunehmen, erfolglos blieb, begaben sich bei Einführung der Reformation „mehrtheils“ hinweg, Johann Klüglein nach Bamberg, Martin Eben (oder Amb) gewesener Engelmesser, geboren zu Schweinfurt, Sohn eines Bürgers von gutem adeligen Geschlechte, und Bruder Wolf Amb's, der bis in's Jahr 1574 Glied des inneren Rathes war, nach Seltsheim.

25.

Das Engelhardt'sche Vermächtniß.

Eine andere Angelegenheit, in welcher der Rath die Vertretung des Landgrafen, als Schutz-

amtlichen Wirksamkeit ist aufbehalten, was er selbst in einem alten Verzeichniß der Grundzinsgefälle der Pfarrei vom Jahre 1536 bemerkt, daß er noch im Jahre 1543 von Häusern in der Stadt Handlohn erhob. Bei Erhebung eines solchen im Jahre 1540 mußte er die Hülfe des Rathes suchen; die er denn auch durch den „neuen“ Bürgermeister Hans Koller (Johann Kaler wird er in den Predigten Sutell's genannt) erhielt. Bei Verleihung eines Weinbergs am Pfaffenberge forderte er, wie er in genanntem Verzeichnisse bemerkt, den neuen Besitzer auf, denselben im guten wesentlichen Bau zu halten, wozu sich derselbe nicht nur verstand, sondern auch einen andern Bürger als Bürgen stellte. Sonst bemerkt er öfter, wie er sich mit den Lehensträgern „gutwillig vertragen.“

herrn der Stadt, in Anspruch nahm, und welche mit den Bestrebungen des Rathes für, und des Bischofs zu Würzburg gegen die Einführung der Reformation zu Schweinfurt, in genauem Zusammenhange stand, war die im Jahre 1520 geschehene Stiftung zu einer Predigerstelle in Schweinfurt.

Im Jahre 1543 wendete sich deshalb der Rath zu Schweinfurt durch Gesandte an den Landgraf Philipp von Hessen, und trug ihm vor: Dr. Valentin Engelhardt, geboren zu Geltersheim, einer der sieben Priester und Rector Bursae montis zu Cöln, legirte testamentarisch zu einer Predigerstelle zu Schweinfurt 60 Goldgulden Zins und seine Bibliothek. Dieser Zins wurde von Anderen gemehrt, so daß er im Jahre 1543 jährlich 94 fl. betrug, und der Rath ließ zu der Predigerstelle eine besondere Behausung neu erbauen.

Der Rath hatte bereits früher, und namentlich im Jahre 1534 den Beschluß gefaßt, die gestiftete Predigerstelle in's Leben zu rufen, die Bewilligung dazu aber von dem Bischofe Conrad auf keine Weise erlangen können, da man besorgte, der Reformation dadurch nur um so mehr Vorschub zu leisten.

Nun hatte der Testator bestimmt, daß diese seine Zinsen und Bücher an das Predigtamt nicht gegeben werden sollte, „bevor der Rath die Be-

stätigung der Prädicatur von dem Bischofe zu Würzburg oder dem Pabste erlangt habe, auch dürfe der Prädicant nicht im Verdacht einer «Reßerei» und die Bürger nicht der «lutherischen Secte» bei Pön und Strafe verdächtig seyn.

«Mathäus Nero Wiberger, jetzt Rector Bursae montis, der leztübrige der von Dr. Engelhardt bestellten Testamentsexekutoren fragte nun bei dem Rathe an, ob die Prädicatur errichtet worden. Der Rath antwortete ihm, der Bischof habe nicht darein gewilligt, und die Zinsen habe er (der Rath) bis jetzt in das Spital zu Geltersheim gegeben, worauf dann der Exekutor, auf Ansuchen des Rathes, die Bestätigung der Stiftung zu Rom einholte, und leztverflossene Frankfurter Fastenmesse gegen Erlegung von 33 Gulden in Gold dem Rathe zustellte.»

Der Rath fragte nun den Landgrafen, als der Stadt Schutzherrn, ob er wohl den genannten Zins nun an die Predigerstelle, wie das Evangelium und Wort Gottes hier gepredigt werde, abzugeben habe. Für diesen Fall habe er vor, den Zins ferner an das Spital zu Geltersheim nicht mehr zu bezahlen. Ob wohl zu besorgen wäre, daß der Bischof zu Würzburg den Rath deshalb beim Kammergerichte belange.

Der Landgraf ließ ihnen hierauf wissen, sie möchten die 94 fl. inne behalten und zur Unter-

haltung des Pfarrherrn und der Kirchendiener, also zu Gottes Ehre und dem Nächsten zu Gute gebrauchen, wie sie das mit gutem Gewissen gedächten zu verantworten, doch nicht zu eigenem Nutzen. Würden sie dann deshalb angefochten, so wolle er für sie schreiben. Inzwischen halte er für gut, daß sie bei dem Executor zu Cöln die Bücher forderten; würde derselbe sie verweigern, so wolle er dann an den Erzbischof zu Cöln schreiben.

In Folge nicht mehr geschehener Auszahlung der Zinsen nach Geltersheim beschwerte sich die Dorfbehörde daselbst durch den Bischof gegen den Rath, und dieser nun schrieb Freitags nach Jacobi 1543 an den Bischof zu Würzburg: wegen nicht erfolgter Confirmation der Prädicator habe er bisher die Zinsen den armen Leuten im Spital zu Geltersheim gutwillig folgen lassen, nicht wenig sey er nun befremdet, von der Dorfbehörde das heilige Evangelium und die lautere klare Predigt desselben, wie sie hier stattfinde, Ketzerei genannt zu hören — eine Gotteslästerung, dergleichen von keinem Reichsstand und Reichstage bisher geschehen, noch, ob Gott wolle, geschehen werde. Nachdem nun Mathäus Aquensis, Doctor, Rector Bursae montis, auf Ansuchen des Raths die Bestätigung des gedachten Testaments zu Rom eingeholt und ihm überliefert, und die Prädicator

mit einem Prediger des heiligen Evangeliums und göttlichen Wortes wohl besetzt, so gebühre demselben auch solche und dergleichen Zugehörung, weshalb sie es demselben hätten folgen lassen, wobei sie denn der guten Hoffnung lebten, der Bischof werde solch christlich, löblich Werk nicht zu verhindern, sondern mit Gnaden zu fördern auch geneigt seyn. Die weiter über diese Sache geführten Verhandlungen, die sich bis in die Zeiten Bischofs Julius, (bis zum Ablaufe des 16. Jahrhunderts) erstreckten, müssen wir hier übergehen.

26.

S c h e n f.

Noch einmal wurde versucht, der vormaligen Gottesdienstweise Eingang zu verschaffen, indem ein ehemaliger Gehülfe des Kirchner's, Schenf genannt, in der Kirche zu St. Kilian auf dem Kiliansberge zu der sonst gewöhnlich gewesenen Zeit Metten und Vesper zu halten anfang, wobei er von alten Weibern und andern Leuten unterstützt wurde, (indem es manchen Bejahrten schwer fiel, die gewohnte Gottesdienstweise zu verlassen, weshalb es noch immer solche gab, die auf eine, mittels eines Concils zu bewirkende Ausgleichung hofften) bis diese Kirche im J. 1543 oder 1544 ein Raub der Flammen wurde (siehe Chronik I. 54.). An solchen Gegenanstrengungen gegen die

nun obrigkeitlich eingeführte Reformation konnte es freilich nicht fehlen, da dieselbe, wie ruhig und gemäßigt auch ihre Einführung geschah, doch Manche in persönlichen Interessen berührte, bis dieselben allmählich durch die Kraft der evangelischen Wahrheit überwunden und zur Liebe Christi und seines Evangeliums umgewandelt wurden.

27.

Der Amtman zu Mainberg an Sutellius.

Unterdessen wurden die Erfolge des gesegneten Wirkens Sutell's immer bemerkbarer, und er erhielt von verschiedenen Seiten für die Beharrlichkeit in demselben die aufmunterndsten Anerkennungen. Wir führen in dieser Beziehung zwei wohlwollende Schreiben an, von welchen Sutellius das eine von dem Amtmann zu Mainberg, das andere von Philipp Melancthon erhielt.

Der Amtmann zu Mainberg, Andreas von der Kehr, erbiethet sich in einem Schreiben vom Mitwoche nach Petri Gefängniß (1. Aug.) 1532 an ihn, um seinen Fleiß in Führung des Predigtamtes anzuerkennen, „in welchem er sich durch den Teufel und böse Schwäzer und Lügner, denen er mit den Waffen der Schrift wohl zu widerstehen wisse, nicht irren lassen möge,“ zu seinem Dienste, und wünscht ihm eine dauer-

hafte Gesundheit, damit er sein begonnenes Werk vollbringen möge. Zugleich übersendet er ihm ein Fäßchen Wein, mit der Bitte, dasselbe gut aufzunehmen und mit seiner Gattin und Gesinde auszutrinken, wobei er ihm empfiehlt, einige Angelegenheiten und Mängel in Betreff des Kirchenwesens zu Mainberg, die ihm der Ueberbringer des Briefes, der Pfarrer zu Mainberg, eröffnen werde, in Erwägung zu ziehen, und seinen Rath deshalb zu ertheilen, damit die christliche Gemeinde daselbst gebessert werde.

28.

Melanchthon an Gutellius.

Dem glücklichen Fortgange der Reformation hier und in Franken überhaupt schenkte der treffliche Melanchthon seine lebhafteste Theilnahme. Ich freue mich, sagt er in dem oben erwähnten Schreiben an Gutellius, welches vom 2. October ⁴²⁾ datirt ist, daß unseren Franken das Licht des Evangeliums zu leuchten beginnt, und bitte Gott, daß er dich in deinem Amte unterstütze und alle Kirchen vertheidige, in welchen die reine Stimme des Evangeliums erschallt. Denn daß

⁴²⁾ Die Jahrzahl ist zwar nicht angegeben, aber den im Briefe angeführten Umständen nach ist der Brief vom Jahre 1542.

dieses die Kirchen Gottes seyen, bezweifle ich durchaus in nichts. Es ist auch kein Zweifel, daß diesem Häuflein der Feind des menschlichen Geschlechts, der Teufel, am heftigsten nachstellt, mit dem Bestreben, soviel er irgend vermag, Trennungen und Abfälle hervorzubringen. Deswegen müssen wir mit um so größerem Fleiße und Eifer die Eintracht erhalten. Und man muß Gott bitten, daß er die Anfälle des Teufels auf unsere Kirche abwehre, und die Uergernisse beseitige.“

„Neulich schrieb euer Bürgermeister, unter ehrenvoller Erwähnung deines Namens hieher, Eichler sey zu Euch gekommen, und verlangte eine Schilderung seiner Kämpfe, die er in Mysien gehabt, aber nachher hörte ich, Eichler habe zu Nürnberg die Stelle eines Diacons erhalten. Möge er dem Vaterlande bescheidener dienen, als er in Mysien gedient hat. Du wirst klug handeln, wenn du dich hütest, dir nicht jedweden beizugesellen ohne sichere Zeugnisse. Du kennst die alte Sitte der Kirche. Ich erbiere dir meine Dienste. Dagegen bitte ich von dir, daß du mir bisweilen etwas von dem Zustande deiner Kirche mittheilst. Ich weiß, daß einige gute Männer in eurer Stadt sind. Dem Herrn Bürgermeister Kahler sage in meinem Namen meinen achtungsvollen Gruß.“

Auch die Ueberschrift des Briefes ist bemerkenswerth. Sie lautet: Dem ausgezeichnet gelehrten und frommen Herrn Johannes Sutellius, der die Schweinfurter Kirche fromm und treu verwaltet, seinem Freunde.

29.

Druck der von M. Sutellius über das 11. Kap. des Evangeliums Johannis gehaltenen Predigten.

Um diese Zeit, um Michaelis 1542 begann in Franken und auch hier zu Schweinfurt die Pest zu herrschen. (Sie dauerte vom Dienstage nach Michaelis bis Anfang Novembers). Dies veranlaßte Sutellius, die Geschichte der Auferweckung des Lazarus von Bethanien in 12 Predigten vorzutragen, die er dann, auf Anhalten des damaligen Bürgermeisters Johann Kahler im Jahre 1543 zu Wittenberg durch Joseph Klug drucken ließ, und dem Rathe dahier dedicirte.

Melanchthon, den er um sein Urtheil über diese Predigten, und um seine Vermittelung hinsichtlich des Druckes derselben gebeten, schrieb in Betreff derselben unter dem 5. Februar 1543 an Sutellius: „Gestern hat mir unser Nikolaus⁴³⁾, den ich den Trojaner zu nennen pflege, denn

⁴³⁾ Nicolaus Mauritius, Diakon zu Schweinfurt.

Troja⁴³⁾ bedeutete in der phrygischen Sprache ein Schwein, daher nenne ich auch eure Stadt Troja) deinen Brief und die Predigten über Lazarus mitgetheilt. Ich habe auch den Brief gelesen, den du an Nikolaus selbst geschrieben, und in welchem du der Schriften erwähnst (libellorum); ich schicke daher das Beispiel (exemplum) Daniels, bei dessen Lesung du mich nicht nur entschuldigen, sondern auch bedauern wirst; denn du wirst erkennen, daß wir sehr wenig Zeit zu literarischen Arbeiten haben. Obschon ich aber beschäftigt war, habe ich doch heute einen guten Theil deiner Predigten gelesen, und finde dieselben sehr gut, und mein Urtheil ist, daß sie die Herausgabe verdienen. Diese einfache und natürliche Darstellung, die nichts von ehrgeiziger Ausschmückung hat, hat meinen Beifall. Auch

⁴³⁾ Melanchthon (gestorben 1560) konnte freilich, da er dieses schrieb, nicht ahnen, daß dieser Name, den er der von ihm so hoch geachteten Stadt gab, so bald, schon im Jahre 1554, da sie im Kriege gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg-Culmbach das Schicksal Troja's, eine völlige Zerstörung erlitt, gleichsam als eine Weissagung über sie erscheinen sollte. Sollte nicht auch er, wie wir es von Gutellius wissen, die Stadt in ihrem Unglücke durch Briefe getröstet haben? Wenn das städtische Archiv neu geordnet werden sollte, möchten deren vielleicht auch gefunden werden.

die Sachen sind bedeutend und praktisch. Ich werde deshalb mit den Buchdruckern verhandeln, oder willst du sie anderswo gedruckt haben, so gib mir Nachricht. Beschützen wir die Studien des Evangeliums, und die Eintracht unsrer Kirchen, so viel möglich, mit Gottes Hülfe. Denn es drohen große Unruhen; große Zermürfnisse der Fürsten. Um so mehr ziemt es uns, die Willen und Studien zu verbinden. Die Reiche stürzen zusammen, aber die Ueberbleibsel der Kirche werden gerettet werden. Lebe wohl, theuerster Sutellius, und grüße in Liebe in meinem Namen die Herren Kahler und Göbel. 5. Februar. Philippus Melancthon.

30.

Kirchenordnung Sutells.

So wirkte Sutellius zu Scheinfurt in großer Thätigkeit und reichem Segen. Sein Augenmerk mußte aber auch auf eine feste, formale Begründung des evangelischen Gottesdienstes gerichtet seyn, und in dieser Absicht entwarf er eine eigene Kirchenordnung für die Reichsstadt Schweinfurt, die auch bereits im Jahre 1544 zu Nürnberg in Quart gedruckt wurde. Ein Chronist bemerkt von derselben, in einem Exemplare, daß sich auf der Rathsbibliothek befinde, sey von einer alten Handschrift eingeschrieben: „E. E. Rath

habe solche Kirchenordnung Hrn. Dr. M. Luther
 seel. zuschicken lassen mit der Bitte, sie mit einer
 Vorrede zu zieren, er habe aber solche wieder zu-
 rückgeschickt und vermelden lassen, „solche Kir-
 chenordnung schmecke noch zu sehr nach dem Papst-
 thume, könne sie derowegen nicht approbiren.“
 „Indessen sei vorjeto allhier in usu eine Nürn-
 berger Kirchenordnung, ob man aber diese von
 des Herrn Sutellii sel. Zeiten an bis hieher
 jedesmal gebrauchet oder nicht, oder aber ob man
 des Hrn. Sutellii sel. Kirchenordnung sich gar
 niemals allhier bedienet, müsse man dahin gestellt
 seyn lassen.“

Allein diese Bemerkung, welche sich beiläufig,
 bemerkt, in dem von dem Verfasser aus der
 Rathsbibliothek entnommenen Exemplar nicht fin-
 det, zerfällt als unhistorisch in sich selbst. Denn
 in der von dem Rathe im Jahre 1629 gefertig-
 ten Vertheidigungsschrift hinsichtlich des rechtlichen
 Besizes der Pfarrkirche wird ausdrücklich bemerkt,
 daß die von Sutellius edirte Kirchenordnung bis
 1554 zu Schweinfurt im Gebrauche geblieben.
 Sollte in einem anderen, dem Verfasser nicht
 zu Gesicht gekommenen Exemplare die erwähnte
 Bemerkung übrigens wirklich beigeschrieben seyn,
 so ist doch der Schreiber derselben wohl nicht zu
 ermitteln. Durch wie vielerlei Hände pflegen
 Bücher zu gehen! Dagegen ist gewiß, daß Su-

tellius zu Luther in einem ganz genauen Verhältnisse stand, und daß Letzterer auch nach dem Jahre 1543 sich mit der vollsten Achtung über Gutellius aussprach, wie aus einem Briefe des Erziehers der dessauischen Prinzen, Joachim Greff, an Gutellius vom Tage Dorothea 1545 ersichtlich ist, wo derselbe von den Predigten über Lazarus von Bethanien sagt: «Welcher Wohlbedenkende hat jenes Alles nicht beifällig aufgenommen, ich schweige, es gefiel, und gefiel sehr gut unsern verehrungswürdigsten Lehrern, den Vätern zu Wittenberg, ich meine den verehrungswürdigen Doctor und Vater Luther, ebenso den ausgezeichnetsten Dr. Melanchthon u. s. w. Ich könnte dir nämlich von allen diesen die Briefe aufzeigen.» Wenn wir noch hinzunehmen, daß Gutellius, selbst in wörtlichen Anführungen, bei seinen um dieselbe Zeit gedruckten Predigten sich genau an Luther's Bibelübersetzung und Katechismen anschließt, so möchte der Grund jener Randbemerkung hinlänglich dargethan seyn. (Vgl. übrigens noch S. 32. am Schluß).

Gutell's Kirchenordnung ist, wie oben bemerkt, zu Nürnberg durch Johann Petreium gedruckt, und hat den Titel: Kirchenordnung Einß Erbaren Rathß der heiligen Reichß Stat Schweinfurt in Franken ꝛc.

In der Vorrede zu der Kirchenordnung macht

er zuvörderst die Nothwendigkeit der Aufstellung einer solchen gegen jene geltend, welche in ihrer Selbstüberhebung eine derartige Vereinbarung für unzulässig erklären wollten, und zeigt, daß nach des Apostels Paulus Lehre unnöthiger Weise keine Aenderungen geschehen müßten, so daß gewisse hergebrachte Ceremonien, so ferne sie dem Evangelium nicht entgegen, wohl beibehalten werden könnten. Den vielen, vergeblichen und unchristlichen Ceremonien aber zeigt er sich entschieden abgeneigt, und erklärt dagegen die Wiederherstellung der Predigt als das vor Allem Nothwendige. „Ohne sie seyen die Ceremonien weniger denn nichts.“ Hoch preiset er darauf den christlichen Kirchengesang, der, der Predigt vorangehend und folgend, eine Zierde und ein Schmuck des Gottesdienstes sei, soferne in dem Gesange Gottes Wort und christliche Lehre enthalten, und derselbe ein Stück der Predigt sey, worin ein jeder sich selbst und seinen Mitsänger oder Zuhörer zu Gottes Lob, Furcht und Vertrauen, zu Trost und Freude des Gewissens erwecke. Um der Jugend willen nimmt er auch die Musik in der Kirche in Schutz nebst den feinen und reinen lateinischen Gesängen, Responsorien, Antiphonien, Hymnen und Davidischen Psalmen, als aus welchen ersichtlich, wie Gott auch in den Zeiten gräulicher Verfinsterung die

Seinen nicht gar verlassen, sondern je zuweilen gute Gedanken eingegeben.

Alles, fährt er fort, komme indeß darauf an, daß Solches der ganzen christlichen Gemeinde zu Gute und Besserung eingerichtet werde, sie zu lehren, zu ermahnen und zu trösten. Deshalb erklärt er sich gegen die auf Unwahrheiten beruhenden Legenden der Heiligen, als der Kirche unwürdig.

Des Morgens solle man bei dem neuen Testamente bleiben, des Mittags oder zur Vesper das alte Testament lesen, wofür er sich auf das Beispiel Augustin's beruft.

Er warnt sodann gegen den Wahn, als ob die Abwartung des kirchlichen Gottesdienstes an und für sich ein Verdienst gewähre, da sie nur Mittel zur Besserung seyn könne. Der Besuch der Kirche gleiche ganz dem einer Schule, weshalb denn auch die kirchlichen Ceremonien als zur Rechtfertigung und Seligkeit nöthig nicht könnten geschätzt werden, da alles durchaus an der Predigt gelegen sey. Niemand aber solle das Hinderung oder Aergerniß seyn, wenn etwa nicht an allen Orten einhellige, gleichförmige Ceremonien seyen. Diese Einheit thue lediglich bei der Verwaltung der Sacramente Noth, die durchaus der Lehre Christi und der Apostel gemäß seyn müsse. In Ceremonien aber gelte die Rücksicht auf Zeit,

Personen und Umstände, doch so, daß auch darin die Diener der einzelnen Kirchen in einer Stadt oder einem Gebiete sich unter einander darüber verstehen müßten.

Die Bilder in den Kirchen, als zur Gerechtigkeit und Seligkeit nichts helfend, könne man belassen, sie seyen schon gestürmt, wenn man in Rücksicht derselben, „wie auch sonst in allen andern christlichen Artikeln den von dem ehrwürdigen, hochgelehrten Dr. M. Luther zum Deuteronomion und in andern Schriften gegebenen Erklärungen folge. Abgöttische Bilder aber, oder deren Geschichten ungewiß und unwahr, sollen durch die Obrigkeit entfernt werden.

Lichter und Kerzen dürften keine Unruhe machen, werde nur das Wort kräftig gepredigt, und der Mißbrauch des Lichterweihens abgeschafft. Ob man in einer Stadt Feiertage, die anderswo nicht gehalten werden, halte, dürfe weder zu Zank noch zu Trennung oder Spaltung Veranlassung seyn.

Die Kirchenordnung selbst zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Von Predigern. 2) Wie man es auf den Samstag zur Vesper, auf den Sonntag und durch die ganze Woche in der Kirche halten solle. 3) Was man solle lesen, singen und predigen an besonderen Feiertagen. 4) Wie man taufen solle. 5) Ordnung des Abendmahls des Herrn. 6) Von dem Katechismus oder der Kinder

predigt. 7) Von den Eheleuten, wie man die einleiten soll. 8) Von der Litanei. 9) Was man für Feiertage außer dem Sonntage halten solle. 10) Von der Begräbniß.

Zu 1. Die Kirchenordnung schreibt vor, daß nur Solche zu Predigern und Caplanen aufgenommen und bestätigt werden sollen, welche der Augsburgerischen Confession verwandt und anhängig sind, und ihrer Lehre und Lebens halber gutes Zeugniß haben. Sie sollen vorher examinirt werden, wenn sie nicht schon von anderwärts her als treue und fleißige Prediger bekannt sind. Die Caplane sollen nach der Nürnberger Kirchenordnung sich halten.

Zu 2. Am Samstag soll der Caplan die Vesper mit dem Gesang: Deus in adiutorium beginnen, darauf sollen die Antiphonien, drei lateinische Psalmen und ein reiner Hymnus folgen. Hierauf soll ein Knabe eine Lektion aus dem Alten Testamente lateinisch, sodann der Caplan dieselbe der Gemeinde deutsch lesen und mit Veit Dietrich's Summarien oder Dr. Einkl's Anmerkungen erklären. Der Lektion folgen das Responsorium durch den Schulmeister, das Magnificat, die Antiphonie, die lateinische Collecte und das Benedicamus.

Am Sonntage Morgens ist die Ordnung des Gottesdienstes: das Venite, die Antiphonie, drei

lateinische Psalmen, zwei oder drei Responsorien, drei Lectiōnen aus dem Neuen Testament, letztere von Knaben oder Bürgern zu lesen, Predigt, Te Deum, abwechselnd lateinisch oder deutsch, lateinische Collecte, Benedicamus. Gesang der Gemeinde: entweder ein deutsches Lied (Gott der Vater wohn' uns bei, oder ein sonst der Zeit und dem Tage gemäßes Lied) oder Psalmen.

Die Sonntagsvesper wie am Samstag, wobei ein Buch der heiligen Schrift nach dem andern mit Summarien durchzulesen.

Durch die ganze Woche des Nachts, wie bisher Gewohnheit gewesen, Vesper mit zwei bis drei lateinischen Psalmen, Bibellection der Knaben und deutsches Verlesen mit Summarien durch die Caplane, Magnificat, Collecten, Benedicamus.

An jedem Tage in der Woche Morgens ähnlicher Gottesdienst.

Dienstags und Donnerstags Sermon des Pfarrers, welchem ein oder zwei deutsche Psalmen und der Glaube vorangehen und der Gesang: „Es woll' uns Gott genädig seyn“ oder sonst ein passender Psalm oder Gesang folgen. An einem dieser Tage soll dabei vor der Predigt die Litanei gesungen werden, dann Da pacem und Collecte. Zu Ende der Predigt soll zum Gebet ermahnt werden, daß Gott der Türken Anschläge hindern wolle.

Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag Morgens soll man mit den Schülern singen, und die biblische Neutestamentliche Lektion durch den Caplan lehrreich angewendet werden.

An den Festen sollen die herkömmlichen Evangelien beibehalten werden.

Diese Anordnungen sollen bis zur Vereinigung „der Evangelischen auf einem gemeinen, freien Concil“ in Kraft bleiben.

Am Gründonnerstage Morgens Abendmahlsfeier und Predigt vom Fußwaschen oder vom heiligen Abendmahle während des Amtes.

Am Charfreitage Abendmahlsfeier, „weil solches ehemals hier gebräuchlich gewesen.“

Es gibt aber außer dem Gange, den der Gottesdienst jedesmal nehmen soll, Sutellius auch für die Festtage die wesentlichen Wahrheiten an, über welche gepredigt werden soll, wobei er auf die Beibehaltung der herkömmlichen Perikopen und auf die Darstellung des eigenthümlichen Gegenstandes eines jeden Festes dringt.

Zu 4. Für die Taufhandlung schreibt die Kirchenordnung die Beobachtung der Nürnbergschen Ordnung vor. Die Caplane hält sie an, Name und Zunamen der Kinder, der Eltern und der Gevattern, Tag und Jahr der Taufhandlung in ein besonderes Register einzutragen, wie denn ein solches eben so für die Trauungen gefordert wird.

Zu 5. Dem heiligen Abendmahle soll für die sich dazu Meldenden ein Unterricht über dasselbe, von dem Pfarrer gegeben, vorangehen. Der Pfarrer soll Niemand den Zutritt zu demselben gestatten, von dem er nicht überzeugt ist, daß er beten kann, und den Glauben und die zehn Gebote inne hat, doch mit milder Rücksicht gegen Alte und Schwache. Es sollen bei demselben beibehalten werden Lichter, Messgewand, Diaconrock, der Gesang des Introitus von der Dominica oder des Festes, das Kyrie eleison, Gloria in excelsis und Et in terra, die Collecten, die Epistel, jedoch diese von der Kanzel, ein Sequenz von der Dominica oder dem Feste, der Gesang eines Psalms, das Evangelium, das Glaubensbekenntniß, dem der Gesang: Wir glauben 1c. folgt, die Predigt. Nach der Predigt Gesang: Behalt uns Herr bei deinem Wort 1c., darauf die Vermahnung vom Sacrament, die der Caplan aus der Nürnbergischen Ordnung wörtlich zu lesen, die Einsetzungsworte, das Sanctus. Darauf soll der Caplan das Vater unser singen und dann das Sacrament austheilen. Während des heiligen Abendmahls soll gesungen werden Agnus Dei, und wenn viele Communicanten sind, noch: „Jesus Christus, unser Heiland“ und „Gott sei gelobet.“ Den Schluß macht ein Dankgebet und der Segen.

Zu 6. Der so wichtige Katechismusunterricht für die Jugend soll Sonntags Mittag 12 Uhr gehalten werden, „damit auch die Leute von den Dörfern, welche zum Theile hieher in die Pfarrei gehören, solche christliche Lehre fassen mögen.“ Es ist bemerkenswerth, wie unter anderen auch jene Anordnung Sutell's sich bis heute erhalten hat, nach welcher er vorschreibt, daß dieser Katechismusunterricht an einem Wochentage nach der Vesper abermals kurz wiederholt werden soll, wobei denn Schüler „von guter und starker Aussprache“, „nicht um zu zeigen, wie viel sie gelernt, sondern um der anderen Bürgerkinder willen“, den ganzen Katechismus gegen einander vortragen sollen.

Zu 7. Zu schließende Ehen sollen dreimal vorher von der Kanzel verkündigt werden.

Zu 8. Der in den Zeitumständen liegenden Gefahren wegen, soll wöchentlich wenigstens einmal die Litanei gesungen, und damit zum Gebet gemahnt werden, damit das arme, geringe Häuflein errettet werde.

Zu 9. Keineswegs um den Mißbrauch zu stärken, der bisher mit den Heiligen getrieben worden ist, sondern damit Gottes Wort anstatt der vorigen Mißbräuche mit allem Fleiß gepredigt und dadurch das Volk von der Abgötterei möge geführt werden, da man ja Tage haben muß, an

welchen das Volk zusammenkomme und die reine Predigt des Wortes Gottes vernehme, sollen folgende Feiertage bleiben: Neuen Jahrs Tag, Erscheinung, Unser Frauen Lichtmeßtag, S. Matthias, Mariä Verkündigung, heilige Ostertag und die beiden folgenden Tage, S. Philippi und Jacobi, Unsres Herrn Himmelfahrt, heiliger Pfingsttag und die beiden folgenden Tage, heilige Dreifaltigkeit, S. Johannis des Täufers, S. Peter und Paul, Mariä Heimsuchung, Mariä Magdalenä, S. Jacobi, S. Laurentii, Mariä Himmelfahrt („nicht daß etwas hiervon in heiliger Schrift vermeldet, und mit gutem Gewissen Grund könne angezeigt werden, sondern daß gleichwohl dieser Tag um der Predigt willen soll behalten werden. Das Evangelium auf diesen Tag soll bleiben, aber sonst soll an diesem Tage in der Kirche die Historie von unser Frauen Fest der Heimsuchung gehalten werden.“) S. Bartholomäi, S. Johannis Enthauptung, Mariä Geburt, S. Matthäi, S. Simonis und Judä, Aller Heiligen, S. Elisabeth, S. Andreä, S. Thomä, heiliger Christtag und die beiden folgenden Tage Stephani und Johannis.

Geistvoll und echt evangelisch spricht sich Euzellius (zu 10.) noch über die Begräbnißfeier aus. „Schon Julian, der Kaiser, muß es ohne seinen Dank und Willen rühmen, wie die Christen ihre

Liebe und ihren Dienst nicht weniger gegen die Verstorbenen erzeigen, denn sie zuvor gegen sie im Leben bewiesen.“ „Obwohl Ceremonien und anderes Gepränge den Todten nichts hilft, sondern mehr den Lebendigen zu Trost und Erquickung geschieht, so behalten wir doch die christlichen Ceremonien mit Singen, Lesen und Ermahnen, daß wir öffentlich mit Worten und Werken den Glauben an die zukünftige Auferstehung bekennen, und danach beweisen, daß die Liebe gegen den Nächsten nicht aufhören soll, weder im Leben, noch im Tode, noch in zukünftiger Welt. Darum sollen die Todten nicht so heimlich und stillschweigend hingetragen und verscharrt werden, sondern öffentlich und ehrlich begraben, und sollen hierzu Caplan, Schulmeister und Schüler bestellt und gefordert werden. Die Gesänge dabei seyen: *Media vita*, *Si bona suscepimus*, *De profundis*, der Glaube, *Nunc dimittis*, auch andere christliche Gesänge, namentlich die von Luther 1542 herausgegebenen.“

Seine Sorgfalt um die Bildung der Jugend wird theils schon durch das, was er in der Kirchenordnung hinsichtlich des Katechismusunterrichts anordnete, theils durch die traditionelle Nachricht in der Bauschischen Chronik bezeugt, nach welcher sich der Rath mit Gutellius gleich im Jahre 1542 die Bestellung der Schule angelegen seyn ließ.

(Es ist auf dem Archive noch ein Zettelchen aufbewahrt, in welchem der Collaborator Heunisch ihn bittet, wegen dringender Geschäfte seine Abwesenheit von der Schule, in welcher Sutellius demnach, wie es scheint, selbst lehrte, zu entschuldigen.) Doch war schon vor seinem Auftreten zu Schweinfurt für das Schulwesen daselbst gut gesorgt, wie man aus den von dem Verfasser dieser Schrift gesammelten Nachrichten über das Schulwesen zu Schweinfurt von 1446 bis 1800, wenn deren Druck gewünscht werden sollte, ersehen wird.

31.

Schritte des Rathes zu Göttingen, um Sutellius zur Wiederkehr dahin zu bewegen.

Solche gediegene Gelehrtheit, mit solchem Pflichteifer und solch edler, echt evangelischer Gesinnung gepaart, läßt es wohl begreifen, wenn schon am vierten Tage nach Jubilate 1543 und nochmals am Sonntage Exaudi 1543 der Rath zu Göttingen das Ersuchen an Sutellius ergehen läßt, er möge sein voriges Amt bei ihnen wieder übernehmen.

Am Anfange des genannten Jahres hatte Sutellius das, wie es scheint, schon geraume Zeit von ihm erwartete Abschiedszeugniß von dem Rathe erhalten. Dasselbe ist vom Tage Johannis des

Evangelisten (27. Dec.) 1542 datirt, und wurde Sutellius am Mittwoch nach dem Neujahrstage 1543 durch den auf den Tag zu Nürnberg gehenden Rittmeister Matthias Knipping, Glied des Raths zu Göttingen, überbracht. Der Rath der Stadt Göttingen sagt in demselben, daß sich Sutellius während seines gegen zwölf Jahre lang dort geführten Predigtamtes eines guten, christlichen Wandels gehalten, das Evangelium rein und lauter verkündigt, und die Sacramente christlich und göttlich verwaltet, und durch dies Alles bei dem Rathe und bei Jedermann Lob, Ehre und Preis, und zur Bestätigung dieses diesen Gunst- und Paßbrief erhalten, und fügt schon hier beim Schlusse an, daß, wenn es ihm gefiele, unter den Bedingungen seiner früheren Bestallung wieder bei ihnen zu wohnen und sein Amt wieder zu übernehmen, sie ihn gerne bei sich wissen und hören, und ihm alle Ehre und Gunst erzeigen wollten.

In dem ersteren⁴⁵⁾ der oben erwähnten Abberufungsschreiben nun beruft sich der Rath zu Göttingen auf eine Unterredung, welche Knipping bereits mit Sutellius wegen der Sache gehabt, und auf einen gnädigen Bescheid, welchen

⁴⁵⁾ Es wurde ihm durch Segerde Dörmann überbracht.

sie in Betreff ihres Wunsches, ihn jetzt schon wieder zurück zu erhalten, von dem Landgrafen erhalten. Sie hätten M. Dionysius Melander zu Cassel die weitere Besorgung der Angelegenheit übertragen, und durch dessen Vermittelung erfahren, der Landgraf wolle sich erkundigen, „daß die von Schweinfurt mit anderen Predigern versehen werden möchten.“ „Sie hofften“, bemerkten sie weiter, „um so mehr auf eine willfährige Erklärung von Sutellius, da sie vernähmen, er könne die Lust zu Schweinfurt nicht gut vertragen.“ „Er möge diese Erklärung entweder selbst oder vermittelt der Prediger zu Cassel an den Landgrafen gelangen lassen. Wäre dieß geschehen, so wollten sie sich selbst an denselben mit der Bitte wenden, ihm zu erlauben, daß er Schweinfurt verlasse, und wieder nach Göttingen ziehe, wo er von dem Rathe und der ganzen Stadt begierig zurückerwartet werde. Dabei versah ihm der Rath, er solle sich dort einer solchen Fürsorge zu erfreuen haben, daß er nicht zu klagen haben werde.“

Segert Dörmann, Bürger zu Göttingen, stattete dem Rath daselbst von seiner mit Sutellius gepflogenen Unterredung Bericht ab. Und auf diesen und die schriftlichen Antworten, welche Sutellius an ihn erließ, und in welchen, wie es scheint, Sutellius sein Schicksal ganz der Entschei-

dung des Landgrafen anheimstellte ⁴⁶⁾, erwiederte
 der Rath in einem zweiten Schreiben an Sutellius,
 datirt vom Sonntage Exaudi 1543, er habe
 in Folge derselben dem Landgrafen das Gesuch
 vortragen lassen, und von demselben den Bescheid
 erhalten, er wolle sich mit den Seinigen um einen
 Prediger verwenden, und denselben der Stadt
 Schweinfurt senden; sollte der Rath binnen Monatsfrist
 keine Antwort erhalten, so möge er wiederum
 ansuchen lassen, und der Zuversicht leben,
 daß er Sutellius von Schweinfurt abfordern und
 ihnen zusenden werde. Die Rätthe zu Göttingen
 bitten demnach Sutellius, er möge die Sache mit
 Segert Dörmann, der ihm auch dieses Schreiben
 überbrachte, mündlich noch näher besprechen.
 „Auch Vennigus und Melander“, bemerkt
 der Rath, „habe er ersucht, die Sache des Landgrafen
 zu befördern, und er hoffe auf eine baldige
 Erfüllung seines Wunsches.“

Ein Schreiben des Hofpredigers Vennigus
 an M. Sutellius am 5. Tage nach Exaudi 1543
 gibt uns nähere Auskunft über diese von dem
 Göttinger Stadtrathe zu Cassel geschehenen Schritte.
 „Deine Göttinger“, sagt er darin, „haben in
 der That bei mir, Dionysius und Rymeus

⁴⁶⁾ Die Antworten, welche Sutellius auf ihre Abberufung gab, sind nicht vorhanden.

genug gethan, daß Du ihnen zurückgegeben werden möchtest, und ich habe diese Sache an den Fürsten gebracht; es wurde jedoch keine bestimmte Antwort ertheilt. Die Bitte der Schweinfurter aber habe ich, indem ich mit ihnen selbst nach Cassel reiste, bei dem Fürsten dergestalt empfohlen, daß ich nicht zweifle, Du werdest ihnen ferner belassen, und nur für den Fall, daß es sowohl zu Deinem als zu ihrem Vortheile wird geschehen können, nirgends anders als nach Hessen, in das gemeinschaftliche Vaterland, zurückberufen werden.“ Unterdeffen möge er sich die Förderung des Reiches Christi rastlos angelegen seyn lassen. „Deine Schweinfurter“, setzt er hinzu, „erheben Dich zugleich mit dem Bogte, einem edlen Manne, mit dem auch ich genau bekannt bin, überaus, und sind bereit, Alles zu Deinen Gunsten und Ehren zu thun. Fahre Du nur, wie gesagt, so fort, wie Du angefangen hast, und lebe wohl.“

„Der Bogt hat mir einige Hoffnung gegeben, es werde mir einmal, wegen meiner, ihnen bei dem Fürsten erzeugten Vermittlung, ein kleines Geschenk, etwa ein Fäßchen Frankenwein gegeben werden. Sollte ich solches erhalten, so werde ich der empfangenen Gutthat nicht uneingedenk seyn.“

M. Gutesliuß erhält in den Aufschriften der von Johannes Venyngus an ihn geschriebenen Briefe

immer die Bezeichnung *Episcopus Suinfurdianus* (Bischof zu Schweinfurt).

Daß es aber *Sutellius* selbst angenehmer war, Schweinfurt nicht sobald verlassen zu müssen, ergibt sich, außer der in diesem Briefe des Hofpredigers *Vennungus* enthaltenen Andeutung, noch deutlicher aus einem Schreiben vom Tage *Philippi und Jacobi* (1. May) 1543 an den Landgrafen, in welchem *Sutellius* sagt, zweimal sey der Göttinger Gesandte, Reitmeister *Matthias Knipping* mit Beglaubigungsschreiben des Raths zu Göttingen zu Schweinfurt gewesen, um in ihn zu dringen, aus Rücksicht auf die Stadt Göttingen und besonders zur Erhaltung, Förderung und Ausbreitung des heiligen Evangeliums ihnen wiederum „Dienst zuzusagen.“ „Ich weiß zwar wohl“, fährt *Sutellius* fort, „weßhalb ich von Göttingen weggetrachtet, und, wäre ich noch dort, auch jetzt noch wegtrachten würde, wie ich Eure fürstl. Gnaden, als meinen gnädigen angebornen Landesfürsten aufs Unterthänigste „um Dienst“ ersucht, und auch jederzeit gnädige Antwort erhalten habe. Auf das stete Anhalten „der von Göttingen“ aber habe er, um dem Vorwurfe, als habe er der Wohlthat nun vergessen, oder als hege er wegen der ihm und seiner Gemahlin bei seinem Abzuge von dort widerfahrenen unfreundlichen Handlung noch eine bittere Stimmung,

zu entgehen, sie an den Landgrafen gewiesen, in der guten Zuversicht und Hoffnung, der Landgraf werde, in Betracht, daß Göttingen ohnedies zur Genüge mit Predigern versorgt sey, sein plötzlicher Abzug von Schweinfurt aber bei den Verhältnissen dieser Stadt eine große Rathlosigkeit zur Folge haben würde, des Spottes und Hohnes zu verschweigen, das Verlangen der Göttinger gnädig abweisen.»

«Da nun aber die Rätthe zu Göttingen in einem am Sonntage Cantate von denselben empfangenen Schreiben unter Anderem äußerten, der Landgraf habe ihnen eine gnädige Vertröstung gegeben, so sehe er sich genöthigt, ihm davon Nachricht mitzutheilen, und ihn, «ohne die Göttinger damit benachtheiligen oder verunglimpfen zu wollen, die er vielmehr ehren und fördern wolle», zu bitten, «ihn mit der Annahme ihrer Zurükberufung dahin zu verschonen, indem ihm dieselbe übel gelegen, ja aus einigen Gründen beschwerlich sey.»

«So lange meinen günstigen Herren», schließt er, «einem ehrbaren Rathe zu Schweinfurt, mit meiner Person will zu thun oder gelegen seyn, bin ich sammt göttlicher Gnad' und Hülff, als ein armer, gehorsamer Diener, willig, und gedanke noch eine Zeit lang an diesem Orte, da ich jetzt bin, zu beharren.»

Hierauf lehnte der Landgraf seine Abberufung bei dem Rathe zu Göttingen ab. Zu Schweinfurt, ließ er den Gesandten des Rathes erklären, sey, wie derselbe wohl wisse, das Evangelium noch neu, und ein guter Prediger daselbst nöthig, deshalb habe er das Ansuchen der Göttinger nicht verwilligen können, und noch sei er nicht gemeint, Sutell von Schweinfurt abzufordern, es sey denn, daß sie einen besseren und anderen bekommen könnten, damit die von Schweinfurt zufrieden, und den Göttingern auch als einer evangelischen Stadt, „die in der evangelischen Verständniß sey“, dienen.

Aus dem Stillschweigen von dieser Angelegenheit in einem Anfangs des Herbstes, am Tage Egidii (1. Sept.) 1543 von Lennigus an Sutellius geschriebenen Briefe ergibt sich, daß zu dieser Zeit die Wünsche der Göttinger, Sutellius wieder zu erhalten, beschwichtigt waren.

Dieser Brief des Hofpredigers Lennigus wirkt zugleich Licht auf sein Privatleben und auf das des Landgrafen, sowie überhaupt auf die damalige Zeit. Wir geben denselben, in's Deutsche übertragen, wie folgt:

32.

Penyngus an Eutellius.

Heil in Christo Jesu, unserem Erlöser.

Deine Frau zog mich bei ihrer Reise nach Göttingen⁴⁷⁾ zu Rathe, fand aber, wider alles Meinen und Hoffen, Alles bequem, weshalb sie weder von deinen noch von meinen Briefen, die ich ihr deinetwegen an den Rath mitgegeben hatte, Gebrauch machte, indem sie derselben nicht bedurfte. Was ich ihr in den übrigen Geschäften, die sie hier mit Geschwistern und Verwandten zu vollziehen hatte, nützte oder nützen konnte, wirst du von ihr selbst hören. Indessen konnte ich ihr, durch viele Geschäfte verhindert, nur wenig Zeit widmen. Aber auch bei dem Fürsten konnte ich, ob schon ich drei ganze Tage lang auf eine günstige Gelegenheit, das mir Aufgetragene auszurichten, wartete, wenig ausrichten, indem derselbe durch den türkischen und Füllichischen Krieg und andere schwierige Angelegenheiten äußerst in Anspruch genommen ist. Sein Tagwerk ist nämlich folgendes:

Bei frühestem Morgenlichte, ja in der Dämmerung geht er auf die Jagd, von der er nicht vor 9 Uhr zu-

⁴⁷⁾ Auf dieser Reise, welche sie im August 1543 von hier nach Göttingen machte, und welche zum Zwecke hatte, zu Göttingen und Cassel verschiedene, namentlich auch Familien-Angelegenheiten zu besorgen, besuchte sie den Pastor Anton Corvinus zu Wigenhausen, einen Freund ihres Vatten. Dieser nahm davon Veranlassung, am 4. Tage nach Bartholomäi (also am 28. August) 1543 an Eutellius zu schreiben. S. S. 39.

rückkehrt. Nach dem Mittagessen besorgt er mit den Secretarien die vorkommenden Geschäfte. Darauf schläft er ein wenig. Um 3 Uhr geht er wieder in die Wälder, und kehrt kaum bis zur neunten Stunde zurück. Hernach nimmt er bis in die späteste Nacht theils Ernstes, theils Unangenehmes vor.

Bei dieser Weise, zu leben, wird nicht jedweden, und auch nicht zu jedweder Zeit der Zugang und die Unterredung über geringe Angelegenheiten gestattet, geschweige dem Lenyngus. Doch darfst du nicht glauben, Lenyngus werde deiner bei dem Fürsten nicht fleißig Erwähnung thun, wenn sich Gelegenheit ergibt. Unterdessen wirst du deine Kirche besorgen, wie du begonnen, und dich nicht durch die Pforten der Hölle davon abhalten lassen. Gott ist unsre Zuflucht und Kraft. Das wird in dem bevorstehenden Winter das Symbol des Hofes bei unserem Fürsten seyn. So wirst du die Briefe erklären können, wenn sie nach dem Jahrmärkte in dem Hoffleide erscheinen werden. Gebe Gott, daß wir Alle dieses Symbol von Herzen sprechen und glauben mögen.

Hat deine Frau ihrer Schwester in etwas nachgegeben, so hat sie es auf mein Zureden und meinen Rath gethan. Du wirst ihr deshalb keine Vorwürfe machen. Was deine Frau verkauft hat, das haben die Oberen nöthig, die gestiegelte Briefe geben wollen, um deine Einwilligung mündlich oder schriftlich zu bezeugen.

Unterdessen werde ich als dein Bevollmächtigter handeln. Deine Frau hat der meinigen auf ihr anhaltendes Bitten ein Brusthemd verkauft. Ich wollte dir dies mittheilen, damit du es nicht übel nehmen, und deiner Frau darüber keinen Vorwurf machen mögest.

Von den Kriegsunruhen in Pannonien und in Belgien kann ich dir nichts Neues mittheilen. Der Ausgang wird Alles lehren. Es gestaltet sich Alles so, daß ich glaube, es werde mit Deutschland bald zu Ende gehen, man werde bald in der Mitte von Deutschland nach Deutschland fragen, und es werde in Kurzem heißen: Wir sind Deutsche gewesen. Aber Gott wird auch hierin ein Ziel setzen. Es geschehe daher der Wille des Herrn. Lebe wohl. Gegeben zu Melsungen, am Tage nach Egidii (also den 1. Septbr.), im Jahre 1543.

Dein Johannes Lenyngus.

„Dein Ehrengeschenk,“ heißt es in einer Nachschrift, „habe ich mit großer Dankbarkeit empfangen, und werde es, wenn ich es auch jetzt nicht im Stande bin, doch, will's Gott, ein andermal erstatten, und mich nicht nur in Worten, sondern in der That dankbar erweisen.“

Ein späteres, bis jetzt wohl noch nicht gedrucktes Schreiben desselben, datirt vom Tage vor Septuagesimä 1544 ⁴⁸⁾ enthält seine Ansicht über einige Gegenstände des Gottesdienstes, welche Sutellius zu vernehmen gewünscht hatte.

Es scheint, daß sich Sutellius in seinem Schreiben an Lenyngus auch namentlich auf die Beschützung berufen hatte, welche Luther bisher noch immer verschiedenen Ceremonien gewidmet hatte. Daher denn des Lenyngus Bemühung, ihm zu

⁴⁸⁾ Beilage 4.

zeigen, daß auch Luther Mehreres in den Ceremonien, daß er bis jetzt noch festgehalten hatte, in Folge der Unterredung, welche der Landgraf deshalb mit ihm gepflogen, aufzuheben angefangen habe. Gewiß aber kann es Gutesius nur Ehre machen, daß er mit so viel Besonnenheit in diesem Stücke verfuhr, und namentlich mit Luther und der Wittenberger Kirche—rückichtlich der gottesdienstlichen Formen in Uebereinstimmung zu bleiben, sich angelegen seyn ließ.

33.

Gutesius bittet Melanchthon, ihm einen Mitarbeiter am Predigtamte zu verschaffen. Antwortschreiben Melanchthons.

Gutesius hatte, wie es scheint, Melanchthon gebeten, ihm einen passenden Mitarbeiter im Predigtamte zuzusenden.

Mittels eines am ersten Ostertag 1544 geschriebenen Briefes⁴⁹⁾ empfahl nun Melanchthon dem Gutesius Hieronymus Kauscher zum Diacon an der Kirche zu Schweinfurt. „Obschon“, heißt es da, „ich nicht zweifle, daß du, wie in jedem Geschäft, so auch in der Freundschaft ernst und beständig bist, und ich beschäftigten Leuten ihr Stillschweigen gerne nachsehe, so bitte ich

⁴⁹⁾ Feilage 1. (Rathsarchiv.)

dich doch, mir bisweilen zu schreiben.“ „Jetzt aber empfehle ich Dir diesen M. Hieronymus, einen Nürnberger, von bescheidener, gefälliger und gesunder Geistesbeschaffenheit. Ich hoffe, daß du, wenn ihm ein Theil des Dienstes in eueren Kirchen übertragen werden sollte, einen Kollegen nach Herzenswunsch haben werdest. Denn er ist nicht nur wohl unterrichtet, sondern auch unnützen Meinungen abgeneigt, und liebt die gemeinschaftliche Ruhe.“

In einer weiteren Zuschrift ⁵⁰⁾ vom 31. May (1544) dankt Melanchthon dem Suteilius, daß er Raufcher mit Liebe aufgenommen. Derselbe verspreche auch selbst, der Eintracht sich befleißigen zu wollen. Dabei sendete er ihm einige kürzlich disputirte Sätze, und entschuldigte sich, nichts Näheres mittheilen zu können. Gestern, fährt er fort, habe ich Briefe aus Pannonien erhalten, nach welchen das Evangelium in Ungarn mäßige Fortschritte macht, sowohl an den Orten, welche die Türken inne haben, als auch an den übrigen, welche sie noch nicht eingenommen. „Die Frommen schreiben, sie wünschten sich zu diesem Troste Glück, daß sie beim Einsturze des politischen Reiches doch die wahre Anrufung Gottes und die Lehre vom Reiche Gottes lernten.“

⁵⁰⁾ Beilage 2. (Rathsarchiv.)

34.

Johann Oswald Kramer, Nicolaus Mauritius und Hieronymus Kauscher, Diakonen an der Kirche zu Schweinfurt.

Hiernach war Hieronymus Kauscher kurz nach Ostern 1544 mit dem Empfehlungsschreiben Melancthon's von Wittenberg nach Schweinfurt gekommen, um sich Sutellius und dem Rathe zu präsentiren, war darauf im Laufe des Monats zugleich mit Nikolaus Mauritius nach Wittenberg zurückgegangen, wahrscheinlich um die Ordination für den Kirchendienst zu Schweinfurt dort zu empfangen und bald darauf im Jahre 1544 (also nicht erst im Jahre 1546⁵¹⁾, wie man bisher annahm), wieder nach Schweinfurt gekommen, um das Diaconat daselbst zu übernehmen.

In demselben Jahre war M. Nikolaus (Mauritius?) zugleich mit Kauscher am Dienste der Kirche zu Schweinfurt. M. Nikolaus hatte zu Wittenberg studirt, und machte im Jahre 1544 abermals eine Reise dahin, um die theologische Prüfung zu bestehen, und die Ordination zu erlangen. Sein Reisegefährte war Hieronymus

⁵¹⁾ Auch aus dem Schreiben Veit Dietrich's v. 1. Jan. 1545 (siehe unten) ergibt sich, daß er schon vor diesem Datum zu Schweinfurt als Diacon an der Kirche war.

Kaufcher. Sie hatten Melanchthon nicht zu Wittenberg getroffen, da er nach Weimar gereiset war. Da man aber M. Nikolaus zu Schweinfurt nicht länger entbehren konnte, so mußte er, so leid dieß ihm that, der Prüfung der übrigen Professoren der Theologie in Abwesenheit Melanchthons sich unterwerfen. Da er nun das Prüfungszeugniß nicht selbst nach Schweinfurt mitbringen konnte, indem solches erst nach Melanchthons Rückkunft ausgefertigt werden konnte, so schrieb Kaufcher deshalb an Gutesliuß, um M. Nikolaus deshalb zu entschuldigen, und ihn und alle Frommen zu bitten, daß ihm solches Niemand übel auslegen möge, er habe in der Prüfung geschickt genug und gelehrt das beantwortet, was von einem Diener des Wortes gefordert zu werden pflege, so daß er auch mit Stimmeneinhelligkeit nach der Weise der Wittenberger ordinirt worden sei. Die Professoren hätten ihm auch ein ehrenvolles und anständiges Zeugniß verheißen, sobald der allmächtige und beste Gott Melanchthon gesund zurückgeführt haben würde. Er selbst (Kaufcher) werde es ihm überbringen, wenn er gesund zu seinen Schweinfurtern zurückkehren werde.

Der mit Gutesliuß zugleich in die Pfarrkirche eingeführte Diakon Johann Oswald Cremer⁵¹⁾

⁵¹⁾ Vgl. oben S. 13 (sonst auch Cramer).

soß nach bisheriger Annahme im Jahre 1544 diese seine Stelle verlassen haben und eben M. Nikolaus an seine Stelle getreten seyn. Da jedoch aus den Briefen Valentin Behner's an Sutellius (s. S. 44.) erhellet, daß M. Cremer im Jahre 1547 zugleich mit Hieronymus Rauscher die Kaplanei an der Pfarrkirche geführt, und noch vom Jahre 1554 Briefe von Olympia Fulvia Morata an Cremer nach Schweinfurt geschrieben sind, so muß man annehmen, entweder daß in den Jahren 1544 und 1545 Sutellius 3 Kapläne, Cremer, Rauscher und M. Nikolaus zur Seite standen, oder daß während des kurzen, nur von 1544 bis 1545 dauernden Dienstes des M. Nikolaus an der Kirche zu Schweinfurt Cremer ein Schulamt geführt habe, welches er nach der Rückkunft Laurentius Hennisch's von Wittenberg an diesen abgegeben, um wieder den Kirchendienst zu übernehmen, oder daß er in Folge des Abgangs Sutell's die Kaplanstelle wieder übernommen hatte.

35.

Laurentius Heunisch, präsentirt als Pfarrer zu Gruningen und Rühbar, angestellt zu Oberndorf.

Am Montage nach Dom. Quasimodogeniti 1544 schrieb der Rath an den Bischof Conrad zu Würzburg wegen der Pfarrei Gruningen, mit

welcher die Frühmesse zu Rützbar verbunden war. Nachdem dieselbe nun eine gute Zeit unbesezt sei, so habe er in Kraft des ihm zustehenden Patronats eine tüchtige Person dahin gesetzt, die Gemeinde mit dem Worte Gottes und Evangelium sammt Sacramenten zu versehen, und davon dem Bischofe Nachricht gegeben. Weil derselbe aber diese Person, als ihm nicht ordentlich präsentirt, nicht dulden wollte, so zeigte nun der Rath dem Bischofe an, daß er die Pfarrei dem Laurentius Heunisch, einem Stadtkinde verliehen habe, und ersuchte den Bischof, den Ernannten auf diese seine Präsentation zu investiren und zu bestätigen.

Im Jahre 1544 war Heunisch, der bis dahin als „Collaborator“ an der Schule zu Schweinfurt gelehrt hatte, mit einem Rathsstipendium im Betrage von 30 fl. nach Wittenberg gegangen, daselbst für das Predigtamt sich auszubilden, und nach Ablauf eines Jahres dem Rathe „zum Dienste in der von ihm eingeführten wahren, heiligen, christlichen Religion oder sonst bereit zu seyn.“ Da aber nach seiner Rückkunft von dort auch für ihn die Bestätigung des Bischofs nicht zu erlangen war, wurde er als Pfarrer zu Oberndorf bestellt.

36.

Correspondenzen Sutell's mit M. Frecht, Veit Dietrich, Franz Ithigius, Joachim Greff, L. Justus Hybernus, Anton Corvin.

Verschiedene aus dieser Zeit uns aufbehaltene Briefe angesehener Theologen an Sutellius bezeugen den weithin erschollenen Ruf, den er sich durch seinen vortrefflichen Character, durch seine Predigten und durch seine musterhafte Amtstreue erworben. Es sind in dieser Rücksicht zu nennen Martin Frecht zu Ulm, Veit Dietrich zu Nürnberg, Joachim Greff zu Dessau, L. Justus Hybernus zu Rotenburg, Anton Corvin, Franz Ithigius zu Schleusingen.

Frecht⁵³⁾ erwähnt in seinem Briefe an Sutellius vom 5. Aug. 1544 seines genauen Freundschaftsverhältnisses zu Johannes und Kilian Sinauius, zwei Schweinfurtern, mit denen er zu Heidelberg studirt, und die nun zu Ferrara großen Ruhms genossen, und theilt ihm unter Anderem Neuigkeiten vom Kriegsschauplatze in Frankreich mit. „Der Bischof zu Münster, der sich dem Evangelium zuwende, sey wunderbar von einer Verschwörung gerettet; ein sicheres Gerücht lasse den Kurfürsten von der Pfalz nach Annahme des

⁵²⁾ er wohnte 1546 dem Collegium zu Regensburg bei.
cf. Sleidan S. 481.

Evangelium mit der Reformation der Schule zu Heidelberg umgehen. Zu Ulm habe man Kämpfe mit einigen Schwenkfeldianern und Sacramentirern.

Mehr in persönliche Verhältnisse eingehend, ist ein Schreiben Zeit Dietrichs zu Nürnberg vom 1. Januar 1545. „Mein Gutesellius“, heißt es hier nach einem herzlichen Glückwunsche zum neuen Jahre, „wie konntest du glauben, daß es von deiner Seite einer so großen Entschuldigung bei mir bedurfte, wegen der mich und unsern Freund ⁵⁴⁾ angehenden Sache zu schreiben. Du bist mir nicht unbekannt, lange her kenne ich deinen Namen, und von deinen Bürgern ist deine Frömmigkeit so sehr gerühmt worden, daß ich schon vorher anfing, dich zu lieben und dir alles Gute zu wünschen.

Daß du unsern Freund, der im Kirchenamte dein Mitarbeiter war, deiner Treue gemäß, unterstütztest, und ihn mit deinem Zeugnisse, daß ich durchaus nicht für ungewichtig halte, ausgestattet hast, weiß ich dir Dank. Möchte brieflicher Umgang dein Wohlwollen und deine Freundschaft zu mir nähren! Deine Bürger habe ich im Verdachte, sie möchten vielleicht den Diacon an meiner Kirche, der vor einigen Jahren die

⁵⁴⁾ Es ist nicht ersichtlich, wer hierunter zu verstehen.

Schule zu Schweinfurt eröffnet hat⁵⁴⁾ zum Lehr-
 amte abrufen. Doch vielleicht täusche ich mich.
 Diefes bitte ich, daß der Herr, wenn du deinen
 Platz ändern wirst, ihnen einen tüchtigen und
 frommen Lehrer schenke. Denn das ist im ei-
 gentlichen Sinne Gottes Geschenk und Gabe, wie
 leichtfertig auch die Welt darüber urtheile. . . Ich
 grüße Herrn M. Raufcher, über dessen Bestes ich
 emsig nachdenken werde. Die Genesis betreffend,
 weiß ich nicht, was ich versprechen soll. Inner-
 halb zwei Jahren wird kaum der zweite Theil
 vollendet werden, so mühsam ist es, sowohl die
 Buchstaben, als den Sinn der Freunde zu er-
 halten, welche Aussprüche Luthers excerpiren.
 Doch werde ich emsig arbeiten, wenn nur Gott
 Gesundheit geben wird; denn diese wird von
 Tage zu Tage mehr bedroht. Deswegen bitte
 auch du den Herrn für mich."

Mittels Schreibens vom 18. Februar 1546
 empfiehlt ihm Franz Jthigius (an der Schule

⁵⁴⁾ Es ist hier wohl M. Erasmus Eichler gemeint,
 dessen Melanchthon in einem Briefe an Eutellius
 (f. S. 12.) erwähnt. Dies würde den Umstand er-
 klären, daß Lorenz Heunisch sich "Collaborator der
 Schule" nennt. M. Erasmus Eichler war seit
 1542 Diakon bei St. Sebald bis 1572, wurde am
 1. August 1545 Vikar des kranken Beil Diet-
 rich. Seine Ehegattin hieß Ursula.

zu Schleusingen) den durch Schweinfurt reisenden Albert Draco, der dreimal zu Schleusingen gepredigt, und dadurch sich nicht nur ihm, sondern auch Anderen, die viel besser seyen als er, im reichsten Maaße empfohlen. „Gott“, schließt er, „erhalte und vermehre durch seine Gnade dich mit deiner ganzen Familie.“

Vom Tage Dorothea 1545 datirt ist ein Brief des Erziehers der Dessauischen Prinzen, Joachim Greff, an Sutellius. Er schickte ihm mit demselben eine von ihm nach einer lateinischen Bearbeitung eines gewissen Dr. Johann Sapidus und den Predigten des Sutellius gefertigte dramatische Darstellung des Lazarus von Bethanien, mit der Bitte, diese Schrift von ihm, als einem ihm Unbekannten, wohl aufzunehmen, und ihm gelegentlich eine Antwort darauf zu ertheilen, wobei er ihn um Ueberreichung eines zweiten eingelegten Exemplares an den Bürgermeister Kahler, und eines dritten, wenn er es für geeignet halte, an den Rath ersucht.

Wir werden späterhin Anlaß finden, das Schreiben der beiden anderen oben noch genannten Theologen zu gedenken.

Wenn wir nicht aus urkundlichen Nachrichten schon Gewißheit davon hätten, so müßten die tüchtigen Leistungen und der edle Charakter des Sutellius es uns allein schon schließen lassen,

wie sehr man hier wünschte, denselben wo möglich auf eine längere Zeit, ja auf immer an Schweinfurt zu fesseln. Allein die besonderen Beziehungen, in welchen er zu dem Landgrafen stand, und ihn immer in einer gewissen Abhängigkeit von ihm erhielten, später auch wohl andere, nicht genau zu ermittelnde Umstände, traten diesem Wunsche seiner Schweinfurter hindernd entgegen.

Schon das Schreiben Veit Dietrich's enthält Andeutungen des Vorhabens oder der Pflicht des Sutellius, zu dem vaterländischen Boden zurückzukehren. Veit Dietrich scheint besonders auch deswegen von dem Gedanken daran beunruhigt worden zu seyn, weil er besorgte, die Schweinfurter möchten den Diacon an seiner Kirche, M. Erasmus Eichler, der dahier noch in gutem Andenken stand, den aber Veit Dietrich bei zunehmender Kränklichkeit sich wohl schon damals zum Vicar ausersehen hatte, bewegen, die bei dem bevorstehenden Weggange Sutell's von hier sich eröffnende Superintendenturstelle anzunehmen.

37.

Erneuerte Bestallungsübereinkunft des Rathes mit Sutellius.

Indessen mußten sich die Umstände doch bald wieder so gefügt haben, daß Sutellius an ein längeres Hierbleiben denken konnte. Das beweist

die nach Ablauf der drei Jahre, auf welche er sich dem Rathe dahier bei seiner Hieherkunft zugesagt hatte, am Donnerstage nach Trinitatis 1545 von dem Rathe mit Sutellius neu errichtete Bestallungsübereinkunft.

Nach der Urkunde dieser Pfarrbestallung hatte Sutellius vom Antritte seines Amtes an bis zu diesem Acte eine ziemlich geringe Besoldung bezogen. Der Rath drückt ihm darin für seine ihm und der ganzen Gemeinde geleisteten, emsigen und getreuen Dienste « mit hohem Fleiße » seine freundliche Dankbarkeit aus. Nachdem aber diese drei Jahre seines Hierseyns « ihre Endschaft erreicht », « und er in seinem göttlichen Amt und Berufe bleiben thut », machte sich der Rath für sich und seine Nachkommen zu folgenden, jährlichen Besoldungsrechnissen anheischig:

Zweihundert Gulden an Geld, guter gangbarer Münze, jedes Vierteljahr 50 fl., achtzehn Eimer Wein, zehn Malter Korn, die bisherige Wohnung, und das nöthige Holz, kostenfrei vor seine Wohnung geführt.

Für den Fall, daß Sutellius hier sterben sollte, versprach der Rath seiner Gemahlin, wenn sie hier bleiben werde, eine bequeme und ihr gelegene Behausung, in welcher sie lebenslänglich freieigen wohnen möge, ohne alle bürgerliche Lasten, und jährlich, so lange sie hier bleiben werde, 10 fl. an

Geld, 6 Malter Korn und 4 Fuder Brennholz. Für den Fall aber, daß sie von hier wegziehen werde, 50 fl. für den Abzug, womit aber dann die erwähnten Jahresgefälle wegfallen sollten.

Nach dieser Urkunde schien Sutellius für immer zu Schweinfurt bleiben zu sollen.

Am 20. October dieses Jahres 1545 wurde der Rath zu Schweinfurt zu den Tractaten der protestirenden Stände zu Frankfurt berufen, und die politischen Verhältnisse nahmen allmählich eine für die Stadt Schweinfurt minder günstige Wendung.

So ersprießlich die Schirmherrschaft des Landgrafen Philipp von Hessen ihr bisher gewesen, so mißlich wurde eben durch dieses Verhältniß zu dem Landgrafen ihre Stellung zum Kaiser jetzt, nachdem die früher bestandene Spannung zwischen Beiden in offene Feindseligkeiten überzugehen begannen.

38.

Gedanken Sutell's an eine Rückkehr nach Hessen. Justus Hybernus empfiehlt Sutellius den Prediger
Johannes Jonas.

Sutellius fand darin Veranlassung, auf die früheren Aussichten, welche der Landgraf ihm offen erhalten hatte, hinzublicken, und sich und seine Familie eine von den ihn, als einen Schutzbefoh-

lenen des Landgrafen, hier bedrohenden Gefahren freie Stellung zu wünschen, wie sich aus einem Schreiben des hessischen Superintendenten, Justus Hybernus, des Nachfolgers in der von Lenyngus niedergelegten Superintendentur, vom Sonntage nach Blasii (Blasius fällt auf den 3. Febr.) 1546 aus Rotenburg datirt, ergibt.

„Gelehrtester Sutellius“, sagt Hybernus, „du darfst nicht zweifeln, daß Lenyngus und ich bei guter Gelegenheit für dich und die Deinigen sorgen, das ist unser Sinnen. Hiernächst; da euer Vogt, dieser sehr tüchtige Mann, Lorenz von Romerod, von uns einen Prediger verlangt hat, dem er die Kirche in seinem Dorfe in euerer Nachbarschaft übertragen will, so hielten wir für gut, den Ueberbringer dieses Johannes Jonas zu senden, einen Mann, der in der That nach reinerer Frömmigkeit angelegentlichst strebt. Wir bitten dich deshalb bei Christus und unsrer alten Freundschaft, daß du ihn bei dem Vogte und bei jener Kirche, der er vorgesetzt werden soll, mit Rath und Hülfe unterstützest. Du wirst dann mir und Lenyngus sehr Angenehmes erweisen. Lebwohl mit Frau und Kindern. Gegeben zu Rotenburg am Sonntage nach Blasii im Jahre 1546.“

Ich wünsche, daß du mir drei Traubensekser von der Sorte, die man Elbling nennt, und die einen rothen Wein geben, kaufen mögest; denn

auch bei uns wird Wein gebaut. Ich werde dem Ueberbringer den Preis dafür berichtigen.

39.

Anton Corvinus trägt Sutellius das Pastorat zu Nordheim an.

So wünschenswerth nach diesem Allen Sutellius eine Zurückberufung in die Heimath war, so ging er doch, es ist nicht ersichtlich warum, auf den so ehrenvollen, und in späterer Zeit doch noch von ihm angenommenen Antrag, das Episcopat zu Nordheim zu übernehmen, den ihm sein Freund, der Superintendent Corvinus ⁵⁶⁾ machte, jetzt nicht ein.

⁵⁶⁾ Corvin, 1501 in dem zum Stifte Paderborn gehörigen Städtchen Warburg geboren, in seiner Jugend bis zum Jahre 1522 Mönch, hatte nachher zu Wittenberg studirt, war seit 1527 an der neu gestifteten Universität zu Marburg, darauf als Prediger zu Goßlar, seit 1532 wieder zu Marburg, 1537 zu Wigenhausen, 1543 "Aufseher der gesammten Kirchen und der Clerisei der Lande Calenberg und Göttingen," zu Münden und Patensen, 1549 in Folge der Reaction Erich's II. nach dem Calenberge abgeführt, und in schwerer Haft gehalten, 1553 dem Verlangen Albrechts, Markgrafen von Brandenburg, gemäß, in Freiheit gesetzt, und starb in Folge seiner in der schweren Haft untergrabenen Gesundheit am 5. April 1553 im 52sten Jahre seines Alters. Cf. Schläger, Kir-

Corvin, Sutell's warmer Freund (vielleicht bereits von Wittenberg aus), hatte schon früher in einem Schreiben vom 4. Tage nach Bartholomäi, also am 28. August 1543, worin er ihm zarte Vorwürfe macht, daß er seinen Freunden so selten schreibe, den Wunsch gegen ihn ausgesprochen, daß er doch zu ihnen zurückkehren möge; denn er werde jetzt in annehmlicherer und ehrenvollerer Weise als zuvor behandelt werden. Ich werde, fügt er noch schriftlich bei, jeden Stein in Bewegung setzen, daß du zu uns zurückkehrst, und wollte dir dies nicht verhehlen.

Jetzt aber schrieb er aus Pattenfen am 14.^{ten} Februar 1546: „Alles mit Christo. Meine Nord-

chen = Reformationsgeschichte der Stadt Hameln. Hannover 1840. S. 40. und W. Havemann, Elisabeth etc. Göttingen 1839, in welchen Schriften die großen Verdienste Corvin's um das Evangelium in Hessen und in Calenberg = Göttingen gebührend gewürdigt sind.

Im Gefängniß war Corvin sogar des Gebrauchs von Schreibmaterialien beraubt. Ueberdies hatten die im Dienste Erich's II. stehenden Spanier und Flammänder seine mühsam errungenen Bücherschätze als Reizergut dem Feuer übergeben, nur wenige Bücher wurden durch Erzbischof Christoph von Bremen den Flammen entzogen. Sehr möglich, daß unter dem Vernichteten auch Sutell's Briefe an Corvin sich befanden.

heimer haben eine Botschaft an mich gesendet und mir angezeigt, sie hätten schon lange dieſe Gine betrieben und betrieben es noch, daß ſie doch endlich dich zum Paſtor ihrer Kirche erlangen könnten; ſie baten mich daher, dieſe Angelegenheit ſchriftlich bei dir zu betreiben. Aus alter Zuneigung für die dortige, von mir ſelbſt gepflanzte Kirche, und von dem Beſtreben beſeelt, dir vortheilhaft zu dienen, konnte und wollte ich dieſe kleine Mühe den guten Leuten nicht abſchlagen, wobei mich die Abſicht vornehmlich leitet, dieſes Herzogthum meines erhabenen Herzogs und gnädigſten Fürſten mit gelehrten und frommen Männern zu zieren. Auch war ich niemals ſo ſtolz, daß ich einen Gleichen oder auch Höheren nicht hätte ertragen können, deß du ſelbſt Zeuge. Ich bitte dich daher, daß du, wenn irgend möglich, zu den ſchon genannten Nordheimern reiſeſt und das Episcopat daſelbſt annehmeſt, vorzüglich wenn du von dem Landgrafen, unſerm gnädigſten Herrn, entlaſſen werden kannſt. Du wirſt dort eine deinen Studien entſprechende Beſoldung haben, eine bequeme Wohnung und ein folgsames Volk. Nimm hinzu, daß dort Alles wohlfeiler iſt, als bei deinen Schweinfurterk. Fiſche, die du gerne iſſeſt, gibt es ſtets in ſo großer Menge, daß ich beſtimmt weiß, du werdeſt ſchon deßwegen einmal ein Verlangen bekommen; aber wenn du hier biſt, wirſt

du selbst einmal bekennen, daß es so ist. Sollte euch in dieser Sache meine Hülfe nöthig seyn, so gebet mir schriftliche Nachricht davon, und denket, daß ich in der Sache mir noch gleich bleibe. Du hast mir innerhalb drei Jahren nicht einmal eine Sylbe oder einen Brief geschickt. Ich habe, Gleiches mit Gleichem vergeltend, aus gleicher Nachlässigkeit oder Verachtung geschwiegen. Und dennoch bin ich noch so für dich eingenommen, daß ich sogar zu meinem Schaden deine Angelegenheiten verbessert zu sehen wünsche. Nicht sage ich dies, weil mir deine Hieherkunft irgend einen Nachtheil bringen könnte, sondern weil ich lieber einen Nachtheil erleiden als nicht wünschen will, daß deine Angelegenheiten verbessert werden. — Neues gibt es überall genug. Aber wenn du willst, daß ich etwas Bestimmtes angeben soll, so muß ich fürchten, du möchtest entweder zu viel Werth darauf legen oder nachher darüber erröthen müssen. Ich lasse daher dem Pöbel seine Lügen und enthalte mich solcher Neuigkeiten. Lebe wohl und bleibe mir gut. Grüße deine Frau und Kinder. Pattenfen 14. Februar 1546.»

40.

Sutellius wünscht nach Hessen zurückzukehren. Senyngus an Sutellius.

Auf diesen Antrag, nach Nordheim zu gehen, ging Sutellius nicht ein. Aber noch in dem:

selben Frühjahr 1546 mußte der Wunsch, Schweinfurt zu verlassen, in ihm erregt worden seyn, und nach Hessen wendete er jetzt seinen Blick. Was ihn sobald, und zwar im Juni 1546 schon dazu bewog, das war ohne Zweifel der Umschwung, der sich eben jetzt im Laufe der politischen Verhältnisse Deutschlands zu bereiten anfing. Der Kaiser hatte jetzt eben mit seinen beiden Hauptfeinden, mit Frankreich und den Türken, Frieden geschlossen, und wollte die freie Hand benutzen, gegen die Häupter der Protestanten sich zu wenden. Auf dem Reichstage zu Regensburg 1546 that er mit Nachdruck sein Vorhaben kund, die früheren Beschlüsse gegen die Protestanten endlich in Vollzug zu setzen, und bereitete ihnen den Krieg. Die schmalkaldischen Bundesgenossen aber eilten nun, ihm zuvorzukommen. Der Ausbruch des Krieges brachte die Reichsstadt Schweinfurt wegen ihres Verhältnisses zu dem Landgrafen Philipp in eine besorgte Lage, und Gutellius fand sich, vielleicht mehr der Stadt, als seiner selbst wegen, bestimmt, dem Landgrafen die Frage wegen etwa nöthig werdender Aenderung seiner Stellung vorzulegen. Daß er nicht nach Nordheim sich wenden wollte, hätte vielleicht seinen Grund in Nachrichten, welche er schon jetzt von der (bald hervortretenden) Absicht Erich's II., dem Kaiser beizutreten, erhalten haben mochte. Er schrieb deshalb seinem Gön-

ner und Freunde, dem Hofprediger des Landgrafen von Hessen, Lenninguß, durch einen Verwandten, Nikolaus ⁵⁷⁾, und erhielt von ihm folgende, vom 6. nach Viti (21. Juni) 1546 datirte Antwort:

„Heil in Christo Jesu. Bald nach Durchlesung deines Briefes, den mir dein Vetter Nikolaus überbrachte, ging ich zum Fürsten, der sich eben in der Earthause befand, und theilte ihm deine Bitte mit. Ich wollte jedoch aus guten Gründen nicht Alles, was du mir schriebst, mittheilen. Der Fürst willigt ein, daß du nach Hessen zurückkehrst, und bietet dir entweder die Homberger oder die Allendorfer Kirche an, von denen jede über 100 fl. erträgt. Er befahl daher, dieß unsern Superintendenten anzuzeigen auf der Synode, welche am nächsten Trinitatisfeste zu Cassel gehalten werden wird. Gefällt dir einer dieser beiden Plätze, so kannst du es mittheilen, wo nicht, so kannst du deine Gedanken in einem Briefe an den Fürsten selbst darlegen und deine Entlassung erlangen. Ich werde nicht weiter vermitteln. Denn es ist noch nicht so lange, daß der Rath der Stadt Nordheim durch einen Abgesandten bei mir nachsuchte, und Briefe von mir an den Fürsten erhielt, daß du mit seiner Be-

⁵⁷⁾ Vielleicht den Diakon Nikolaus Mauritius zu Schweinsfurt?

willigung wegen gewisser Ursachen ihnen einige Zeit dienen möchtest. Was sie erlangt haben, weiß ich nicht. Ich weiß, daß allenthalben in allen Provinzen und Städten den Predigern reichere und bessere Besoldungen gegeben werden, als in Hessen, so daß, wenn die vorzüglichen Prediger in Hessen geglaubt hätten, diesem zeitlichen Vortheile mehr folgen zu müssen, als ihrer Berufung und der Noth des Vaterlands, Hessen schon längst an tüchtigen Dienern Mangel haben würde. Was mich betrifft, so überlasse ich dir, welche von beiden Berufungen und Stellen du nach deinem Ermessen willst. Als es dir bei deinen Göttingern schlecht behagte, gewann ich dir den Fürsten, und sorgte, daß du für eine nicht zu bereuende Besoldung nach Schweinfurt gesandt wurdest. Der Fürst, deinetwegen öfters angegangen, hat sich niemals anders vernehmen lassen, als daß er dich, wenn es ihm gelegen wäre, nach Hessen zurückberufen werde. Willst du diese Gesinnungen des Fürsten durch deine eigenen Briefe anderswohin wenden, so sollst du durch mich daran nicht gehindert, nein, so viel es angeht, gefördert werden. »

Dritter Abschnitt.

Rückkehr Sutell's nach Göttingen. Sutellius
zu Allendorf, zu Göttingen, zu Nordheim.

41.

Hinderungen des Landgrafen an der ferneren Ausübung
der Schirmherrschaft über Schweinfurt, und in Folge
davon Abzug Sutell's von Schweinfurt.

Im weiteren Ablaufe des Jahres 1546 stieg
die Bedrängniß, in welche sich die Stadt Schwein-
furt durch die bedrohter werdende Lage ihres
Schirmherrn gesetzt sah, immer höher. Am 25. Ju-
lius hatte sie gestattet, daß Reifige, Zeug und
Geschütz des Kurfürsten Johann Friedrich zu
Sachsen und ihres Schirmherrn, des Landgrafen
Philipp von Hessen auf deren Zuge wider
den Kaiser nach Ingolstadt durch die Stadt
gingen, indeß dem Fußvolke eine Brücke über den
Main, unterhalb des Siedhauses, geschlagen war,
und daß ihnen in das zwischen Grafenrheinfeld
und Schweinfurt gehabte Lager aus der Stadt
viel Proviant zugeführt wurde. Dieß nahm der
Kaiser übel auf, der auch einen angesehenen Han-
delsmann zu Schweinfurt, Wolf Weyrach, weil
er den wider den Kaiser Verbündeten zur Bela-

gerung Ingolstadts Tuch, Schuhe, Fische und Anderes zugeführt, ächtete.

Bedroht von dem für den Dienst des Kaisers geworbenen Kriegsvolke des Bischofs Melchior zu Würzburg, welches auch in die Coburgische Pflege einfiel und dieselbe einnahm, mußte der Untervogt des Landgrafen, Lorenz von Romenrodt ⁵⁸⁾ die Stadt verlassen, wie aus dessen am Ausgange des Jahres 1546 an Sutellius erlassenen Schreiben ersichtlich, in welchem er bittet, ihm doch wissen zu lassen, wie es mit Schweinfurt stehe, ob es wahr sey, daß sich die Stadt dem Kaiser ergeben, oder auf andere Weise Frieden erhalten, so daß sie nichts Schlimmes zu besorgen habe; es werde ihm darüber so Verschiedenes gesagt, daß er nicht wisse, wem zu glauben? So wisse er nicht, ob er es wagen dürfe, nach Schweinfurt zu kommen. Zwar habe ihm der Bürgermeister kürzlich wissen lassen, der Kaiser habe die Stadt begnadigt; aber er habe doch erwartet, der Rath werde ihm davon Mittheilung machen, wie die Sache stehe; es solle ihm ja leid thun, wenn ihr etwas Mißliches begegnete. Dem Boten, fügt er bei, möge er Vertrauen schenken, er selbst aber möge getrost seyn, denn, so schließt er, der alte

⁵⁸⁾ Späterhin finden wir denselben als Amtmann zu Klingenberg.

und allmächtige Gott, der lebt noch und wird zu seiner Zeit erretten; denn ob er wohl läßt sinken, so läßt er doch nicht ertrinken. Hiermit spar euch Gott, der Herr, lange gesund. Gegeben am heiligen Christtage 1546.

Unter diesen Umständen finden wir es natürlich, daß Sutellius seine ihm sonst sehr lieb gewordene Stelle zu Schweinfurt sowohl in Rücksicht seiner eigenen Sicherheit als der der Stadt jetzt verließ. Da aber Lorenz von Romerodt, als er am 25. December 1546 an ihn schrieb, noch gar nichts von Sutell's Absicht, Schweinfurt zu verlassen, zu ahnen scheint, und der sogleich anzuführende Paßport, welchen Graf Poppo von Henneberg und seine Gemahlin Elisabeth ihm zur Reise ausfertigten, nur zehn Tage später, nämlich vom 4. Januar 1547 datirt ist, so mußte die Absicht der Abreise Sutell's sehr schnell, sein Abzug von hier unerwartet schnell erfolgt seyn. Es dürfte daher das in J. M. Sirt's Reformationsgeschichte der Reichsstadt Schweinfurt S. 103. Erzählte, wovon derselbe bemerkt, daß ihm jede chronologische Bestimmung abgehe, und wonach der Bischof zu Würzburg durch 200 Kriegsleute den evangelischen Pfarrer dahier aufheben zu lassen gedachte, hier von Sutellius zu verstehen seyn.

Wie dem sei, aus dem erwähnten Paßport scheint zu erhellen, daß Sutellius bei seiner Reise

(nach Münden zunächst?) unter den Schutzbriefen weder des Landgrafen noch des Raths der Reichsstadt, welche bereits länger her bei dem Kaiser in Ungnade gefallen war, nicht mehr genug Sicherheit zu genießen glaubte, und eben aus diesen Gründen seinen zwar bereits länger her schon bedachten Abzug von Schweinfurt zu beschleunigen für nöthig achtete. Diese Nothwendigkeit erhellt auch daraus, daß um dieselbe Zeit, am 4. Januar⁵⁹⁾ dem Landgrafen Philipp auf des Kaisers ernstlichen Befehl von der Stadt Schweinfurt Schutz und Amtmannschaft aufgekündet wurde⁶⁰⁾.

42.

Paßport des Grafen Poppo von Henneberg und seiner Gemahlin Elisabeth (Wittve Erich's I. von Calenberg-Göttingen, gebornen Markgräfin von Brandenburg.)

Wir von Gottes Gnaden Poppo Grave vnnd Herr zu Henneberg vnnd von denselbigen Gnaden Elisabetha, geborne Markgravin zu Brandenburg ic.

⁵⁹⁾ Bauschische Chronik auf dem Rathhause zu Schweinfurt I. 563.

⁶⁰⁾ Und erst an Johannis des Täufers Tag wurde die Schirmherr- und Amtmannschaft Pfalzgraf Friedrich II. Churfürst zu Heidelberg auf 5 Jahre übertragen. Bausch S. 563.

Gravin vnnnd Frau in Henneberg Fügen allen vnnnd Jeden, so mitt diesem vnserm offenen Paßbrieff ersucht werden, vnnnd Wem derselbige vorkommt, nach erpiethung Vnserer Freundschaft gnedigen Willen vnnnd gnedigen gruß zu wissen, dz Wir den Wirdig und wolgelarten Ministrum Johannem Sutellium, der sich ein Zeit her zu Schweinfurth erhaben, daselbst dz Wortt Gottes gelert vnnnd gepredigt, zu Vns in dießer geschwinden Zeit mitt Weib vnnnd Kindern, Haab vnnnd güttern sich zu verfügen gefürdert haben.

Demnach Jedern nach gepühr freundlich bittend göttlich gesinnen vnnnd gnediglich begerend, Ihr wollet gemelten Ministrum Johannem Sutellium mitt seinem Weib vnnnd Kindern, Haab vnnnd güttern sicher unbeforcht, vngehindert, zoll und aller Beschwerung frei durchreisen, ziehen, vnnnd passiren lassen.

Daß seind wir Vns ein Jedern zur gepühr freundlichen zu verdienen vnnnd in gnaden zu erkennen geneigt. Geben vnter Vnserem Handtzeichen und auffgedruckten ring Secret. Dienstags den Vierten Junuarii Anno 1547.

Ohne Zweifel war Sutellius schon früher von Elisabeth gekannt und geschätzt, und die innige Freundschaft, mit welcher der mit Erlaubniß des Landgrafen Philipp als „Aufseher der gesammten Kirchen und der Clerisei“ ihres Landes im

Jahre 1542 in ihren Dienst getretene Corvinus Sutellius zugethan war, bahnte letzterem diesen Weg der Rettung.

Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, im Jahre 1525 mit dem Herzoge Erich I. von Braunschweig (Calenberg-Göttingen) verehelicht, seit 1529 zur Erkenntniß der Wahrheit des lauterer Evangeliums gelangt, seit 1538 öffentlich ihren immer mehr befestigten Glauben bekennend und beschützend, war durch den Tod Erich's I. am 26. Juli 1540 Wittwe geworden. Nachdem sie die mit Landgraf Philipp von Hessen und dem Kanzler Reinhard (s. o. S. 18.) geführte vormundschaftliche Regierung in Folge der im Jahre 1545 geschehenen Mündigkeitserklärung ihres Sohnes Erich's II. niedergelegt, lebte sie seit 1546 auf dem ihr von Erich I. als Leibzucht verschriebenen Schlosse zu Münden, zum zweiten Male verehelicht mit dem Grafen Poppo von Henneberg (einem Sohne Wilhelm's IV. von Henneberg), der bis zum Jahre 1541 von dem Ertrage seiner reichlichen kirchlichen Renten, die er von den Hochstiftern Köln, Straßburg und Bamberg als Domherr bezog, zu Würzburg gelebt hatte, im Jahre 1541 aber zur Augsburger Confession übergetreten war.

Die fernere merkwürdige Geschichte der edelgesinnten und glaubensstarken Fürstin verdient in

der trefflichen Schrift: Elisabeth 2c. von Dr. W. Ha-
vemann (Göttingen 1839) gelesen zu werden.

43.

Eutellius zum zweiten Male Prediger zu Göttingen.

Und hierhin, nach Münden zunächst ⁶¹⁾, scheint es, war Eutellius mittels des Passportes des Grafen gefördert worden, um an einem gesicherten Orte seiner weiteren Lebensbestimmung zu warten.

Was aber durch Poppo und Elisabeth hierin für Eutellius geschah, war vielleicht durch Corvin's Vermittlung bewirkt. Zu ihm, dem ihm innig verbundenen Freunde, und dem die kirchlichen Angelegenheiten von Calenberg-Göttingen Leidenden, der ihn vorher öfters dringend zur Rückkehr in die Calenberg-Göttingischen Lande zu bewegen gesucht hatte, hatte sich Eutellius mit ganzem Vertrauen wenden dürfen.

In dem Schreiben Behner's vom 16. und dem des Rath's zu Schweinfurt an ihn vom 17. Januar 1547 ist der Ort der Adresse nicht genannt. Wahrscheinlich daher, daß Eutellius um diese Zeit zu Münden oder zu Pattensen verweilte, und von da nach Schweinfurt geschrieben hatte, so daß Münden oder Pattensen der Ort, wohin beide Schweinfurter Schreiben gerichtet waren. Aber

⁶¹⁾ Und von da vielleicht nach Pattensen.

Anfangs Februar 1547 muß Sutelius bereits an seiner neuen Stelle als Prediger zu Göttingen gewesen seyn, indem Dienstags nach Dorothea⁶²⁾ Behner ihm nach Göttingen den Empfang eines von dort geschriebenen Briefes und eines Geschenkes an Bier und Büchern anzeigt, und seine Freude ausspricht, die er mit Sutel's Gattin und den Seinigen, sowie mit allen Gutherzigen über die Vollendung seiner Reise empfunden, woran er herzliche Wünsche für sein ferneres Wohlergehen anschließt. Jetzt erst kam von ihm der Auftrag, ihm Mobilien und Bücher nachzusenden.

44.

Nachrichten über Gattin und Kinder Sutel's.

Gatten und Kinder hatte Sutelius, sowohl weil erstere ihrer baldigen Niederkunft entgegen sah, als auch wegen der Eile der Reise und der Winterwitterung zu Schweinfurt zurückgelassen, und indeß der Obhut des Raths und eines edlen Rathsbürgers, Valentin Behner's⁶³⁾ empfohlen.

⁶²⁾ Dorothea fällt auf den 6. Febr.

⁶³⁾ Derselbe hatte zu Neustadt an der Saale Besitzungen und eine Lehenamtsverwaltung. Schon im October 1542 finden wir ihn in genauen Verhältnissen zu Sutelius, da er ihm zur genannten

len, der es als heilige Pflicht übernahm, wenn die Gefahren des Wassers und Eises vorüber seyn würden, dieselben und die Effecten Sutell's wohl und sicher zu ihm zu befördern⁶⁴). Er möge, schreibt er ihm am 16. Januar, deshalb außer aller Sorge seyn, er werde sich hierin mit Gottes Hülfe, wie einem Christen gebühre, als einen treuen Freund beweisen. Sein Gevatter, Herrmann Hartleben (damaliger Kirchenpfleger) habe seiner Gattin am 15. Januar die vierteljährige Besoldung von 50 fl. bezahlt, und ihr gesagt, sie möge noch in der Amtswohnung verbleiben. Wenn sie das Hauskleinod verkauft ha-

Zeit aus Neustadt auf sein Verlangen ein Fäßchen Bier für seine Kinder mit "ganz freundlicher Bitte" schickt, es zur Haussteuer als Geschenk von ihm anzunehmen. "Wolle es Gott, wolle er später ihn, als seinen geliebten Pastor, auch versehen, denn jetzt die Biere, Wassers halben kein gut thun wollten." Dann bittet er Gott um Wiederheimsuchung mit Erkenntniß seines heiligen Wortes. "Dem Fuhrmann dürfe er gar nichts geben, da er sich bereits mit ihm vertragen. Wo ihm weiter etwas nöthig seyn werde, soferne es in Neustadt zu bekommen, so möge er ihn nur davon verständigen, er werde es getreulich ausrichten." — Im J. 1560 finden wir ihn als Bürgermeister zu Schweinfurt.

⁶⁴) Nur die Mutter Sutell's hatte ihn, wie es scheint, auf der Reise begleitet. Vergl. S. 142.

ben, und alles gepackt seyn würde, wolle er (Behner) sie zu sich nehmen, und ihr und den Ihrigen väterliche, christliche Lieb' und Treue erzeigen. Dabei schickte ihm seine Gattin 22 Thaler und einige Leibwäsche, und ließ ihn bitten, er möge nur zufrieden seyn, und ihrethalben keine Sorge tragen.

Am Dienstage nach Dorothea (Doroth. am 6. Febr.) aber schreibt ihm Behner nach Göttingen: E. Ehrwürden Hausfrau und Kinder halben steht es Gottlob noch sehr wohl, sie sind frisch und gesund, die Töchter lernen sehr fleißig in der deutschen Schule. Aber große Bekümmerniß habe ich, daß ich Euer Ehrwürden Hausfrau nicht überreden kann, hier zu bleiben, bis sie unser lieber Herrgott erlediget, denn sie stets mit der ihgigen Fuhr hinein will, so sehr ich sie auch bitte, und ihr vorstelle, sie möge die mancherlei zu besorgenden Gefahren, die ihr daraus entstehen könnten, erwägen. Ich mußte ihr daher ein Fuhrwerk bestellen, hoffe aber doch, sie noch zu überreden, daß sie bei mir hier bleibt, wie Euer Ehrwürden Segert berichten wird. Ich habe die Weyrachin, Kölerin und M. Jeronymi Weib gebeten, sie zu bereden, etwaiger Gefahren auf der Reise wegen, hier zu bleiben, das Herz will mir deshalb brechen. Ich habe ihr, wie Segert gesehen, meine untere Stube

mit Ofen, Fenstern und Allem zurichten lassen, und würde sie schon längst hinein genommen haben, hätte es nicht der Rath ungerne gesehen, indem derselbe wollte, sie sollte droben (in der Amtswohnung) bleiben.

In einer Nachschrift bemerkt Behner jedoch, daß er ihm Gottlob melden könne, seine Gattin habe sich entschlossen, ihm (Behner) zu folgen und zu bleiben, bis ihr Gott „geholten“, sie habe es ihm diese Minute zugesagt, ihm freundliche Grüße aufgetragen und die Bitte, er möge großen Fleiß auf das Hauskleinod haben, denn es sei ihr sauer zu zeugen geworden, damit nichts verrückt werden möge, sonst habe sie jetzt keine Ansehung mehr; er möge auch für sie und ihre Kinder gar nichts sorgen; sie hoffe auch vor Ostern mit Gottes Hülfe zu ihm zu kommen. „Wird, Fried“ schließt Behner seinen Brief, „will ich ihr das Geleite geben.“

Auch der Rath zu Schweinfurt erklärte in einem Schreiben an Sutellius vom 9. Febr. 1547 seine Bereitwilligkeit, ihren Wünschen zu entsprechen, und, sobald sie zu ihrer Gelegenheit auf seyn werde, zu ihrer Reise nach Göttingen ihr jedweden Beistand zu leisten. Unterdessen aber werde er ihr und seinen Kindern in Allem sich förderlich erweisen.

44.

Tod der Gattin M. Sutellius'. Epitaphium derselben.

Nicht volle zwei Monate aber waren von da verflossen, als Wehner die traurige Pflicht erfüllte, Sutellius den Tod seiner Gemahlin anzuzeigen. Siebenzehn Kinder hatte sie ihm in einer glücklichen Ehe geboren. Treulich und fromm hatte Gutta in so vielgestalteten Lebensverhältnissen an seiner Seite gelebt. Sie starb zu Schweinfurt am 4. April 1547, und an der Stelle, welche ihr geliebter Gatte so oft überschritten, wenn er zur heiligen Stätte ging, beim Eingange der Prediger in die Kirche zu St. Johannis sollte sie ruhen; und wie zerstörerisch auch spätere Zeiten gegen so manche andere Monumente verfahren, die Erinnerung an sie spricht noch zu unserer Generation:

Dem frommen Leser!

Wessen Gebein in dieses Grab sich niedergeleget,
 Leser, weil' und vernimm, Antwort gibt dir der
 Stein:

Dieser Hügel umschließt des Sutellius theure Gattin,
 Und ihr eigener Nam' Gutta war er genannt.
 Pfänder empfing sie in heiliger Ehe sieben und zehen.
 Selt'ne Erscheinung, und die nur, wenn es Gott
 will, sich zeigt.

Keusch und edel ist sie mit dem Gatten durch's Leben
 gegangen,

Welchem billig der Dank größter Verehrung ge-
 bührt,
 Da er der Stadt gebracht das Evangelium wieder.
 Freundlicher Leser! mit Recht preisest du solches
 Verdienst.

Dieses der Inhalt der unten anzuführenden
 Inschrift auf dem ihr-gesetzten Epitaphium, wel-
 chen der Verfasser für die des Lateinischen nicht
 kundigen Leser hier mitzutheilen nicht für un-
 passend hielt.

„Mit betrübtem Herzen“, sagt Wehner⁶⁵⁾
 in einem vom Montage nach Quasimodogeniti 1547
 datirten Schreiben an Sutellius, „habe ich Euer
 Ehrwürden Bekümmern und Wehklagen wegen
 Euerer in Christo entschlafenen, seligen, lieben
 Hausfrau gelesen, doch mich wieder dadurch ge-
 tröstet, daß das Schreiben M. Raufcher's und
 das meinige bei Euer Ehrwürden einigermaßen
 Eingang gefunden; denn, lieber Gott, der na-
 türlichen traurigen Gedanken können wir uns
 nicht gänzlich enthalten. Doch sollen wir Chri-
 sten, dieweil wir der Hoffnung des ewigen Lebens
 durch unseren Herrn Christum vergewißt, solche
 überflüssige traurige Gedanken und Einfälle, die
 zum Theil der Teufel verursacht, in uns nicht

⁶⁵⁾ Wehner selbst traf seinerseits dasselbe Geschick
 im Jahre 1554, siehe Anhang No. 3.

überhand nehmen lassen, sondern uns mit Christi Auferstehung trösten; und wozu und warum der liebe Gott seine Kinder hier unter der Ruthe hält, wissen E. E. ohne dies zu erwägen." Zugleich fragt er ihn um seine Meinung hinsichtlich der Aufrichtung eines von Sutellius für seine Gattin bestellten Monuments, ob nämlich der Stein gelegt, oder, wie ihm besser scheine, mit Klammern an die Mauer der Kirche befestigt werden solle. "Ich habe," sagt er, "gestern im Beiseyn Herrn Jeronymi (Kauscher) und M. Kremer's mit dem Steinmeß gehandelt. Der Stein zu hauen und herein zu fahren kostete 3 fl.

Die von M. Kremer verfaßte Inschrift des Epitaphiums ⁶⁶⁾ davon oben eine Uebersetzung gegeben wurde, lautet:

Ad pium lectorem.

Indita praesenti cujus sint ossa sepulchro

Officium praestes si modo, pauca lege.

Abdita in hoc tumultu jacet uxor chara Sutelli,

Nomine quae proprio Gutta vocata fuit.

Casta decem nixa est et septem pignora lecti,

Res haec rara venit, nec nisi dante Deo.

⁶⁶⁾ Noch jetzt zur Rechten des Eingangs, der in das Presbyterium der Pfarrkirche zu St. Johannis führt, befindlich, und noch wohl erhalten, doch einer Restauration nicht unbedürftig.

Exegit castam socio cum conjuge vitam,
 Maxima qui laudis praemia jure ferat.
 Eloquio sacro nam vanos urbe Papistas
 Reppulit, hoc merito, lector amice, probas.
 Obiit 1547 die 4. Aprili.

46.

Trauer zu Schweinfurt über den Weggang M. Sutell's.

Sein unerwartet schnell erfolgter Abzug wurde, wie man leicht ermißt, von „unnützen Mäulern“, wie sie Wehner nennt, unbillig ausgedeutet. Aber bei Rath und Gemeinde war eine große Betrübniß dadurch erregt. „Es grüßen Euch, schreibt Wehner unter dem 16. Januar 1547, beide Capläne, Herr Sebastian, mein Gevatter Hermann Hartleben, und in Summa alle Christen, die alle sammt ganzer Stadt über euerem Wegziehen von Herzen betrübt sind, denn nit zu schreiben ist, was für ein Elend Euer Ehrwürden allhie angerichtet haben; darum dächte mich hochvonnöthen seyn, die arme verlassene Gemeinde zu trösten, kann auch selbst Eil' und Bekümmerniß halben jetzt nicht mehr schreiben, will mich aber sammt meinem ganzen Hauß in E. E. Gebet befohlen haben.“

„Die beiden Kapläne, heißt es in Wehner's Schreiben an ihn vom Dienstage nach Dorothea (Doroth. am 6. Febr.), erzeugen sich

ganz fleißig in ihrem Amte, halten sich wohl, und räumen Meister Klügling, Gott immer Lob und Dank, nichts ein; besonders ist M. Jeronimi (Kauscher) sehr eifrig, dem auch Gott wunderbare Gnade erzeigt in Lehre und Sprache, der auch Euer Ehrwürden gegen die ganze Gemeinde auf offener Kanzel entschuldiget, und den unnützen Mäulern das Maul fein gestopft, und dem Volke nur angezeigt, daß es ihrer Sünden halben geschehen sey, daß sie solch edlen Schatz und Werkzeug Gottes in die fünf Jahre gehabt, sich zum Theil nicht gebessert, die Predigt verschlafen, zum Theil noch dazu verlästert.“ Damit habe er ein solches Trauern und Weinen in der Kirche hervorgebracht, daß es nicht zu sagen. Auch habe er dabei bemerkt, wie Gott fleißig um einen anderen reinen Prediger zu bitten sey.

„Zwar“, heißt es ferner daselbst, „stehe zu Schweinfurt Alles noch sehr gut, doch sey der Rath über seinen Abzug sehr betrübt, so daß er, wenn es möglich wäre, ihn über 100 Meilen weit wieder holen würde, obschon ein Theil gegen M. Kauscher „fuchsschwänzers Ding“ vorgenommen, wie er aus einem beigelegten Schreiben Kauschers entnehmen werde.“ „Noch wisse man von keinem Verspruchsherrn, man hoffe immerzu auf Vertrag, und sage hier

für ganze Wahrheit, der Kaiser habe sich mit dem Landgrafen vertragen.» «Grumbach schreibe dem Rathe Weyrach's wegen sehr heftige Briefe, Gott möge geben, daß diese Sache auch gütlich beigelegt werde.» «Unbei lasse er auch einen Eimer Wein folgen, so gut er ihm dieß Jahr gewachsen.» Schließlich empfiehlt Wehner ihn und seine Mutter Gott, fügt Grüße von vielen guten, lieben Christen zu Schweinfurt bei, die ohne Unterlaß um seine Zurückkunft und ein langes Leben für ihn bäten.

Man konnte sich indeß freilich nicht verhehlen, daß der Wunsch einer Zurückkunft des Sutellius kaum erfüllt werden möchte, nachdem die Erbitterung des Kaisers gegen den Landgrafen so hoch gestiegen, und der Erstere im größeren Kriegsglücke war, und fand es in jedem Betrachte unerläßlich, auf eine baldige Wiederbesetzung der Stelle Sutell's in Schweinfurt zu denken. Aengstlichere Gemüther im Rathe sprachen von der Nothwendigkeit, eine Vorschrift über die Predigtweise zu geben, was schon ein schwächeres Vertrauen zu den gebliebenen beiden Predigern ausdrücken mochte, und Rauscher — eben auch kein erfreuliches Zeichen — glaubte die Gemeinde von der Kanzel dagegen warnen zu müssen.

47.

Mitwirkung Sutell's zur Wiederbesetzung seiner Pfarrstelle zu Schweinfurt.

Schon bei seiner Abreise noch hatte der Rath Sutellius durch einige Rathsglieder um seine Mitwirkung zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle ersuchen lassen. In einem Schreiben vom 17. Januar 1547 dankten ihm Bürgermeister und Rath, daß er schriftlich gegen Wehner ihrer armen Gemeinde im Besten gedacht, und sich erklärt, wie ihm daran gelegen, und er gerne sehen wolle, daß der Predigtstuhl in ihrer Kirche wieder mit einem christlichen, gelehrten, gottseligen Manne zur Förderung der Ehre Gottes und ihrer und der Ihrigen Seelenheil wohl versehen wäre. Sie wollten ihm daher eröffnen, es sey ihnen von Einigen, die ihn gehört, ein solch gelehrter Mann, von christlichem, ehrbaren, gutem Wandel und angemessenem Alter in der Person Johann Lindemann's zur Zeit zu Zwickau, empfohlen. Sie hätten deshalb Philipp Melancthon, der sich, wie sie erfahren, jetzt zu Zerbst befinde, schreiben und ihn freundlich ersuchen lassen, mit Gunst und Rath dazu zu helfen, daß derselbe das Predigtamt zu Schweinfurt annähme. Um aber diese Absicht desto sicherer zu erreichen, bäten sie auch ihn, seinem Erbieten gemäß, des-

halb an Philipp Melanchthon zu schreiben und ihre Bitte zu unterstützen.

Wehner theilt hierauf unter dem Dienstag nach Dorothea (Doroth. am 6. Febr.) 1547 Sutellius mit, der von dem Rathe nach Zerbst gesendete Bote sey noch nicht zurück. Am Montag nach Quasimodogeniti aber konnte er ihm nach Allendorf, wohin Sutellius, wie unten gesagt werden wird, jetzt als Pfarrer gegangen war, melden, daß der Rath am Donnerstage vorher ein Fuhrwerk nach dem neuen Prädikanten M. Lindemann geschickt, der sehr schwer zu bewegen gewesen, die Stelle anzunehmen, und dessentwegen ein Bote dreimal an Melanchthon gesendet worden; man erwarte ihn hier auf Misericordias Domini, wozu Gott ihm und der Gemeinde dahier seine Gnade geben wolle.

Mittwochs nach Pfingsten bringt Wehner Sutellius freundliche Grüße von dem neuen Prediger Lindemann, der sich Gottlob wohl anlasse, dem aber seine Bücher alle verbrannt worden.

48.

Zeugniß des Rathes zu Schweinfurt für M. Sutellius.

Ueberhaupt bestand das herzliche Verhältniß des Rathes zu Schweinfurt zu Sutellius auch in der Folge ganz ungestört fort. Daß ihm vom Rathe ausgefertigte Zeugniß, datirt vom 21. Ja-

nuar 1547, rühmt von ihm die Ordnung und den unermüdeten Fleiß in seinem Amte, die treue, evangelische, rechte, katholische, apostolische Lehre, seinen und seiner Gattin ehrlichen, züchtigen, guten Wandel, und erwähnt, wie von Herzen gerne sie gesehen, und wie wohl sie es hätten leiden mögen, wenn es hätte seyn können, daß er sein Leben lang bei ihnen geblieben wäre.

Dieses Zeugniß hatte der Rath der Gattin Sutell's bei ihrem Abzuge von hier einzuhandigen vorgehabt, — nun überschickte es ihm Wehner am Montage nach Quasimodogeniti nach Alldorf mit freundlichen Grüßen vom Rathe insgesamt und einem Fäßchen gebrannten Wein.

Sonst lassen durch Wehner in demselben Briefe die beiden Magister (Kauscher und Cremer), die es verwundere, daß er ihnen noch gar nichts geschrieben ⁶⁷⁾, ihn bitten, ihnen zu schreiben. Dem Kaiser habe der Rath sechs Wagen mit Proviant und 5000 fl. schicken müssen, derselbe liege zu Eger, der Kurfürst habe Meissen eingenommen; zu erbarmen sei, daß keine Bücher mehr herkommen könnten, weshalb er Sutellius bitte, solche, wo möglich, gegen dankbare Erstattung

⁶⁷⁾ Auch Melancthon beklagt sich einmal ganz ähnlich, doch sehr freundlich zugleich ihn entschuldigend, eben darüber in einem Schreiben an C.

zu senden. So traf denn die Stadt die kaiserliche Ungnade hart; doch die Nothwendigkeit, vorzüglich von den Reichsstädten die Mittel zur Bestreitung des Protestantismus (des eben in den Reichsstädten vorzüglich freudig aufgenommen und standhaft beschützten Protestantismus), wenn auch zwangsweise zu erhalten, gebot ihm auch, denselben seine Ungnade nicht bis zur gänzlichen Erschöpfung fühlen zu lassen, ja, um deren guten Willen zur Herbeischaffung der geforderten großen Geldsummen nicht ganz zu lähmen, ihnen den evangelischen Glauben zu belassen, wenngleich die um des Landgrafen willen der kaiserlichen Partei verhasste Person des Sutellius hatte weichen müssen, obschon dazu die Absichten des Bischofs zu Würzburg auf die, zugleich geistlich und bürgerlich, über die Reichsstadt auszuübende Gerichtsbarkeit besonders mitwirken mochten.

„Wer Dr. Johann Merlin“, bemerkt Behner weiter, „des guten Brenzen ⁶⁸⁾ wegen berichtet, wie er dem Kaiser überantwortet sei, thue sehr unrecht; ein Bote, von Neustadt gebürtig, der bei ihm (Behner) gewesen und Briefe von Brenz an Anna Schöner ⁶⁹⁾ zu Neustadt mit-

⁶⁸⁾ Des württembergischen Reformators.

⁶⁹⁾ Dies setzt evangelische Gemeinschaft dieser zu Neustadt, dem Geburtsorte der Mutter Luther's,

gebracht, habe ihm berichtet, uur 4 Tage habe sich Brenz verborgen, er sei aber, da er vermerkt, daß der Kaiser zu diesem Male die Religion nicht anfechten wolle, wieder zu Licht gegangen, auch sey an Ceremonien in dessen Pfarrei nichts geändert, Dr. Schnepf aber habe Brenz die Nachricht gebracht von großen Zerwürfnissen zwischen dem Papste und dem Kaiser, der jetzt von Ulm nach Augsbourg ziehe.»

Es scheint, daß Sutellius durch Matthias (Knipping?) Behner gebeten hatte, seine Kinder zu ihm zu bringen. Darauf bemerkt Behner, «er selbst würde sie geleitet haben, so es von Röthen gewesen wäre, wiewohl man (an dem Tage der Ausfertigung des hier ausgezogenen Briefes) dem Rathe angezeigt habe, «wie der von Bayern auf Würzburg und fürder gen Schweinfurt hinzuziehen werde nach Thüringen oder Coburg, deshalb er es unterlassen müssen.»

Seiner selbst wegen klagt er Sutellius, daß er zu Neustadt «um 148 fl. zu Auskauf von den eigenen Gütern, was vorher nie erhört, aus lauter Neid geschätzt worden, was von Leuten ver-

Wohnenden mit Brenz voraus, wie ja überhaupt erst durch die Gegenreformation des Bischofs Julius dem Evangelium durch ganz Franken engere Grenzen gesteckt wurden. S. Scharold Ref.-Gesch. v. Wzbg.

ursacht sey, denen er, wie dort allbekannt, zu Ehr' und Gut geholfen."

49.

Sutellius, Pfarrer zu Allendorf.

Es ist schon späterer, nach Allendorf gerichteter Briefe Valentin Behner's gedacht worden. Dabin hatte jetzt Sutellius sich gewendet, nachdem er vorher (im Jahre 1546) die durch den Landgrafen daselbst für ihn offen gehaltene Pfarrstelle noch nicht suchen zu müssen geglaubt hatte, und inzwischen von den Göttingern sich hatte bewegen lassen, zu ihnen zurückzukehren.

Er fand sich jedoch zu Göttingen — aus den, dem Verfasser zu Gebote stehenden Quellen ist nicht deutlich zu ersehen, warum? — nicht befriedigt, und wendete jetzt erst, nachdem er etwa zwei und einen halben Monat zu Göttingen „Prädikant“ gewesen, sich nach Allendorf, wo wir ihn bereits um Ostern 1547 finden.

„Eins“, schreibt Behner in dieser Angelegenheit an Sutellius Montags nach Quasimodogeniti nach Allendorf, „eins bitte er ihn um Christi willen, er wolle sich forthin nicht also verstricken lassen, wie mit den untreuen Sachsen zu Göttingen geschehen, sondern von Jahr zu Jahr dienen, denn er sey gewiß, der liebe Gott und Vater im Himmel habe das elende Seufzen der

Christen dahier, um ihn gethan, erhöret, und werde ihn zu seiner Zeit wieder hieher bringen», «denn ja die Kirche zu Schweinfurt, sagt er, «des Sustellii Kirche heißt, als durch E. E. erbauet.» Er schließt mit freundlichen abermaligen Grüßen vieler, vieler Christen, auch seiner Hausfrau, und befiehlt ihn damit dem barmherzigen Gott.»

Mangelt, heißt es in einer Nachschrift, E. E. an Geld, will ich einen Thaler oder dreißig hineinschicken, damit man die Göttinger los werde, da *pacem domine* etc. so will ich bald selbst kommen. Es scheint, daß ihm gemachte Versprechungen zu Göttingen nicht erfüllt worden, wie aus einer Aeußerung Wehner's in dem eben angeführten Briefe erhellt: «Der von Göttingen untreue Handlung thut mir von Herzen wehe, und sonderlich Segert's halben, mit dem ich sehr viel davon geredt, der seine Herren zu eitel Heiligen machen wollt, und leider E. E. und deren gottselige liebe Hausfrauen mit einem falschen Troste zu E. E. großem Schaden bewegt und bracht, auch solches Unglück und Jammer gestiftet. Gott geb es ihm zu erkennen, oder wird wahrlich von Gott ungestraft auch nit bleiben, denn die heißen Thränen, so von vielen gutherzigen Christen bisher vor Gott E. E. Wegziehens halber vergossen, werden wahrlich nachdrucken, sonderlich weil der Matthias solches, eher ich anheim gekommen war,

männiglich geoffenbaret hat, und alle Gelegenheit angezeigt, daß ich's ohne Briefe erfuhr, dadurch auch sehr viele meiner Herren herzlich betrübt, davon ich E. E. ein andermal mehr schreiben will.»

50.

Abreise der Kinder Sutell's von Schweinfurt. Wiederverehelichung desselben.

Gegen Pfingsten 1547 reiseten die Kinder Sutell's nach Allendorf ab, begleitet von der Frau des Kirchner's zu Schweinfurt, und Mittwochs nach Pfingsten überschickte ihm Wehner unter Bezeigung seiner Freude über den glücklichen Ablauf ihrer Reise und mit der Bitte zu Gott, daß er sie mit Sutellius zu seiner Kirche Wohlfahrt und Ruß bei Gesundheit erhalten möge, die von M. Cremer verfaßte Inschrift des Epitaphiums seiner verstorbenen Ehegattin, sodann ein Agendbüchlein, welches Sutellius gewünscht hatte. «Sonst wisse er ihm nichts Wahrhaftiges zu schreiben.» «Heute sagt man von blauem Zwirn, morgen ist er weiß oder roth.» «Herzlich werde er oft von seiner Hausfrau beweint, die stets noch seiner Verheißung gedenke mit dem «Kindelein so lobenlich.»» Dabei bringt er ihm Grüße von dem neuen Prediger Lindemann, von Kaufher und Cremer. «Sein Leben lang solle Sutellius sammt seinem ganzen Hausgesinde einen freien

Zutritt zu seinem Hause haben, oder Gott helfe ihm an seinem letzten Ende nimmermehr.»

Nachdem Sutellius zu Allendorf wieder ruhige Verhältnisse gewonnen, und seine Kinder, welche wohl meist noch unerzogen waren, wieder um sich hatte, dachte er an eine Wiederverehelichung.

Die Gattin, die er sich und seinen Kindern gab, «war die tugendhafte Jungfrau Eva, Tochter des ehrbaren Johann Bartholomäus, Rentmeisters in Salzstoden», und am Dienstag nach Bartholomäi, den 30. August 1547, feierte er zu Allendorf mit ihr seine Hochzeit mit üblichem Kirchgange. Er lud dazu auch den Rath zu Schweinfurt freundlich ein, «diesen seinen Ehrentag in Fröhlichkeit helfen leisten und vollbringen zu wollen.» Allein «die geschwinden Läufe jener Zeit gestatteten dem Rathe die Theilnahme daran, «die er gerne durch Abordnung einiger Rathsfreunde bewiesen hätte», nicht, und er sah sich darauf beschränkt, dieselbe «durch herzlichsten Dank für die christliche, ehrenhaftige, freundliche Berufung und Anwünschung göttlichen Segens, Gnade, Glück, Friede und Freude und eine selige Wallfahrt von dem allmächtigen Gott an den Tag zu legen, wobei der Rath durch den achtbaren Valentin Wehner zu einer geringen Verehrung zu solcher ehelichen Verheirathung und hochzeitlichen Ehren einen silbernen Becher ihm, «dem ehr-

würdigen und wohlgelehrten Herrn M. Johannes Sutellio, ihrem besondern günstigen, lieben Herrn » zusendete, mit der Bitte, « freundlich und gutwillig ihn anzunehmen. »

51.

Sutellius zum dritten Male Prediger zu Göttingen.

Zu Göttingen war man indeß über Sutellius wegen dieses schnellen Wiederabzuges keineswegs ungehalten; vielmehr bestrebte man sich auf's Neue, ihn doch noch für die dortige Kirche zu gewinnen. Es wird einer zweimal nach Allendorf an ihn geschehenen Berufung des Göttinger Rathes gedacht. Ungewiß über die näheren Umstände der ersteren, theilen wir den Inhalt der zweiten, noch vorhandenen, mit. Dieselbe ist vom Freitage nach Mariä Reinigung 1548. Der Rath dankt darin Gott für die glückliche Wendung der Sachen zu seinen (des Rathes) Bitten und Begehren. « Würde Sutellius nun der Berufung folgen, und sollte man ihm dies zu Allendorf ungünstig aufnehmen, so möge er sich dies als ein christlicher Lehrer, der nun lange Zeit im Worte gearbeitet, nicht anfechten lassen; denn zu Göttingen habe er sich alles Friedens, Beistandes und Rathes zu versehen. » Zugleich erbot sich der Rath, seinen Wünschen in Betreff seines Bestallungsbriefes und der ihm einzuräumenden Wohnung gerne zu entspre-

chen. „Er gehe damit um, ihm die Ueberschüsse der Pfarrei Albani zu verschaffen, und wolle deshalb noch ferner sich mit ihm besprechen.“ „Uebershaupt solle ihrerseits Alles geschehen.“ „Damit aber über diese Punkte und wegen der Capläne und Anderes zwischen ihm, dem Rathe, und den Rastnern zu St. Albani gründliche Besprechung stattfinden könne, so möge er sich ehestens auf Kosten des Rathes nach Göttingen begeben, und als ein beständiger, versuchter, christlicher Lehrer sich durch nichts davon abhalten lassen.“

Diese beharrlichen Bemühungen hatten denn den Erfolg, daß Sutellius, ihren Wünschen willfahrend, (wahrscheinlich im Frühjahr oder Sommer 1548) nach Göttingen zurückkehrte, und als Nachfolger von Vitus Plochmaker das Pastorat zu St. Albani daselbst antrat.

Hier lebte er nun mit Joachim Morlin zusammen, und um diese Zeit geschah es, daß Erich II. von Calenberg = Göttingen den strengen Befehl erließ, die protestantischen Prediger ihres Amtes zu entsetzen. Auch aus Göttingen wurden die evangelischen Prediger und Schuliener vertrieben. Von Joachim Morlin ist bekannt, daß er im Jahre 1550 vertrieben wurde, und um so williger kam der Rath dem desfallsigen Befehle des Herzogs nach, als der Superintendent ein strenges Strafamt von der Kanzel

herab zu üben pflegte ⁷⁰⁾. Dieses Verfahren des Herzogs gegen Morlin stützte sich darauf, daß er mit Corvin auf Betrieb Elisabeth's eine Widerlegung des von Kaiser Karl V. gebotenen Interims geschrieben hatte. Statt seiner wurde Simon Gobel Superintendent, der sich zur Annahme des Interims verstand. Aber gegen diesen entbrannte der Haß der ganzen Gemeinde, die ihn als einen Aufgedrungenen ansah und behandelte, und den Rath nöthigte, Sutellius zum Superintendenten zu wählen.

Wenn man indeß das (S. 50.) beharrliche Bemühen des Rath's in Betracht zieht, womit er Jahre lang Sutellius wieder zu gewinnen gesucht hatte, wird man wohl annehmen dürfen, daß es demselben gar nicht schwer fallen konnte, dem Andrängen der Gemeinde, ihn als Superintendenten zu wählen, nachzugeben. Immer aber wird es dem Freunde Sutell's wünschenswerth erscheinen, daß irgend wie ein Geschichtsforscher im Stande seyn möchte, über das ohne Zweifel auch hier beobachtete, besonnene und mannhafte Verhalten Sutell's während der Zeiten des Interims aus Urkunden Nachrichten beizubringen, deren Mangel der Verfasser beklagt.

⁷⁰⁾ Havemann: Elisabeth etc. S. 79.

Nach Hamelmannn ⁷¹⁾ bestimmten die feindlichen Umtriebe Gobel's, die ihn verdrossen, Sutellius, seinen Aufenthalt in Göttingen mit dem in Nordheim zu vertauschen. Nach J. E. Quentin wäre es ein Zwist « mit dem heftigen Superintendenten Morlin » gewesen, der Sutellius, und zwar im Jahre 1552 bestimmt, die früher (s. S. 39. oben) von Corvinus ihm angetragene Superintendentur zu Nordheim anzunehmen. Beide Nachrichten sind ungenau und nicht zu vereinigen, und es scheint vielmehr « die Zeit- und Geschichtsbeschreibung der Stadt Göttingen » das Richtige zu geben, daß Sutellius im Jahre 1555 nach Nordheim gegangen, womit dann die Bemerkung zusammenstimmt, welche sich, wie sogleich zu erwähnen, auf dem Stadtarchive zu Schweinfurt findet.

Auf dem genannten Archive nämlich fand der Verfasser auf der Rückseite eines Lecturbogens zu anderen Actenstücken von der Hand eines Archivars ein Verzeichniß von Papieren bemerkt, worin es heißt: III. Allerhand Miscellan-Schreiben von und an hiesige Stadt erlassen, wobei zumahlen ein Schreiben von Markgraf Albrecht an hiesige Stadt, d. d. Fontainebleau aus Frankreich 23. Mart. 1555, worinnen er der Stadt sein

⁷¹⁾ Opp. genealog. histor. Lemg. 1711. 4.

Mitleiden wegen ihres Unglücks bezeigt, und die Seinigen nochmals empfiehlt ⁷²⁾, dann „Trostbrief von M. Joh. Sutellio aus Göttingen an seine ehemalige Gemeinde allhier de a^o. 1555.

Leider enthielt der Actenfaßcikel die genannten Briefe nicht, obschon dieselben bei einer zu wünschenden Reorganisation dieses, für die Geschichte des Werthvollen noch Manches enthaltenden Archives noch zu finden seyn dürften.

52.

Sutellius zu Nordheim.

Es gilt wohl schon von seinem Aufenthalte zu Göttingen, was Hamelmann von dem Superintendent Sutellius zu Nordheim sagt, daß er zu denjenigen Theologen gehört, mit welchen Elisabeth das Kirchenwesen von Calenberg-Göttingen berieth.

Nach J. E. Duentin starb Sutellius zu Nordheim am 28., nach der Zeit- und Geschichtbeschreibung der Stadt Göttingen am 26. August 1575.

⁷²⁾ Dieser Markgraf mit seinem thatendurstigen Geiste und seinen merkwürdigen, tragischen Schicksalen, über den nach dem lange zur Gewohnheit gewordenen Urtheile stets kurzweg der Stab gebrochen wird, verdiente wohl, einen unpartheiischen Beurtheiler zu finden.

Vierter Abschnitt.

M. Johannes Sutellius nach seinem literarischen Wirken.

53.

Gedruckte Schriften M. Joh. Sutell's.

Dieselben sind:

1) Kirchenordnung eines erbarn Rathß zu Göttingen. Mit einer Vorrede Dr. M. Luther's. Wittenberg 1531. 4.

2) Von der grausamen Zerstörung der Stadt Jerusalem. Mit Holzschnitten und einer Vorrede Luther's. Wittenberg 1539. 4.

3) Historia von Lazaro, auß dem XI. cap. des Evangelii Johannis gezogen, ist zur Zeit des sterbens zu trost den Krancken und sterbenden Menschen ausgelegt und gepredigt, zu Schweinfurt in Francken. Anno 1542. Wittenberg 1543. Gedruckt durch Joseph Klug.

4) Kirchenordnung Eines Erbarn Rathß des heiligen Reichß Stat Schweinfurt in Franken. Wie man sich beide mit der Lehre und Ceremonien halten solle. Nürnberg 1543. 4.

54.

Sutellius als Prediger.

Exemplare von der zu Wittenberg erschienenen Predigtsammlung M. Joh. Sutell's mögen sich nur selten noch finden. Die zu Schweinfurt vorhandenen gewesen haben wohl im Jahre 1554 mit der Stadt das Loos der Zerstörung getheilt. An dem einen auf der Stadtbibliothek zu Schweinfurt befindlichen Exemplare fehlt der Titel, die Dedication und das letzte Blatt. Außerdem befindet sich noch ein vollständiges Exemplar daselbst.

Den Predigten geht voran eine Widmung an den Bürgermeister und Rath der Stadt Schweinfurt, datirt vom Tage Fabiani 1543, worin Sutellius sagt, gegen seinen Voratz, etwas drucken zu lassen, da nichts so gut geschrieben sey, das nicht den gehässigsten Tadel erfahre, sey er doch nun durch das anhaltende Dringen des Bürgermeisters Johann Kaler, seines Herrn und Freundes, und vieler frommen Christen dazu bewegt worden, diese Predigten erscheinen zu lassen, zumal dieselben, wie sie ihm vorgestellt, auch anderen gutgesinnten frommen Christen in Franken, die nach einer christlichen Wiederherstellung der Kirche seufzten, zur Befestigung im wahren Glauben und zur Erlangung des ihnen so nöthigen, gewissen

Trostes dienen würden. Und in der That möchte das auch « von Amts wegen ihm gebühren », damit böswilligen Lasterungen wider die evangelische Lehre und Predigt, wie sie « bisher dem heiligen Evangelium und dieser alten, löblichen Reichsstadt » zum Abbruche, Nachtheil und Verkleinerung ausgeschüttet worden seien, ein Ziel gesetzt werde. Denn könne man auch, was die Personen betreffe, oft viel verdulden und schweigend geschehen lassen, so sey doch gegen Lasterung der Ehre und des Wortes Gottes ein freimüthiges Zeugniß des Glaubens und der Lehre nöthig. In dieser Rücksicht beruft er sich auf die Vertheidigungen des christlichen Glaubens, wie sie einst fromme Kirchenväter den Angriffen heidnischer Lasterer entgegengestellt.

Gerne, setzt er hinzu, hätte er dem Werke eine nochmalige Durchsicht gewidmet, um Einiges noch besser zu ordnen. Seine anderweitigen Amtsgeschäfte hätten ihm das jedoch nicht gestattet, weshalb er denn diesen Lazarus, so wie er nun beschaffen, « in Eile hinstreichen lassen müsse. » Das Urtheil darüber, ob die Auslegung der Geschichte des Lazarus gelungen, überlasse er den Urtheilsfähigen, doch verwehre er denjenigen, welche jetzt dem heiligen Geiste Schranken setzten, nicht, Lazarus aufs Allerschönste « zu schnitzen, zu malen und herauszustreichen. » Er begehre weder

Ruhm noch Preis mit Predigen und Schreiben zu erlangen, es sey ihm genug, so er die Wahrheit sage, und freimüthig bekenne.

Den bei Herausgabe dieser Predigten beabsichtigten Endzweck, „von der Einführung der Reformation zu Schweinfurt auch nach außen hin Nachricht und Zeugniß zu geben, deutet auch hundert Jahre später der Diafon Johann Caspar Gremer in einer Zuschrift an den Med. Dr. Joh. Laur. Bausch an, mit welcher er ihm, seinem Wiederhersteller, ein Exemplar ⁷²⁾ der Predigten am ersten Festtage des ersten Schweinfurter Reformation's-Jubiläums, Sonntags den ¹²/₂₂ Junii, als am ersten Sonntag nach Trinitatis 1642 übersendet, wo er von der Schweinfurter Reformation sagt, daß sie durch dieses kleine Buch auswärts verkündigt worden (reformationem Suinfurtensiam libello hoc foris parvo indigitatam.)

Schön redet er an dem festlichen Tage zu dem Seligen:

Nuncie vere Dei verbi post fata Sutelli
 Vivis et in coelo, ~~vixit~~ in orbe simul,
 In coelo radians Paradisi luce beata
 In terris dio dogmate vise tuo
 Hinc tua Suinfurtum centesima Jubila tractat.
 Jubila grata Deo, Jubila grata sibi.

⁷²⁾ Dasselbe ist im Besitze des Hrn. Pf. Sixt in Sennfeld.

Aeternum vives per diem hoc dogma Sütelli
 Et tecum vivent, queis id in aure sonat.
 Hos inter Curio Medicinæ Bauschius extat
 Vivat is ergo solo, vivat is ergo Polo ⁷³⁾.

Die Predigten sind überschrieben: daß eilfte
 Capitel Johannis von Cazarro, fast nütze und
 sehr tröstlich für die kranken und sterbenden Men-
 schen. Ausgelegt und gepredigt zu Schweinfurt
 in Franken ⁷⁴⁾.

⁷³⁾ Deutsch etwa so:

Bote des göttlichen Wort's, im Himmel, Sütellius,
 lebst du,
 Und auf der Erde zugleich, treu hast du dich
 bewährt.
 Paradiesisches Licht umstrahlt dich selig im Himmel,
 Göttlichen Glaubens voll strahlet auf Erden dein
 Bild.
 Wohlgefällig darum ist Gott und dem feiernden
 Schweinfurt
 Hunderjähriger Ruhm, welcher dir heute erschallt.
 Ewig, Sütellius, lebst du durch den göttlichen Glauben,
 Und es leben mit dir, welchen er dringet in's
 Ohr.
 Unter ihnen Bausch der freundliche Helfer der Kranken.
 Drum in der Zeit leb' er fort, und in der
 Ewigkeit.

⁷⁴⁾ Nachstehende Inhaltsangabe wird dem unbefange-
 nen Leser die große, in diesen Predigten liegende
 Glaubens- und Trosteskraft erkennen lassen.

Die erste Predigt über Joh. 11, V. 1 u. 2. vergleicht die damaligen „geschwinden Läuften des Sterbens,“ das sich zu Schweinfurt Dienstags nach Michaelis 1542 anfang, mit dem Bezuge der Israeliten in den Krieg. — Wie diese durch den Priester eingesegnet und ermuthigt worden, so gezieme es nun den gottseligen frommen Dienern der christlichen Gemeinde, bei dem Wüthen der Pest herzutreten, und mit großem Fleiße des armen Volkes mit Lehren, Ermahnen und Trösten sich anzunehmen, um so mehr, da es hier den schweren Kampf mit Geseß, Sünde, Tod, Teufel und Hölle gelte. „Die Gläubigen Gottes können nicht ohne Kreuz und Verfolgung bleiben. Aber Christus hilft hindurch.“ Wo anders sei eine Zusage des endlichen Entsages und Sieges zu gewärtigen als bei unsrem Herrn Christus? Ob auch viele hochberühmte Männer des Heidenthums, ein Cato, Cicero, Plato, Diogenes, Elitomachus, Posidonius zur Todesverachtung ermuntert, was haben sie ausgerichtet? Wer kann den Tod verachten, der Christum Jesum noch

Eine neue Herausgabe derselben, mit Anwendung der heutigen Orthographie, als alleinige Abänderung, möchte wohl wünschenswerth seyn.

nicht erkannt hat? „Eben so erfolglos“, fährt er fort, „haben die Mönche gegen die Todesfurcht viel geschrieben, da auch sie nicht auf den gekreuzigten Christus, noch auf sein Amt, Verdienst und Werk, und noch weniger auf die Verheißung, Absolution, Sacramente geführt und gewiesen.“ In dieser bedrängten Zeit nun, da es Noth thue, gerüstet zu seyn auf den schweren Kampf des Todes, wolle er der Gemeinde aus der Quelle des Trostes, der Freude und der Hoffnung, aus Gottes Wort, die Geschichte der Auferweckung des Lazarus auslegen, „daraus nicht allein die Ursache und den Stachel des Todes, sondern auch das sie kennen zu lehren, wie man wider den Tod endlich den Sieg behalten lerne.“ „Lazarus und seine beiden Schwestern waren zwar unansehnliche Leute, außerhalb Jerusalems, auf einem Flecken wohnend, auch handelt diese von Johannes uns aufbehaltene Geschichte nicht von weltlicher Pracht und großem Glücke, sondern von Krankheit, Tod, Begräbniß und Trauer, indeß zu Jerusalem gar vornehme Leute, die sich für den Kern des Volkes halten, ein Hannas, ein Kaiphas sammt anderen Priestern, Phariseern und Schriftgelehrten wohnen, und die Schriften der Welt am liebsten von Pracht, Ehren und Hoffart handeln. Allein die Bethanier sind Gott werth und theuer, indeß die sich so vornehm Dün-

kenden zu Jerusalem die verzweifeltsten Erzbösewichte und grausame, blutgierige Hunde sind; und die einfache, anspruchlose Geschichte des Johannes ist in der That lehrreicher und nutzbringender, als die auf den Schein nur berechneten Werke weltlicher Darstellung.»

Nicht ohne Beziehung auf gehässige Beschuldigungen, als ob die Stadt um der angenommenen evangelischen Lehre willen die Pest als eine Strafe des Himmels hinnehmen müsse, scheint der Satz, «daß Lazarus mit seinen Geschwisteren gerade durch die Heimsuchung mit schwerer Krankheit einen Beweis der Barmherzigkeit Gottes empfangen, sie in dem eben erst neu angenommenen Glauben an Christum zu prüfen und zu befestigen.» Gegen solche Schmähungen empfiehlt er in der 7. Predigt, stille zu seyn, und es dem Vater im Himmel zu befehlen, der da recht richtet. «Auch soll man den Werth des Glaubens nicht nach der Menge oder geringen Anzahl derer, die ihn bekennen, schätzen, und sich nicht wundern, daß der Gottlosen viele sind, welche es mit den Pharisäern halten, und Christum immer für und für in seinen Gliedern angeben, und sein heiliges Wort lästern und fegern.» (9. Pr.)

In der zweiten Predigt rügt Suetellius die Rohheit und Frechheit, den Muthwillen und die Sicherheit, welche, der erschütternden Todeser-

scheinungen ungeachtet, nicht von ihrem bösen Wege läßt. Um Solcher willen habe er weder angefangen, noch werde er aus Rücksicht auf ihre Spöttelei aufhören oder nachlassen, vielmehr um der lieben Christen willen, die, in Frankensland zerstreuet, stets seufzen und großes Verlangen haben zum Worte Gottes mit der Auslegung der Geschichte des Lazarus fortfahren, allermeist zu Mehrung und Stärkung des Glaubens und zu Tröstung allen blöden und verzagten Herzen. Hier führt er denn den Satz aus: Wir leisten dem Gesetze keinen ganzen, vollkommenen Gehorsam. Was uns nun doch Gutes geschieht und kommt, das geschieht und kommt zur Ehre des Vaters, zur Erfüllung der Verheißung nud um des Glaubens willen, worauf er zu furchtloser Treue in der Erfüllung des Berufes auch bei Gefahr und Todesnoth ermahnt.

Die dritte Predigt warnt vor der Verschiebung der Todesbetrachtung bis in's Alter. Christus nimmt dem Tode seinen Stachel durch das Evangelium von der Vergebung unserer Sünden. Wohl dem, der sich Christo ganz ergibt. Christus aber ziehet uns zu sich, und durch ihn kommen wir zum Vater, der uns um seines Sohnes willen, in welchem wir nicht die Menschheit allein, sondern auch seine göttliche Natur anerkennen, und in welchem uns der Vater geliebt hat, ehe

der Grund der Welt gelegt worden, erlöset hat und am jüngsten Tage auferwecken wird.

Die Stelle, in welcher Christus seine Freude ausspricht, daß er beim Tode des Lazarus nicht zugegen gewesen, weil er nun zu ihrer Bestärkung im Glauben ihn auferwecken wolle, gibt Eutellius Anlaß, von der Bedeutung der Wunder zu sprechen. Er theilt dieselben in solche, welche ohne Mittel, in solche, welche durch Mittel, und in solche, welche durch Zulassung und Verhängniß Gottes geschehen. Die ersteren thut Gott ohne alles Zuthun und Hülfe der Menschen und Creaturen, die anderen durch seine Diener, Propheten, Apostel und andere liebe Heilige, die dritten gestattet Gott dem Teufel und seinen falschen Heiligen und verführerischen Aposteln aus gewissen Ursachen zu thun. Die ersteren und anderen läßt Gott eintreten zur Bestätigung des wahren Gottesdienstes, sie sollten zu ihm und seinem lieben Sohne ohne Umweg hinführen, was er gegen den Heiligendienst und die Wallfahrten geltend macht. Wunder zu dem Zweck, einen Gottesdienst wider Gottes Wort und Befehl anzurichten, und die Menschen von Gott auf die Creaturen zu leiten, sind als falsch und verdächtig durch Gottes Wort zu verdammen. Die Wunder geschehen zur Beförderung der Annahme

Des Wortes Gottes, und dieses ist der Richter über dieselben.

In dieser Predigt erwähnt M. Suteilius einer besonderen Predigt, die er hier von falschen Zeichen und teuflischen Wallfahrten gehalten habe.

So nimmt er immer gern Bezug auf bereits gehaltene oder noch zu haltende Predigtvorträge. In der zwölften Predigt zeigt er seiner Gemeinde an, daß er zu einer anderen Zeit besonders über die Leidensgeschichte Christi sprechen werde.

Die vierte Predigt S. 89 — 101 über Joh. 11, 17 — 19. Von der rechten Trauer über unsere verstorbenen Brüder und Schwestern, die in Christo abgeschieden sind, und wie Gott erscheint mit seiner Hülfe zur rechten Zeit, die er indeß allein kennt. „Die Trauer“, lehrt er, „ist nicht unchristlich, doch soll sie Maaß halten, und sich mit Gottes Wort, namentlich dessen Lehren von der göttlichen Anordnung des Todes und von der künftigen Auferstehung trösten lassen.“

Die fünfte Predigt (über die Verse 20 bis 27.) Wie freundlich der Herr Jesus Christus den schwachen Glauben und das Gebrechliche im Leben trägt und bessert. Hier, wie allenthalben, eine ernste, Geist und Gemüth gleichmäßig anregende Behandlungsweise des biblischen Stoffes. An-

schauungsvolle, meist aus der h. Schrift genommene, eigenthümlich verarbeitete Bilder und Gleichnisse, und jene, von Melanchthon gerühmte, edle, von ehrgeiziger, nicht zur Sache nöthiger Ausschmückung entfernte Einfachheit, welche Sutellius der hiesigen Gemeinde dergestalt werth zu machen wußte, daß man die noch dahier herrschende Vorliebe dafür wohl als nicht eines der geringsten Erbstücke aus der geistigen Hinterlassenschaft des begabten Mannes betrachten und achten darf.

Sechste Predigt. Der Herr betrübet die Seinen nimmermehr so hoch, daß er sie nicht wiederum trösten könnte. Der Herr ist bei uns in der Noth, und ruft uns, damit wir zu ihm Vertrauen haben, er macht uns ohne unser Verdienst durch Gnade gerecht und selig, und ruft uns von denen, die keinen anderen Trost als den der Werkheiligkeit wissen. Maria folgt dem Rufe des Herrn, ohne mit den Juden, die, sie zu trösten, von Jerusalem zu ihr gekommen sind, sich erst darüber zu besprechen. So sollen Christen dem Worte Gottes glauben, ohne erst Vernunft, Blut und Fleisch, die Welt, also auch damals in Verhandlung der Angelegenheiten der Religion nicht erst die Mächtigen, Papst und Bischof, Gewohnheit und menschliche Satzung zu hören, „denn das ist der leidige Teufel selbst.“

Zu empfangen die Verheißungen des Herrn, empfiehlt er hier den Gebrauch der Sacramente, wobei er sich genau der Worte Luthers im Katechismus bedient, an dessen Glaubenslehre Sutelius sich genau anschließt.

Die siebente Predigt. B. 32. ff. S. 152 — 173. Der Herr sorgt gütig, daß der Glaube der Heiligen nicht ganz ausgelöscht werde und aufhört. Christus vermochte eben so zu wirken für die Gläubigen, er sey abwesend oder gegenwärtig gewesen. Warnung vor dem Unglauben, der in Aberglauben fällt. Christus fühlt unsere Noth mit (Hebr. 5.), „daß mich oft wundert, was doch vor dieser Zeit und wohl noch die bloßen Werkprediger gedacht haben, daß sie das Volk von Christo abgeschreckt, und viele andere Mittler und Anrufer aufgeworfen . . . und Jahrmärkte mit den Heiligen getrieben.“

Die achte Predigt. S. 173 — 188. B. 39. Den Glauben soll man in allen Versuchungen beweisen, und beständig darin bleiben, auch wenn der Herr selbst uns versucht (d. i. prüfet, denn Gott versucht nicht zum Bösen, sondern dazu, daß der Glaube kräftig werde). „Bitte, daß der Herr dir den Glauben stärke! Sey nicht stolz, sondern fürchte dich! Christus hilft dem schwachen Glauben freundlich auf

durch sein Wort. Demselben soll man glauben, und, wie er, der Schwachen sich annehmen.“ Hier weist Gutellius den Irrthum der Enthusiasten, der Schwärmer zurecht, welche Träume und Offenbarungen vorgeben, und das mündliche und geschriebene Wort Gottes verachten.

Die neunte Predigt. B. 41. ff. S. 188 bis 202. Von der gewissen Verheißung Gottes, daß die Todten werden auferstehen. Wie den Lazarus, so wird der Herr am jüngsten Tage die Todten, so gleich zu Asche, Pulver und Staub worden sind, hervorbringen durch das Wort und Sprechen seines lieben Sohnes Jesu Christi.

Die zehnte Predigt. B. 47. ff. S. 202 bis 213. Beim Beginne dieser Predigt, wie auch andermwärts, redet er seine Zuhörer an: meine lieben Herren und Brüder, während er sonst im Laufe der Rede sich an dieselben mit der Unrede: „Lieber“ wendet. Nachdem er auf die bisher gehaltenen neun Predigten einen Rückblick gethan, und bemerkt hat, wie in denselben die Geschichte der Auferstehung des Lazarus nun vollständig abgehandelt sey, spricht er von den Ursachen der Feindschaft der Pharisäer und Hohenpriester wider Jesum, und findet dieselbe, in Ansehung der Größe der von Christo bewirkten Wunder und der Deut-

lichkeit der prophetischen Weissagungen auf Christum, hauptsächlich in der Besorgniß der „Pfaffen, weß sie sich dann, wenn das ganze Volk an Jesum gläubig würde, sollten ernähren, in dem Geize, der das bringet, daß man auch jetzt Christum und sein h. Evangelium nirgend kann leiden.“ Diesen Geiz verdecken sie aber unter dem Vorwande, das Land gegen die Eroberungssucht der Römer zu sichern. Von diesem Geiste seyen zu den letzten Zeiten in der christlichen Kirche „überaus ungelehrte, mörderische, tyrannische Bischöfe und Prälaten erfüllt“, die dem Evangelium sich feindlich erzeigten, aber doch endlich durch das Wort Gottes müßten gestürzt werden. Seinen Zuhörern gibt er dabei die Warnung, nicht an Personen zu hangen, auch die Obersten der Kirche könnten irren, ohne Irrthum sey nur das Wort des Herrn Jesu Christi. Groß sey die Gefahr, in der die christliche Kirche stehe, der geistlosen Tyrannen halber. „Gott der Herr verleihe seine Gnade, daß sie sich dermaleins warnen lassen, und der Kirche Reformation und Besserung von Grund ihres Herzens wünschen und begehren.“ „Daß gebe unser lieber Herr und Erlöser Jesus Christus, daß es bald geschehe. Amen.“

Die eilfte Predigt. B. 49. ff. S. 214 bis 218. Gott wendet die Anschläge der

Bösen nach seinem Gefallen. Caiphas redet, als gehöre er in die Zahl der heiligen Propheten. Allein er redet wohl durch ihn, aber nicht in ihm, dazu bleibt ihm seine eigene Weissagung unbekannt. Daß sollten sich unsere blutdürstigen Tyrannen zur Warnung sagen, auf daß sie mit mehr Vernunft und Bescheidenheit, namentlich hinsichtlich dessen, was das Evangelium anlangt, handelten. Uns liegt aber ein großer Trost darin, die wir das Wort Gottes rein und klar haben, denn so ist ja unsre Sache Gottes Sache, die er gewaltig hinausführen wird.

Die zwölfte Predigt. B. 53. ff. Daß Christus sich vor seinen Feinden flüchtet, thut er im Stande seiner Erniedrigung, welche er erwählt hat, uns zu erlösen. Als durch ihn die Welt geschaffen wurde, hat er seine göttliche Kraft und Macht nicht verborgen gehalten.

Der Natur des gewählten umfassenden Textes gemäß, sind die Predigten im eigentlichen Sinne Textauslegung, indeß bringt er doch die einzelnen Textgedanken immer zu einer übersichtlichen Anordnung, und faßt dieselben meist in einem Hauptgedanken zusammen, den er gewöhnlich im Anfange der Predigt deutlich angibt, und am Schlusse mit einer kurzen Anwendung noch einmal als

das Ergebniß der Betrachtung aufzeigt. Zur Erläuterung und zu Beweisen bedient er sich angemessener Stellen aus den Büchern Moses und Josua, Hiob, dem Psalter, den Propheten und dem Neuen Testamente; doch verschmäht er nicht, auch Stellen von Kirchenvätern, namentlich von Ambrosius und Augustinus, ja auch von Profanschriftstellern einzuführen. Bei der Treue, womit er den Text immer zu erschöpfen sucht und versteht, konnte es nicht fehlen, daß seine Predigten gleichmäßig Verstand und Herz heilsam zu Gott erhoben, und mit Recht durfte er (10. Pr.) die Zuversicht aussprechen, daß seine Mühen nicht vergebens gewesen. Auch preist er Gott, daß die Pest, welche auch sonst umher in Franken gewüthet, zu Schweinfurt minder heftig aufgetreten, und hebt es hervor, »wie viel übler viele Menschen anderwärts in dieser Zeit sich befunden, da sie ohne Priester, ohne das Wort, ohne Absolution und Sacrament, wie das unvernünftige Vieh hinsterven mußten.« Nicht sage er dies, sich zu erheben, obschon er bei seiner Gemeinde das Zeugniß zu finden hoffe, daß er keiner Hinlässigkeit sich schuldig gemacht. Die Lehren aber, die er nach dem Maaße der ihm verliehenen Kraft gegeben, empfiehlt er seinen Zuhörern zu treuer Bewahrung im Herzen und zu fröhlichem Gebrauche in der Noth.

Die Form der Predigten betreffend, beginnen sie sämmtlich sogleich mit dem Vortrage des Textes, und bringen die jedesmal aus demselben geschöpften Wahrheiten ohne künstliche Partitionen zu lebendiger Anschauung.

Anderer Predigten außer den hier besprochenen, zwei zu Göttingen und zwei zu Schweinfurt von Sutellius gehaltener, ist oben (§. 18. 20. 21. und auch in diesem §. oben) gedacht worden.

Aus dieser Darstellung seiner Predigtweise ist hinreichend zu ersehen, wie richtig derselbe von Joh. Rudolf Quentlin ⁷⁵⁾ beurtheilt wird, da er ihn schildert als einen Mann von ausgezeichnete Gelehrtheit, als einen redlichen, aufrichtigen, soviel nur irgend möglich des Friedens sich bestrebenden Theologen, dessen Character durchaus frei war von jedweder Erfindung.

Der ältere Caselius erzählt von ihm: „Als ich auf die Schule zu Göttingen kam, lehrte das Volk J. Sutellius. Als Jüngling hörte ich ihn nachher oft, und erkannte ihn als einen gelehrten, beredten, gemäßigten und allen stürmischen Rathschlägen abholden Mann. Reinheit der Gesinnung, Anmuth der Rede, gewinnende und ehrfurchtgie-

⁷⁵⁾ Commentatio de pastoribus ad S. Nicolai. Göttingen 4. (wahrscheinlich 1747 gedruckt).

tende Persönlichkeit, und eine dem Vortrage vor dem Volke angemessene Aussprache empfahl Niemand mehr, als ihn.

Diese Züge seines edlen Wesens und trefflichen Charakters erklären jene große Anerkennung, die er auch hier fand, und jenen tiefen Schmerz, der sich bei allen Guten so laut über seinen, so unerwartet erfolgten Abzug von hier aussprach; ja, sie erklären jene Verehrung und Pietät, mit welcher, als einer edlen Vererbung der frommen Vorfahren, noch jetzt nach drei Jahrhunderten unter allen Einwohnerklassen unsrer Stadtgemeinde der Name Sutellius ausgesprochen wird. Sie lassen uns aber auch einen neuen, wohlthuenden Blick thun in das weise, edle Herz des großmüthigen Landgrafen, welcher die vertrauende Bitte des damaligen Rathes unsrer Stadt mit einer so umsichtigen Rücksicht auf ihre inneren und äußeren Verhältnisse und mit so viel Hingebung erfüllte, daß er ihr einen solchen Mann auswählte und zusendete, der frei von jeder Leidenschaftlichkeit, und begabt mit den wünschenswerthesten Gaben des Geistes und Herzens, ja auch der ganzen äußeren Erscheinung das heilige Werk der Wiederherstellung des Evangeliums zu begründen vermochte, und der nicht die Dankgefühle der Generation allein, die ihn wirken sah, sondern die aufrichtigen und innigen Dankgefühle auch aller

bisher gefolgten Generationen und aller Gemüther hervorrucht, in welchen der Sinn für wahrhaft Edles und Gutes unverdorben und ungeschwächt wohnt. Darum wird neben dem gefeierten Namen Sutellius stets auch hochgefeiert stehen der Name des großmüthigen hessischen Landgrafen Philipp.

Beilagen.

1.

Melanchthon an Sutellius.

S. D. Etsi non dubito, te cum in omni officio, tum vero etiam in amicitia gravitatem et constantiam praestare, ac silentio hominum occupatorum facile ignosco: tamen te rogo, ut scribas ad me interdum. Nunc autem tibi commendo hunc Magistrum Hieronymum, Noribergensem, modesto, placido et sano ingenio praeditum. Spero, si ei pars Ministerii in vestris ecclesiis mandata fuerit, Collegam te habiturum esse ex animi sententia. Nam et probe eruditus est et abhorret ab absurdis opinionibus, et amat tranquillitatem communem. Mitto tibi pagellas de adpellationibus veteribus rei numerariae et ponderum, nihil enim novarum lucubrationum aliud habebam. Bene vale. In feriis Pascatos anni 1544, a primo pascate, quod celebrarunt Israelitae discessuri ex Aegypto ao. 3055.

Philippus Melanchthon.

Egregia eruditione et pietate
praedito Dno Johanni Sute-
lio, Pastori Ecclesiae Suevo-
furtensis, amico suo.

2.

Melanchthon an Sutellius.

S. D. Gratiam tibi habeo, quod Hieronymum, quem tibi commendavi, amanter amplexus es: Ipse etiam pollicetur, se concordiae studiosum fore, quae teneris Ecclesiis ponendis profecto necessaria est. Mitto tibi resens disputatas hic propositiones: Nam hoc tempore nihil novi habebam praeter has pagellas. Heri ex Pannonia literas accepi, quibus significatur, mediocriter propagari Evangelium passim in Hungaria, cum in iis locis, quae tenent Turci, tum in reliquis, quae nondum occuparunt, scribunt pii, se gratulari sibi hanc consolationem, quod in ruina Regni politici tamen discant veram invocationem Dei et doctrinam de Regno Dei. Bene vale, prid. Cal. Jun.

Philippus Melanchthon.

Egregia eruditione et pietate
praedito D. Joanni Sutelio,
pastori Ecclesiae Trojanae,
amico suo.



6
F⁴ 3
B⁴ 3
4 3
B⁹ 17